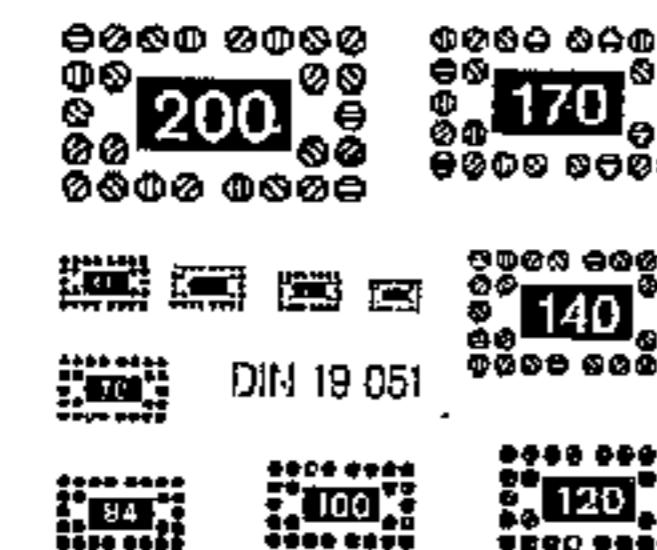


frei

Das Programm der Sozialdemokratie

Vorlage
für seine Erneuerung



Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68
1920

Sicherung und Ausbau der Demokratie.

Von Georg Gradauer.

Längst vor dem Weltkrieg war der politische Zustand Deutschlands unzulässig geworden. Es war das Unglück unseres Landes, daß seine herrschenden Klassen selbst noch in der Noizeit des Krieges längst fällige Verfassungs- und Wahlrechtsreformen verweigerten. Den preußischen Konservativen und den Schwarzindustriellen galt, neben den Grobzielen der Konservativen, als wichtigstes Kriegsziel die Aufrechterhaltung ihrer inneren Herrschaft. Wenn die Frage aufgeworfen werden soll, ob die „Front von hinten erodiert“ worden sei, so müßte auf jene gewiesen werden, die im deutschen Volke durch Verschleppung auch der unzureichenden Reform Bethmann-Hollwigs Verbitterung und Hass erzeugten. Das war aber auch die geschichtliche Schuld Bethmanns, daß er trotz der Erkenntnis, daß tiefgreifende politische Reformen eine Lebensnotwendigkeit für Deutschland geworden waren, gleichwohl aus Schu vor Auseinandersetzungen mit den Rechtsparteien seines Wortes die entsprechende Tat nicht rechtzeitig folgen ließ. So wurden die Reactionäre die eigentlichen Urheber der Revolution vom November 1918.

Nicht in gesundem Wachstum, wie die Sozialdemokratie es erstrebt hatte, entstand die deutsche Demokratie, sondern aus der militärischen Niederlage, aus wirtschaftlichen und sozialen Zusammenbrüchen. Unter solchen Zeichen geboren, mußte der neue Staat mit den größten Schwierigkeiten und Rätseln kämpfen, um seine junge Existenz zu sichern. Wenn die nationalistischen und reactionären Nachfahren der Konservativen und Rechtstionalliberalen die Demokratie der Unzähligkeit bezichtigt haben und die Not der Zeit ihr aufzubürden sich bemühen, so beweisen sie damit lediglich die eigene Verstödigkeit, die sie nicht erkennen läßt, daß sie selbst die Schuld daran tragen, daß die Republik nicht alsbald die günstigen Ergebnisse für das Gemeinwohl zu bringen vermag, die ihr unter anderen Verhältnissen gewiß gelingen wären. Nur ist es die große und schwere Aufgabe der deutschen Sozialdemokratie, die von ihr in Jahrzehntelangen Kämpfen erstrebt und nun auch unter nicht vorhergesehenten und nicht gewollten Umständen errungene deutsche Republik zu schützen gegen jeden Feind, gegen die Anhänger der alten Zeit, die ihre verlorenen Vorrechte nicht verschmerzen könnten, sowie gegen verbündete Phantäste, die den Raum ins Leben getretenen demokratischen Staat wieder zu zerstören trachten, und durch weitere Revolutionen das Heil des Volkes zu begründen wähnen. Die deutsche Republik wird aber ihren Bestand und ihre Zukunft am besten sichern, wenn sie neben der Abwehr der Nebelwollenen und Feindlichen durch Stärkung der demokratischen Volkskräfte und weitere Ausgestaltung der politischen und sozialen Einrichtungen Leistungen vollbringt, die das Gemeinwohl energetisch fördern und der deutschen Nation im Innern und nach außen eine aufwärts führende Entwicklung ermöglichen.

Das Verfassungswerk von Weimar ist von den drei Nationalparteien (Sozialdemokraten, Demokraten, Zentrum) geschaffen worden. Ihr Werden vollzog sich anders als das der Verfassung des Norddeutschen Bundes von 1867, aus der die Reichsverfassung von 1871 hervorging. Deinatz konnte eine mächtige Persönlichkeit, die der Repräsentant der herrschenden Klasse war, die Verfassung in einer Stunde herunterdistillieren. Die Verfassung von Weimar dagegen ist ein mühevolleres Werk aus drastischer Not.

zeit geboren und es zeigt starke Spuren nach unangegleichter Volks- und Klassenkämpfe. Zu einigen wichtigen Hauptfragen hat die Sozialdemokratie den Forderungen der bürgerlichen Demokratie und des Zentrums Entgegenkommen erweisen, um nicht das ganze Werk zu gefährden. Aber andererseits haben ohne Zweifel jene anderen Parteien weit mehr Entgegenkommen als die sozialdemokratischen Forderungen erweisen. Die Verfassung vom 11. August 1919 ist die am meiststen demokratische Verfassung der Welt. Sie bringt die staatsbürgerliche Gleichberechtigung nicht nur für das Reich, sondern gewißseits sie auch für die Länder und für die Gemeinden. Von den untersten Fundamenten des Staates bis zu den obersten Spitzen ist allenthalben der Grundsatz der Volkshoheitlichkeit für Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung festgelegt. Hinterhäuser, Erste Kammer, Klassentwahls, Bensudtwahls, Mehrstimmenvahlrecht sind ebenso rechtlich bestigt wie jede autokratische Gewalt der Regierung, die vielmehr ausschließlich aus der Volksgewalt hervorgeht und sich nur in Vereinbarung mit ihr befähigen kann. Der Präsident gegenüber dem Bundesrat und den Klassenstaatlichen Vertretungen der Bundesstaaten fast ohnmächtige Reichstag ist zur höchsten entscheidenden Macht geworden. Das Wahlrecht zum Reichstag ist ein wirklich allgemeines und gleiches geworden, die ungeteilte Wahlkreiseinteilung ist bestigt, und — wie es noch in keinem Lande der Erde so umfassend und großzügig geschah — daß zuvor entzogene weibliche Geschlecht ist zur vollen politischen Gleichberechtigung gelangt. Die Verfassung von Weimar wird ferner auch dem Grundgesetz der unmittelbaren Gesetzgebung durch das Volk gerecht. Das Volk soll nicht ausschließlich auf die von ihm für 4 Jahre gewählten Vertreter angewiesen sein, sondern die Möglichkeit besitzen, zu jeder Zeit selbständig sein politisches Geschick zu bestimmten. Volksentscheid über Reichstagabschaffung und Volksinitiative geben die weitesten demokratischen Garantien. Auch die Fortbildung der Reichsverfassung selbst ist auf diesem Wege gesäkrifiziert. Jede Verfassungsreform ist in friedlich geordneter Weise möglich. Wer seine Bürgerinnen von der Möglichkeit eines Wotschlags, den er auf welchen Lebensgebiete auch immer macht, zu überzeugen vermag, gelangt an das Ziel seiner Wünsche. Jede gewaltsame Unterdrückung irgendeiner Idee oder Richtung im Volke ist bestigt. Darum ist aber auch die Absicht, diese demokratische Verfassung gewaltsam ändern zu wollen, ebenso widersinnig wie gemeinhinlich und verbrecherisch.

Das einst im Übermut gesprochene Wort: Deutschland ist der Welt voran! darf im Hinblick auf seine so weit ausgestalteten demokratischen Staatseinrichtungen jetzt von dem besiegt und leidenden deutschen Volke mit Recht in Anspruch genommen werden. Gelingt es dem deutschen Volke, seine Demokratie zu erhalten und weiter auszubauen, dann wird es für die ganze Welt ein leuchtendes Beispiel geben. Dann wird es den verlorenen und nicht wieder zu gewinnenden äußeren Ruhm der militärischen Macht durch den höheren Ruhm einer in Freiheit und Kultur führenden Nation ersehen können.

Aber nur mit Aufgebot aller höchsten Anstrengungen ist diese neue kulturelle Stellung Deutschlands unter den Weltvölkern zu erringen. Noch ist die Demokratie nicht völlig gesichert. Noch muß sie mit zahlreichen Gegner schaften kämpfen. Noch muß sie in breiten idiotischen Zeitsäufen ihren eigenen inneren Wert, ihre Leistungsfähigkeit erweisen.

Die Sozialdemokratie hat den schwierigsten Kampf zu führen gegen die Parteien, die der Verfassung von Weimar die Zustimmung verweigerten und darauf abzielen, die demokratischen Errungenschaften wieder rückgängig zu machen. Dieser Kampf gegen die Reaktionen könnte ein leichter sein, wenn die Arbeitersklasse ihn in Erfüllung führen würde. Es war ein erfreuliches Ge-

Lehrkris, daß der Staatsstreich der Stapp und Lüttwitz lag' nicht auf den entschlossten Widerstand in den weitesten Volkskreisen stieß und an der Abwehr der einzigen Arbeiterklasse scheiterte. Doch kann nicht verkannt werden, daß Bestrebungen, wie die der Stapp und Lüttwitz niemals hätten ins Kraut schießen können, wenn die deutsche Arbeiterschaft schon ununterbrochen in klarer Erkenntnis über die Bedeutung der demokratischen Errungenschaften sich einheitlich auf den Boden der Verfassung und der Demokratie gestellt hätte. Der unzählige Kampf der Unabhängigen und Kommunisten gegen die Demokratie mit all seinen politischen Begleiterscheinungen hat die Kraft der sozialdemokratischen Politik vermindernd und der Reaktion weitesten Platzschub geleistet. Das bedeuerliche Ergebnis dieser Unreinheit der Arbeiterschaft liegt in den Reichstagswahlen autage, die für beide sozialdemokratischen Partien zusammen eine Verminderung des prozentualen Stimmenanteils gegenüber der Wahl zur Nationalversammlung brachten, während die Diktatelparteien erheblichen Zuwachs erzielten. Es wäre außerst kurzfristig, wollte die Arbeiterschaft sich über diese Tatsache ohne gründliches Nachdenken hinwegschaffen. Ohne Zweifel besteht die Gefahr, daß die Reaktionsschwung sich fortsetzt. Darum gehört es zu den wichtigsten Aufgaben der sozialdemokratischen Partei, Bedeutung und Wert der Demokratie gegen alle Anzweiflungen und Anfeindungen, die ihr aus der Arbeiterschaft selbst erwachsen, klarzulegen, die gesamte Arbeiterschaft zur Erhaltung und Entwicklung der Demokratie aufzubieten.

Es ist eine seltsame Erscheinung, daß bei einem Teile der deutschen Arbeiterschaft gerade zu der Zeit, da seit Jahrzehnten heftig erlöste Volkstrechte verwirkt wurden, die Schärfung dieser Rechte verloren ging und sich sogar in offene Gering schätzung und Feindseligkeit verwandelte. Woher erklärt es sich, daß manche Kreise der Arbeiterschaft dem Gedanken der „Diktatur des Proletariats“ und dem Pläneten enthängen? Die Erklärung ist nicht nur in der bei den meisten Revolutionen zu beobachtenden Tatsache zu finden, daß sie über die Grenze des zurzeit Durchführbaren hinauszuziehen pflegen. Gerade solche Teile der Arbeiterschaft, der Angestellten und Beamten, die vor der Revolution unverwirkt und unorganisiert waren, haben nach der Revolution in Hinsicht auf ihre soziale Lebenslage überschwängliche Erwartungen gehabt und fühlen sich amjo mehr enttäuscht, da die wirtschaftlichen Wirkungen der Kriegsjahre und der Friedensbedingungen sich drückend geltend machen. Doch auch fortgeschrittenere Teile der Arbeiterschaft halten sich jähmliere und risigergreifende Erfolge von der Revolution versprochen, da sie die realen Verhältnisse und Schwierigkeiten vollständig unterschätzen. Enttäuscht über die angebliche Erfolgslosigkeit der Revolution wurde ihr Glaube an die Demokratie erschüttert. Sie neigen daher dazu, Schlegeworten nachzulaufen, die neue Hoffnungen erwidern. Dazu kommt das russische Beispiel.

* * *

Schon in den Jahrzehnten vor dem Weltkrieg konnte der parteiliche Streit innerhalb der deutschen Arbeitersbewegung als eine Kluftmarkierung zwischen westeuropäisch-demokratischen und russisch-terroristischen Methoden ansehen werden. Wie der politische Zustand Deutschlands ein Gemisch von absolutistischen und demokratischen Zügen darstellte, so zeigte sich dieser Zustand wie in einem Spiegelbild in dem Kampfe zwischen demokratisch-sozialistischer Entwicklungspolitik und radikalem, zur Methode der Gewalt neigenden Revolutionarismus. Die Kämpfe der russischen Arbeiter wurden von der sozialdemokratischen Arbeiterschaft Deutschlands stets mit großer Sympathie verfolgt und es wurde verucht, russische Kampfmethoden nach Deutschland zu ver-

pflanzen. Diese Neigung für den russischen Radikalismus ist nun seit dem Sturze des Kaiserreichs und besonders seit dem Siege der Bolschewisten in der deutschen Arbeiterschaft erst recht angewachsen. Es ist begreiflich, daß die gewaltigen Ereignisse der russischen Revolution und vor allem die Tatsache, daß zum ersten Male eine sozialistisch-revolutionäre Regierung von äußerstem Radikalismus ein Machtbereich allmächtig beherrscht und mit rücksichtslosen Eingriffen die bisherige Wirtschaftsordnung zu zersetzen und eine sozialistische Ordnung herbeizuführen sich anheischtig macht, auf deutsche Arbeiter den tiefsten Eindruck machen konnten. Die Manifeste der Sowjetrepublik gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung drohten laut herüber; aus der Vermauerung einer alten Welt sollte unvermieden die Befreiung und Erlösung des notleidenden Proletariats hervorgehen. Welch grandiose Fülle! Und alle Prophezeiungen von der Unhaltbarkeit der bolschewistischen Herrschaft erfüllten sich nicht, im Gegenteil: die Sowjetrepublik triumphiert über alle Gefahren und droht mit der bolschewistischen Weltrevolution bis in die Länder der Entente.

War es also der Verlauf der Ereignisse in der Sowjetrepublik, der auch bei den deutschen Arbeitern das Ideal der Demokratie verblasen und das neue Ideal der Diktatur des Proletariats aufsteigen ließ, so ist es unsre Aufgabe, die Tatsachen und die Ideen des neuen Russland von trügerischen Hölßen zu befreien und in ihrer Wirklichkeit zu erkennen. Daraus ergibt sich, ob ein bolschewistisches System in irgendeiner Form für Deutschland in Betracht kommen kann.

Die geistigen Führer des Bolschewismus sind mit dem Anspruch aufgetreten, sie seien die wahren Schüler von Karl Marx. Lenin will in seiner für die bolschewistische Theorie grundlegenden Schrift „Staat und Revolution“ die wahre Lehre des Marxismus vom Staat wieder herstellen. Nebenall in den Schriften von Lenin, Trotzki, Radek, Bucharin findet sich die Bekundigung, daß die reine revolutionäre Lehre Marx' von allen bürgerlichen opportunistischen Einstellungen wieder befreit werden soll. Geschah diese Berufung der Bolschewisten auf Marx zu Recht, so wäre damit weder die Sowjetpolitik gerechtfertigt, noch eine unabdingt maßgebende Richtlinie für die Politik der sozialistischen Parteien in allen Ländern gegeben. Denn was das Kommunistische Manifest 1847 — auf dieses vor allem bezieht sich der Bolschewismus — verkündigt hat, könnte in Anbetracht der seitdem gründlich umgewandelten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht mehr unabdingte Geltung beanspruchen. Über der Bolschewismus beruft sich in entscheidenden Fragen ganz unberechtigterweise auf Marx. Die Auseinandersetzungen Marx' über Staat, soziale Revolution, Demokratie und Diktatur des Proletariats werden in der bolschewistischen Literatur einseitig verzerrt und in ihr Gegenteil verkehrt. Bolschewismus ist nicht, wie seine Anhänger vermeinen, Marxismus, sondern Rückbildung des Marxismus in Anpassung an die besonderen Verhältnisse des politisch und sozial rückständigen Russland. Hat doch Lenin selbst in seinem Abschiedsbrief an die Schweizer Arbeiter vom 8. April 1917 erklärt: „Russland ist ein Ugratland, eines der rückständigsten aller europäischen Länder“. Wie sollte eine Theorie und eine Politik, die aus so rückständigen Verhältnissen erwächst und auf solche Verhältnisse zu wirken bestimmt ist, die Erfüllung der Marx'schen Lehre sein, die das Werden des Sozialismus aus den Verhältnissen der am meisten fortgeschrittenen Länder Europas ableitet!

Bei der Prüfung des Verhältnisses von Bolschewismus zu Marxismus sind hauptsächlich zwei miteinander zusammenhängende Fragen zu erörtern, einmal das Verhältnis von Evolution und Revolution, jodann das Problem Demokratie und Diktatur.

Aus der Marx-Engelschen Theorie von der sozialen Revolution hat der Bolschewismus das „Revolutionäre“ übernommen und zu vulgärem Schlagwort umgedüst, aber er verleimt vollkommen den eigentlichen Sinn der Marx-Engelschen Geschichtsauffassung. Durch alle Arbeiten von Marx und Engels zieht sich der Gedanke, daß bestimmte ökonomische Bedingungen erfüllt sein müssen, damit eine alte Gesellschaftsform durch eine neue abgelöst werden kann. „Eine Gesellschaftsformation“, sagt Marx, „geht nie unter, bevor alle Produktivkräfte entwickelt sind, für die sie weit genug ist, und neue höhere Produktionsverhältnisse treten nie an die Stelle, bevor die materiellen Existenzbedingungen derselben im Schosse der alten Gesellschaft selbst ausgebaut worden sind“. An Stelle der starken Bedeutung und systematischen Auseinandersetzung des Entwicklungsgedankens steht aber der Bolschewismus einen vorweggenommenen Revolutionarismus, der ungeachtet des ökonomischen Entwicklungszustandes die sozialistisch-kommunistische Revolution als möglich und als notwendig erklärt, lediglich weil sie gewollt wird.

Die Bolschewisten betreiben den Staat nicht nur im Sinne der entschiedenen Machtausübung, sondern im Sinne rücksichtslosen physischen Zerstörung. Sie verbannen die vor Lassalle verteidigte und verspottete „Revolution im Geugabeckinne“. So sagt Radek: „Die Revolution distanziert nicht mit ihren Feinden, sie zerschmelzt sie“ (Diktatur des Proletariats Seite 25). Auch Lenin sagt im Vrije aan die amerikanischen Arbeiter: „In Wirklichkeit hat der Klassenkampf stets und unvermeidlich die Form des Bürgerkrieges angenommen und der Bürgerkrieg ist unabdingbar sowohl ohne Verstümmelungen der schlimmsten Art, wie auch ohne Terror und Einschränkungen der formalen Demokratie“. Bucharin sagt: „Man kann voraussehen, daß z. B. in Deutschland der Klassenkrieg außerordentlich erbittert sein wird. Nur durch den Bürgerkrieg und die eiserne Diktatur des Proletariats kann man zur kommunistischen genossenschaftlichen Produktion gelangen“. (Programm der Kommunisten Seite 66) und nochmals Radek: „Die Revolution besteht eben darin, daß sie ein Bürgerkrieg ist“. Dieser Stult der Gewalt entspricht aber keineswegs den Ausschauungen der Gründer des wissenschaftlichen Sozialismus. Viele Stellen bei Marx-Engels zeigen, daß sie die Anwendung der Gewalt nur für erforderlich hielten, wo für eine unterdrückte Klasse, die sich befreien will, ein anderer Weg nicht möglich ist. Ist ein anderer Weg möglich, so wird er unbedingt vorgetragen. Engels sagte bereits in seinem Buche über die Lage der arbeitenden Massen in England: „In demselben Maße, in welchem das Proletariat sozialistische und kommunistische Elemente in sich aufnimmt, in genau demselben Verhältnis wird die Revolution an Blutergießen, Flechte und Töt' abnehmen“ (Seite 299). Sehr bemerkenswert ist die Redezeremonie von Marx in der Weltversammlung in Amsterdam am 21. April 1871: „Wir wissen, daß man die Institutionen und Verhältnisse der verschiedenen Gegenden berücksichtigen muß, und wir leugnen nicht, daß es Länder gibt, wie Amerika, England, wo die Arbeiter auf friedlichem Wege zu ihrem Ziele gelangen können. Doch nicht in allen Ländern ist dies der Fall“. Ähnlich sagt Engels in der Kritik des Erfurter Programmentschusses 1891: „Man kann sich vorstellen, die alte Gesellschaft könne friedlich in die neue hineinwachsen in Ländern, wo die Vollabtretung alle Macht langtretet, wo man verfassungsmäßig tun kann, was man will, sobald man die Majorität des Volkes hinter sich hat; in demokratischen Republiken wie Frankreich und Amerika, in Monarchien wie England, wo die bevorstehende Abkopfung der Dynastie tagtäglich in der Presse besprochen wird und wo diese Dynastie gegen den Volkswillen ohnmächtig ist“ (Neue Zeit, Jahrgang 20, Band 1, Seite 10).

So ist die bolschewistische Bewegung auf die Gewalt, die so unendlich viel Unheil verursacht hat, in keiner Weise marxistisch. Es ist lediglich eine Theorie, die sich Menschen geschaffen haben, die in blindem Glauben vermeinten, in einem weit überwiegend agrarischen und noch dazu durch den Krieg aufzerrütteten Lande plötzlich eine sozialistische Wirtschaftsverfassung einführen zu können. Da dies aber organisch nicht möglich ist, glaubte der Fanatismus in einem an Gewalt und Folgen gewöhnten Lande es mit „eisernen Eingriffen“ bewirken zu können.

Insbesondere haben sich die Bolschewisten zur Rechtfertigung der „Diktatur des Proletariats“ auf Marx berufen. Wiederum durchaus mit Unrecht. Gewiß waren Marx-Engels nicht blinde Verehrer der Demokratie; das tunnten sie um so weniger sein, als die Demokratien, wie sie sich zu ihrer Zeit darboten, überaus unvollkommen waren. Darum aber Marx-Engels zu Vorboten des bolschewistischen Regimes zu machen, ist absurd. Es ist eigenartig und doch verständlich, daß die Verachtung der Demokratie gerade in einem Lande verbreitet wird, wo die Voraussetzungen für eine bürgerliche Demokratie noch fehlen und wo die Massen des Volkes von vor für die demokratische Staatsform erforderlichen geistigen Meile noch weit entfernt sind. Weil in Russland eine von breiten Arbeitermassen getragene Demokratie noch nicht möglich ist und weil die Bolschewisten bei den Wahlen zur Konstituante im Januar 1918 erfuhrten, daß sie nur eine Minderheit hinter sich hatten, darum ergingen sie sich in erbitterten Angriffen gegen die Demokratie und verteidigen sie in die Vorstellung, daß sie unter Umgehung der demokratischen Entwicklungsepoke und unter Vergewaltigung der demokratischen Grundsätze durch die Diktatur eines kleinen Zahl klassenbewußter Proletariater zum Sozialismus gelangen könnten. Lenin bezeichnet die Demokratie als „Umhüllung des Kapitalismus“ (Staat und Revolution Seite 13). Radek sagt: „Sie (die Demokratie) ist konkret genommen nichts anderes als die Herrschaft des Kapitals, das so stark ist, so verändert in den Ausdrucksformen der Volksmassen, daß es sich den Zugang erlauben kann, ihnen die Freiheit zu gewähren, über Staatsangelegenheiten zu reden.“ An einer anderen Stelle: „Die moderne Demokratie ist nichts anderes als eine Masse des Kapitalsherrschafit“. Die Bolschewisten vertreten offensichtlich eine zeitweilige Erscheinungsform der Demokratie mit dem Prinzip des Demokratismus selbst.

Der Bolschewismus beruft sich auf das bekannte Wort, das Marx in seiner Kritik des Gotthuer Erziehungsprogramms 1870 geschrieben hat: „Zwischen der kapitalistischen und der kommunistischen Gesellschaft liegt die Periode der revolutionären Umwälzung der einen in die andere. Der entspricht auch eine politische Übergangsperiode, deren Staat nichts anderes sein kann, als die revolutionäre Diktatur des Proletariats“. Der Bolschewismus versteht die Diktatur des Proletariats darunter, daß ein „Vortrupp der Außgeleuteten“ die Regierung übernimmt und unter Machterhaltung anderer Gesellschaftsklassen mit Gewaltmitteln die kapitalistische Staatsmaschinerie zerstößt und den Sozialismus durchführt. Marx aber hat eine derartige Auffassung von der Diktatur des Proletariats niemals vertreten. Wie Hantsch darlegt, hat Marx, wenn er von Diktatur des Proletariats sprach, nicht von einer Regierungssform, sondern von einem Zustand gesprochen, der überall eintreten müsse, wo das Proletariat die politische Macht erobert hat. (Diktatur und Demokratie Seite 36). Schon im Kommunistischen Manifest haben Marx und Engels sich nur zu der Aussicht befreut, daß die proletarische Revolution nicht von einer Minderheit gemacht wird: „Alle bisherigen Bewegungen waren Bewegungen von Minoritäten im Interesse von Minoritäten. Die proletarische Bewegung ist die selbständige Bewegung der ungeheuren Mehrzahl an

Interesse der angehenden Kriegerzahl". Ferner haben Marx und Engels in ihren Schriften über die Pariser Kommune unzweifelhaft ihre Ansicht über die Diktatur des Proletariats dargelegt. Am Werthe zum „Kriegerkrieg in Frankreich“ sagt Engels: „Wollt Ihr wissen, wie diese Diktatur aussieht? Seht Euch die Pariser Kommune an. Das war die Diktatur des Proletariats“. Die Kommune war aber fernewegs die Herrschaft einer Minderheit. Sie bildete sich aus den durch allgemeines Stimmrecht in den verschiedenen Bezirken von Paris gewählten Stadträten. Wenn Marx das Wort „Diktatur“ gebraucht, so wollte er damit nicht die willkürliche Herrschaft einer Minderheit bezeichnen, sondern lediglich die entschiedene Machtausübung durch die zur Herrschaft gelangte proletarische Mehrheit. Einige weitere Worte von Engels bestätigen diese Auffassung vollständig. Er sagt: „Die demokratische Republik ist die höchste Staatsform, die in unseren modernen Geschäfterverhältnissen mehr und mehr unvermeidlich wird und die Staatsform ist, in der der letzte Entscheidungskampf zwischen Proletariat und Bourgeoisie allein ausgetragen werden kann.“ (Urspurgr. Seite 181.) Engels sagt ferner in seiner Kritik des Erfurter Programms: „Wenn etwas feststeht, so ist es dies, daß unsere Partei und die Arbeiterklasse nur zur Herrschaft kommen unter der Form der demokratischen Republik. Diese ist sogar die spezifische Form für die Diktatur des Proletariats, wie sie die große französische Revolution bewiesen hat“. Mir genauso bei Marx und Engels findet sich ein Wort davon, daß sie die Diktatur der Arbeitersklasse entgegen dem Willen und unter Verwerfung des allgemeinen Einmunitätsprinzips errichten wollen. Mit Recht gelangt daher Reuland zu dem Schluß: „Wir können unter der Diktatur des Proletariats nichts anderes verstehen, als seine Herrschaft auf der Grundlage der Demokratie.“ (Diktatur und Demokratie Seite 38.)

Wir sehen dann, was es auf sich hat, wenn die Bolschewisten, die die Demokratie und das allgemeine Wahlrecht verleugnet und zerstört haben, sich auf Marx berufen. Man sieht auch, was es auf sich hat, wenn Lenin, nachdem er die „Gedächtnis der formalen Demokratie“ gegeben hat, den Sozialismus als die „wahrhafte Demokratie“ ausgibt. Ein innerlich widersprüchliches Spiel mit unlaren Begriffen muß die Folge des Versuchs sein, den Bolschewismus als getreue Fortschaltung des Marxismus ausgeben zu wollen.

Wenn die deutsche Sozialdemokratie am allgemeinen gleichen Wahlrecht und an der demokratischen Staatsform, wofür sie Jahrzehnte hindurch lebensfachliche Kämpfe geführt hat, auch in der jetzigen neuen Weltperiode unbedingteschäfts, so ist vielmehr sie es, die getreu bleibt den Lehren ihrer Meister Marx und Engels.

Ist der Bolschewismus als Theorie eine Fortschaltung des Marxismus, so hat er anderseits in seiner praktisch-politischen Auswirkung den Beweis erbracht, daß er völlig ungeeignet ist, den Weg zu sozialistischen Zielen zu bahnen und als politisches Ideal für die mittel- und westeuropäischen Arbeitersparteien zu dienen. Allerdings steht die bolschewistische Herrschaft anscheinend fest und greift weit um sich. Diese Erscheinung beruht jedoch gerade darauf, daß der Bolschewismus in seiner tatsächlichen politischen und wirtschaftlichen Verlängerung eine vollkommen innere Umwandlung erfahren hat und daß von seinen ursprünglichen Zielen so gut als nichts übrig geblieben ist.

Die Entwicklung der russischen Revolution erklärt sich aus den besondeten wirtschaftlichen und sozialen Zuständen Ost-Europas. Die Äuberer der Revolution sind des Glaubens gewesen, vermöge der „Willen des Proletariats“

werde binnen kurzer Zeit die Auseinandersetzung besiegelt und eine sozialistisch-kommunistische Gesellschaftsordnung errungen werden. Nach im Parteiprogramm der Bolschewisten vom 22. März 1919 wurde das Rätesystem als den „höchsten Typ der Demokratie“ verherrlicht. Zur Wirklichkeit hat die Entwicklung der Räteherrschaft weitest von jeder Demokratie geführt. Das russische Rätesystem ist aus dem Milieu, aus dem es entstand, aus der Verübungsliebeheit der russischen Zustände und der Interesse des russischen Volkes zu erklären und zu bewerten. Über als allgemeine Formel der sozialen Revolution und als Vorbild für die in jeder Hinsicht anders gearteten Verhältnisse der mittel- und westeuropäischen Länder kann es in keiner Weise gelten.

Wenn die nationale und militärisch-kriegerische Wendung, die der russische Bolschewismus genommen hat, auch auf nationalistische Kreise Deutschlands Anziehungskraft übt, ja muß es ohne weiteres einleuchten, daß der Sieg des Bolschewismus in Deutschland auch jodische Erwartungen vollständig enttäuschen müßte. Das bolschewistische Russland schöpfte seine militärische Kraft einerseits aus der totalen Sicherheit, die ihm die geographische Lage immer wieder bescherte, und andererseits aus seinem eindrücklichen Riesenreservoir. So jähre Wunden der bolschewistische Niedergang der Industrie für Russland gebracht hat, so konnte dieses Land bei dem geringen Anteil, den die Industrie überhaupt innerhalb der Gesamtwirtschaft einnimmt, immerhin weiter existieren. Das überindustrialisierte Deutschland baggen müßte unter der Anwendung bolschewistischer Prinzipien völlig zusammenbrechen. Die Industrie würde, in weitestem Umfang arbeitsunfähig, die Arbeitslosigkeit ungeheuer groß und andererseits würde der Unterstand der Bevölkerung unübersehbar werden. Unabsehbares Elend müßte in den Großstädten und Industriebezirken entstehen. Ist der Bolschewismus für Russland eine Niedergangs- und Lebengangserscheinung, die mit der Neubelebung der Landwirtschaft überblunden werden kann, so würde er bei der Struktur der deutschen Volkswirtschaft tödlich wirken müssen. Nur ganzlicher Unverständnis über die wirtschaftlichen Lebensnotwendigkeiten Deutschlands kann die Nachahmung des Bolschewismus in irgendeiner Form empfehlen. Das tun aber die deutschen Unabhängigen und Kommunisten.

* * *

Das Aktionsprogramm der Unabhängigen Sozialdemokratie, das auf dem Parteitag in Leipzig (Dezember 1919) beschlossen wurde, ist ein Dokument heilloser Unklarheit. Wesentliche Grundsätze der Sozialdemokratie sind im Aktionsprogramm der Unabhängigen verloren gegangen. Vor der aus gleichem Wahlrecht hervorgehenden Volksvertretung ist kaum mehr als eine Anerkennung übrig geblieben: „Um dieses Ziel (die sozialistische Gesellschaft) zu erreichen, bedient sich die U. S. P. aller politischen, parlamentarischen und wirtschaftlichen Kampfmittel“. Das Aktionsprogramm beginnt mit der Ankündigung einer neuen Revolution, der proletarischen Revolution. Als Mittel zu deren Herbeiführung und Durchführung wird neben den Partei- und Gewerkschaftsorganisationen das „revolutionäre Rätesystem, das die Arbeiter zum revolutionären Handeln zusammenfaßt“ gefordert. In diesem Rätesystem sollen „alle Hand- und Kopfarbeiter“ zusammengefaßt werden. In ihm sollen sie gesammelt werden für die Diktatur des Proletariats. Mit der Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat soll „die politische Herrschaftsorganisation des kapitalistischen Staates zerstört“ werden und an ihre Stelle treten „die politischen Arbeiterräte als Herrschaftsorganisation des Proletariats“. Diese Arbeiterräte sollen Gesetzgebung und Verwaltung in sich vereinen, sie sollen als revolutionärer Richtungspunkt dem „bürgertlichen Parlament“ entgegengehen werden. Außer-

dem soll ein wirtschaftliches Rätesystem die Umwandlung der kapitalistischen in die sozialistische Wirtschaft bewirken.

Mit der Ausstellung dieses Programms hat die U. S. P. das Recht verloren, sich eine Sozialdemokratische Partei zu nennen. Ihr Programm ist nicht natürlich aus den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen Deutschlands hervergegangen, sondern russische Importware, Leninismus. Das allgemeine Stimmrecht, die Demokratie und die Parlamente sollen nur noch zeit geändert werden, als die Arbeitersklasse sie als Mittel benutzen kann, um sie sobald als möglich — abzuschaffen. In den Parlamenten soll nicht an der Fortführung der Gesetzgebung gearbeitet werden, es soll die parlamentarische Tätigkeit lediglich die Aktion der Massen unterstützen, die die Beseitigung der Parlamente begleitet. Eine Begründung dafür, warum die aus allgemeinem Stimmrecht hervorgehenden Parlamente nicht geeignet sein sollen, die sozialistischen Umwandlungen und die Befreiung der Arbeitersklasse herbeizuführen, wird nicht einmal angekündigt. Das Parlament wird kurzweg als „bürokratisch“ und als „Ausdruck des Machtwillens des Bürgertums“ gebrandmarkt. Völlig beiseite geschoben wird die nächstliegende Gewagung, daß das bürgerliche Parlament sich in ein Arbeiterparlament verwandeln muß, sobald die Arbeiter die Mehrzahl der Stimmen bei der Wahl auf ihre Parteien vereinigen, daß also die Demokratie und ihre Parlamente keineswegs an sich „bürokratisch“ oder kapitalistisch sind, sondern lediglich einen Rahmen darstellen, in den ein sehr verschiedener Inhalt gesessen werden kann.

Zu den verbotenen Begriffsbildungen, deren sich die Unabhängigen bedienen, gehört besonders auch ihre Behauptung, daß die Demokratie nur eine „formale“ sei, der die „wirtschaftliche Demokratie“ als die „rechte Demokratie“ gegenüber steht. Es ist eine Wissenswahrheit, daß die Demokratie noch keineswegs die Vertreibung des Sozialismus sichert. In Staaten mit demokratischer Staatsform dauern kapitalistische Besitzverhältnisse fort. Unter Umständen entfaltet sich der Kapitalismus erst recht in der demokratischen Republik. Das Kapital kann ferner die öffentliche Meinung außerordentlich beherrschen, es kauf Zeitungen auf und beeinflußt selbst die industrielle Arbeiterschaft in seinem Sinne. Aus solchen Tatsachen folgen die Unabhängigen, die „formale Demokratie“ bringt nichts, sie müsse durch das Rätesystem ersetzt werden; der Bourgeoisie müssen die staatsbürgertlichen Rechte, Freiheit, Vereinsfreiheit ebenso wie das Wahlrecht genommen werden; die kapitalistische Ausbeutung müsse durch sozialistische Maßnahmen beseitigt werden. Danach, mit der Errichtung der sozialistischen Gesellschaft, höre die Diktatur des Proletariats wieder auf und, wie es im Aktionprogramm der Unabhängigen heißt, „die sozialistische Demokratie komme zur vollen Entfaltung“. Der Verlauf der Dinge soll also sein: Beseitigung der Demokratie — Herbeiführung des Sozialismus durch die Diktatur — Wiederherstellung der Demokratie! Wie lange die Periode der Nichtdemokratie dauern soll, wird nicht vertreten.

Das Aktionprogramm der U. S. P. schweigt sich über die grundlegende Frage, wie das politische Rätesystem gebildet werden soll, völlig aus. Es sollen, so wird gesagt, alle Hand- und Kopfarbeiter im Rätesystem zusammengefaßt werden. Welche Schichten gehören aber zu den Hand- und Kopfarbeitern? Gehören vor allem die Bauern dazu, die in Deutschland nach Zahl, wirtschaftlicher Bedeutung und politischer Energie von entscheidender Wichtigkeit sind? Gehören die Beamten dazu? Gehören die Handwerker dazu? Wenn ja, sollen die Angehörigen aller dieser Schichten das gleiche Wahlrecht bei der Bildung der Räte besitzen wie die Industriearbeiter? Wird die U. S. P. категорisch vor diese

Frage gestellt, so gibt es nur zweierlei: entweder sie besieht, so ergibt sich aus den Wahlen ein Rätekongress, der im wesentlichen genau dieselbe Zusammensetzung hat, wie das „Bürgerliche Parlament“, denn die Zahl der eignen Kapitalisten ist nur gering. Über sie verneint, dann sieht sie sich in Widerspruch mit ihrer eigenen Forderung, daß „alle Hand- und Kopfarbeiter“ in dem Rätesystem zusammengefaßt werden sollen, und bedroht eine Vergrößerung an großen Schichten der arbeitenden Bevölkerung, die von diesen nicht gedeckt erziagen werden würde, sondern die erbittertesten Kämpfe hervorruhen müßte. Demgemäß kann die unabhängige „Diktatur des Proletariats“ entweder die „Diktatur“ der Mehrheit der arbeitenden Massen bedeuten, in welchem Falle sie überflüssig wäre, da sie mit der Mehrheitsherrschaft durch das demokratische Parlament identisch sein würde, oder sie bedeutet die Diktatur einer Minderheit, dann ist sie ebenso ungerecht wie aussichtslos.

Nebstigen sind wir doch nicht ganz im Ungewissen, wie die Diktatur des Proletariats nach Meinung der Unabhängigen etwa aussehen soll. Crispins hat auf dem Leipziger Parteitag den Schleier des schönen Bildes ein wenig glüxtet. Er sagte: „Ein Rätekongress tritt an die Stelle des bürgerlichen Parlaments. Dieser Rätekongress darf nur aus Sozialrevolutionären bestehen, die bewußt sozialrevolutionär handeln. Es wird ein Wahlgesetz zu erlassen sein, das so beschaffen ist, daß der Rätekongress sozialrevolutionär zu konstituieren ist (Muß: Gehre gilt), daß keine Klasse, keine Partei, keine Schicht, die gegen die Revolution der Arbeiter ist, auch nur eine einzige Stimme in diesem Rätekongress bekommen kann. Sonst hat der Rätekongress keinen Wert für die Revolution...“ Also nicht nur Kapitalisten, sondern jeder, der anderer Ansicht ist als die Sozialrevolutionäre Crispins, soll vom Rätewahlrecht ausgeschlossen sein. Die ehd preußischen Männer des einstigen Dreiklassenwahlsystems dürfen nerval zu diesen unabhängigen Kämpfern von Freiheit und Gerechtigkeit aufsieden.

Dem Programm der U. S. P. liegt das fundamentale Fertum zugrunde, als könne eine neue Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung willkürlich und despatisch durchgeführt werden. Sehen wir auch davon ab, daß Neugestaltungen der Wirtschaftsweise in einer Zeit der allgemeinen wirtschaftlichen Verzügung und der durch die Kriegsjahre bewirkten Verzögerung der Menschen ganz besondere Schwierigkeiten bieten, so bedürfen mich schon in normalen Zeiten wirtschaftliche Neuorganisationen, auch wenn die materiellen Voraussetzungen bereits in weitem Maßange gegeben sind, gründlicher und methodischer Vorbereitung. Es ist eine naive Vorstellung, als könne man „den Sozialismus“ binnen einiger Jahre seelig handhaben. Ausbedeutend kann die Herbeilegung wirtschaftlicher Funktionen, die bisher das Unternehmertum ausführte, an die Arbeiterschaft bzw. irgendwelche gemeinwirtschaftliche Organe mit Aussicht auf Erfolg nur dann geschehen, wenn diesen Personen und Organen genügende Gelegenheit gegeben ist, die erforderlichen Fähigkeiten zu erwerben. Wer die Schwierigkeiten volkswirtschaftlicher Organisationsaufgaben kennt, der weiß, daß mit wilden Sozialisierungen und mit bloßer Besichtigung der Unternehmer aus den Betriebeleitungen zunächst nur Unheil gestiftet werden kann. Die Herbeilegung sozialistischer Wirtschaftsformen ist nicht nur eine Frage der Macht und des Manövers, sondern vorzüglich eine Frage der Kenntnisse und Fähigkeiten. Daher wird eine Klasse, selbst wenn sie zahlenmäßig die Mehrheit hat und die Parlamentsherrschaft ausübt, darauf bedacht sein müssen — falls sie sich nicht selbst schädigen will —, an die Durchführung wirtschaftlicher Neubildungen, wenn auch mit Mut zum Neuen, ja doch nicht minder mit abwägender Vorsicht und Sicherstellung des wirtschaftlichen Erfolges heranzu-

gehen. Nur wieviel aussichtsloser würde es sein, wenn eine Minderheit, wäre es auch eine ausnehmliche Minderheit, versuchen wollte, mit diktatorischen Eingriffen ihre wirtschaftspolitischen Wünsche durchzusetzen. Die Lösung der Unabhängigen „durch Sozialismus zur Demokratie“ ist überflüssig. Es läßt sich immer nur soviel Sozialismus durchführen und auf die Dauer festhalten, als es den Bedürfnissen und Anschauungen der Volksmehrheit entspricht. Nur auf dem Fundament der Demokratie kann der Bau des Sozialismus errichtet werden.

Unter den unabhängigen Versuchungen, die Demokratie zu bekämpfen, spielt der Hinweis eine Rolle, daß die kapitalistische Presse einen vergiftenen Einfluß auf die Bevölkerung ausübe. Deshalb seien unterdrückende Maßnahmen gegen diese Presse gerechtfertigt. So wird der üble Grundsatz, daß der Kampf das Mittel heiligt, von den Unabhängigen neu zur Anwendung gebracht. Sie wiederholen die gehässigsten Maßnahmen des einstigen Maßnahmengesetzes gegen die Sozialdemokratie und täuschen sich selbst und die Arbeiter mit der Illusion, daß sei es möglich, durch die Unterdrückung der Pressefreiheit die sozialistische Entwicklung zu fördern. Sie vergessen, daß es stets die stolze Aufgabe der Sozialdemokratie gewesen ist, den Kampf mit geistigen Waffen zu führen. Wenn große Teile der Arbeiterschaft noch so unentwickelt sind, daß sie kapitalistischen Plättern ins Garn gehen, wie sollten sie dann fähig sein, die außerordentlichen Aufgaben zu bewältigen, die die Durchführung des Sozialismus an sie stellt? Und wo wollten denn die Unabhängigen die Grenze ziehen zwischen erlaubter und unerlaubter Literatur? Vermöglich würden nur ihre eigenen Erzeugnisse als bezillenfrei angesehen und erklaubt werden.

So erweist sich das unabhängige Aktionsprogramm als eine schlechte und für deutsche Verhältnisse unmögliche Kopie des Bolschewismus, zugleich als ein gewissenloses Spiel mit terroristischen Bedrohungen, das, wenn es von ungeschulten und durch die Not erregten Massen in Gruft umgesetzt werden sollte, zum Bürgerkrieg und zur Verelendung des ganzen Landes führen würde. Die deutsche Industrie und mit ihr vor allem die industrielle Arbeiterschaft würden unter Trümmern begraben werden und für den Sozialismus wäre für absehbare Zeit jede Möglichkeit entzweitunden.

Wehr denn je muß die Sozialdemokratische Partei unerschütterlich auf dem Leben des gleichen Rechts für alle und der demokratischen Verfassung beharren. Es darf keinerlei Entgegenkommen geübt werden an ein Rätesystem, das die Parlamente ersetzten soll, und an eine Diktatur, die eine Unterdrückung irgendwelcher Schichten des Volkes bedeutet.

In das Gebiet grundlegender Verfassungsfragen greifen auch die auf den Arbeiterrätesongressen gepflogenen Erörterungen über die sogenannten Normen der Arbeit ein.

Die Sozialdemokratie ist weit entfernt, bei den demokratischen Errungenschaften der Revolution stehen zu bleiben. In ihrem Streben nach umfassenden Neugestaltungen des gesamten Wirtschaftslebens und großzügigem Ausbau der Volkskultur hat sie die Bedeutung des Rätedenkens nicht verkannt. Auch will sie sich keineswegs gegen neue Ideen, die aus den Verhältnissen der Gegenwart entspringen, verschließen. Sie prüft neue Anregungen gern, aber freilich ist es unmöglich, jedem mit dem Anspruch auf überlegenes Wissen auftretenden Vorschlag befinnunglos zu folgen.

Das in der Reichsverfassung niedergelegte Rätesystem (Artikel 165) ist über die älteren Bestrebungen unserer Partei nach Schaffung von Arbeitersämlern oder Arbeitssammlern, nach Arbeitsräten und einem Reichsarbeitsamt zeitgemäß weit hinausgeschritten. Die Betriebsräte der Arbeiter und Angestellten sind nicht nur Interessenvertretungen gegenüber dem Unternehmertum in den Betrieben, sie sollen die Grundlage bilden für die umfassende im Reichswirtschaftsrat gipflende Organisation, die für die zukünftige Gestaltung des gesamten Wirtschaftslebens ausschlaggebende Bedeutung erlangen wird. Vermöge dieses durch die Reichsgesetzgebung in nächster Zeit auszubauenden wirtschaftlichen Rätesystems werden die Arbeiter und Angestellten sich mehr und mehr zu Mithelfenden und Mitträgern des Produktionsprozesses heranbilden und so die sozialistische Wirtschaftsordnung vorbereiten.

Von einigen parteigenössischen Schriftstellern ist das Betriebsrätesystem, wie es die Reichsgesetzgebung eingeführt hat, lebhaft kritisiert worden. Neue Vorschläge sind auf dem zweiten Räteforschergrath gemacht worden und werben von den Anhängern des politischen Rätedenkens lebhaft verfehlt. Nach diesen Vorschlägen sollen als Grundlage des ganzen Rätesystems Produktionsräte für jedes Gewerbe in jeder Gemeinde durch Wahl der Arbeiter errichtet werden. Die Produktionsräte des gleichen Gewerbezweiges sollen in Kreis, Provinz, Land und Reich zu Zentralproduktionsräten verbunden werden. Jeder Produktionsrat wiederum wählt Delegierte in die Kammer der Arbeit, die in der kleinsten Wirtschaftseinheit beginnt und durch Kreis, Provinz, Land bis zum Reich aufsteigt. Auf allen diesen Stufen soll die Kammer der Arbeit neben der aus allgemeinem Wahlrecht hervorgehenden Volkskammer eingesetzt. Die Kammern der Arbeit sollen geistige berufliche Befugnisse erhalten. Jedes Gesetz soll der Zustimmung beider Kammern bedürfen. Nur für den Fall, daß ein Gesetz in drei aufeinanderfolgenden Fällen von den Volkskammern (Gemeindevertretung, Landtag, Reichstag) unverändert angenommen wird, soll es Gesetzeskraft ohne Zustimmung der Kammer der Arbeit erhalten. Die Kammern der Arbeit soll auch das Recht haben, die Volksabstimmung zu verlangen.

Es wird also für Gemeinde, Kreis, Land und Reich ein Zweikammertystem empfohlen, und zwar soll jedesmal die zweite Kammer aus berufsfähigen Wählern hervorgehen.

Die Sozialdemokratische Partei hat allen Anlaß, sich gegen solche Vorschläge mit aller Nachdruck zu wenden. Nicht als ob ein Zweikammertystem an sich dem Prinzip der modernen Demokratie widerspricht. Die Reichsverfassung kennt bereits eine „zweite Kammer“ im Reichsrat, der seine berechtigte Bedeutung darin hat, daß die Länder ihre wirtschaftlichen und kulturellen Interessen bei der Gesetzgebung des Reiches vertreten und die Selbstverwaltung gegen überzentralistische Strömungen schützen können. Werden im Reiche aber außerdem Kammern der Arbeit mit gesetzgeberischer Befugnis eingeführt, so erübrigen wir ein Dreikammertystem, eine Maschine von unmöglichster Schwieriglichkeit. Wollte man Kammern der Arbeit nicht nur im Reich, sondern auch neben die Landesversammlungen, die Provinzial-, Bezirks-, Kreis-, Gemeindevertretungen stellen und ihnen überall gleichberechtigte Mitwirkung gestatten, so würde ein wahrschaut ungünstiger Regierung- und Verwaltungsapparat entstehen.

Wenn den Kammern der Arbeit Gesetzgebungsbevollmächtigte übertragen werden sollen, so ist dies die bedenklichste Konzession an bürgerliche Ideen, für die jede Begründung fehlt. Die Kammern der Arbeit werden ihrem eigen-

lichen Sinn und ihren Aufgaben entstremdet, wenn man ihnen die Mitwirkung an der gesamten Gesellschaft zumutet. Sie sollen die Entwicklung der Wirtschaftskräfte und die Neubildung der Wirtschaftsordnung beraten. Für diese überaus wichtigen und schwierigen Aufgaben sind Organisationen, die in den Berufsgruppen ihre Grundlage haben, die geeignete Ausgang, aber nicht für die mannigfachen sonstigen Aufgaben der gesetzgebenden Körperschaften.

Berufständische Körperschaften wurden früher vielfach, besonders von konservativ gerichteten Politikern, gegen die aus dem allgemeinen gleichen Wahlrecht hervorgehenden Volkswahlvertretungen ausgespielt. Stahl, der Führer der konservativen Staatslehre, war der eifrigste Verfechter der nändischen Zusammensetzung der Parlamente, die als eine „organische“ der mechanischen des gleichen Stimmrechts entgegengesetzt zu werden pflegte. Das „Organische“ wurde darin gesucht, daß die Wähler nicht als lose, unterschiedlose Masse ihre Vertretung bestimmen, sondern nach Berufen geordnet. Auch pflegt man gern die also gewählten Vertreter als Fachleute und Sachleiter den nur zungenfertigen Gewählten des allgemeinen Stimmrechts entgegenzusetzen. Tatsächlich kommt das „Organische“ jedesmal darauf hinaus, daß die wirtschaftlichen Berufsgruppen mit geringer Mitgliederzahl und insbesondere die Unternehmerfreie eine weit günstigere Vertretung erhalten, als es ihnen bei allgemeinem gleichen Wahlrecht möglich ist. So fordern auch die Anhänger der Kammer der Arbeit paritätische Zusammensetzung der Produktionsräte, aus denen die Kammern der Arbeit hervorgehen sollen. Sie haben ihre Forderung so wenig durchdacht, daß sie anscheinend nicht einmal bemerken, in wie weitem Maße sie die Gesellschaft an die kapitalistischen Kreise ausliesten würden. Auch die Verteilung der Vertreterzahl auf die einzelnen Berufe ist stets überaus schwierig und vermag niemals voll zu befriedigen. Soll die Verteilung nach der zahlenmäßigen Stärke der Berufsgruppen erfolgen oder, wie gern gefragt wird, nach deren „Bedeutung für das Staatsleben“?

Die Befürworter der Kammern der Arbeit betreiben eine gefährliche Politik, indem sie mit der Unpreisung eines versuchterischen Rätesystems das allgemeine gleiche Wahlrecht herabsetzen. In der Beschlusshaltung des zweiten Arbeiterrätekongresses wurde gesagt: „Die bürgerliche Demokratie werdet in ihrem Vertreterystem die Bevölkerung nach der bloßen Zahl. Die sozialistische Demokratie muß deren Ergänzung bringen, indem sie die Bevölkerung auf Grund ihrer Arbeitstätigkeit zu erfassen strebt.“ Es ist eine schlimme Verirrung, wenn die „bloße Zahl“, d. h. das gleiche Wahlrecht, als Ausflug der bürgerlichen Demokratie, dagegen das berufständische Wahlrecht, das dem Unternehmertum wesentliche Vorteile verleiht, als das Vertreterystem der sozialistischen Demokratie hingestellt wird. Die Sozialdemokratie kann es billigen, daß sachkundige Unternehmer paritätisch mit Arbeitervertretern in wirtschaftlichen Körperschaften tätig sind, die lediglich wirtschaftliche Aufgaben zu behandeln haben und dem Parlament als Gutsräte beigegeben werden. Wer aber an Stelle solcher wirtschaftlichen Körperschaften Kammern der Arbeit mit vollen gesetzgeberischen Bezugslinien im Reiche, in den Ländern usw. einzurichten will, der entwertet das gleiche Wahlrecht aufs äußerste. Jeder Versuch, berufständische Organisationen, die aus indirekten Wahlen hervorgehen, als „Volkswahlvertretung“ einzuführen, muß entschieden abgelehnt werden.

Berufständische Vertretungen beruhen stets auf indirektem und ungleichem Wahlrecht. Sie tragen die Tendenz in sich, Zummelstätten sich befriedender egoistischer Berufsinteressen zu werden. Das rein wirtschaftliche und Berufliche ist stets sehr eng auf das Interesse des einzelnen eingestellt. Die Räte wie jede Berufsvertretung laufen Gefahr, einseitige Gruppeninteressen ohne

genügende Rücksicht auf die Interessen und Aufgaben der Gesamtheit zu treten. Gerade in der jetzigen Zeit des Kriegs ist jeder Beruf geneigt, seine Sonderinteressen mit aller Kraft in den Vordergrund zu rücken. Auch bei dem allgemeinen gleichen Wahlrecht können die besonderen Interessen der einzelnen Berufsgruppen zur Gestaltung kommen und das Verhältniswahlrecht ist besonders geeignet, den beruflichen Verbänden Einfluss bei der Kandidatenaufstellung zu sichern. Zumindest kann bei diesen Wahlen die Rücksicht auf die Forderungen einzelner Berufe nicht überwunden werden. Es ist gerade die Eigenart und der Wert der auf der „bloßen Zahl“ beruhenden Volksvertretung, daß sie statt der Interessen einzelner Berufe in erster Reihe Ausgaben des Staates, der Gesamtheit zu behandeln geachtet ist. Der Wähler soll als Staatsbürger und nicht als Interessent eines bestimmten Berufes seine Stimme abgeben können. Der Abgeordnete soll als Vertreter des gesamten Volkes — was selbstverständlich zweifellos ausdrückt, daß er volksschädliche Richtungen bekämpft — und nicht nur als Befürworter von beruflichen Sonderinteressen an der Gesetzgebung wirken.

Der Rätegedanke darf nicht zu einer Wiederbelebung der Städteverfassung führen. Berufsständische Organisationen können für den wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß bedeutendes Leisten, aber würden sie die Gefahr des stetigen Kampfes der einzelnen Interessengruppen unter Beeinträchtigung des staatlichen Einheitsgedankens herauftreiben. Die Sozialdemokratie hält unbedingt an der „bloßen Zahl“ als dem Grundprinzip der Demokratie fest. Jeder Versuch, das gleiche Mitwirkungsrecht aller Staatsbürger an der Gesetzgebung und Regierungsbildung zu umgehen, würde von den Beteiligten als fundamentales Unrecht empfunden werden und müßte die bestigsten politischen Kämpfe auslösen.

* * *

Es ist die Aufgabe der Sozialdemokratie, in Gegenwart und Zukunft die Demokratie gegen alle Widerstände und Fächerisse zu sichern und weiter auszubauen. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, wenn die Arbeiterschaft glauben wollte, durch die Festlegung der demokratischen Prinzipien in der Verfassung sei das Werk der Demokratifizierung bereits zum Abschluß gebracht. Mit der verfassungsmäßigen Festlegung der Volkherrschaft ist zunächst erst ein neuer Ausgangspunkt für weitere Entwicklungslinien gegeben. Die Demokratie ist nichts Fertiges, sondern ein Beginnendes und Werdendes. Demokratie ist Zukunftsproblem.

Noch niemals in der Völkergeschichte gab es eine wirklich vollendete Demokratie. Die demokratischen Staaten des Altertums beruhten auf der Arbeit und der Rechtslosigkeit der Slaven. In den Demokratien der neuen Zeit ist die Souveränität des Volkes oft noch nicht mehr als ein Schein. Unfreiheitliche Massen werden von kleinen Gruppen von Interessenten geleitet, von kapitalistischen Mächten beherrscht; es sind Oligarchien (Herrschaft Bourgeois) und Plutokratien (Herrschaft des Reichtums). In Deutschland haben wir durch mehrere Jahrzehnte die Praxis des allgemeinen Wahlrechts, aber die politische Erziehung unseres Volkes ist durch die Kriegsjahre unterbrochen und zurückgeworfen worden. Die Mehrzahl der Wähler sind die Frauen, die wenig vorbereitet zu der Aufgabe berufen wurden, die höchste Macht im Gemeinwesen auszuüben. Dies kann kein Vorwurf gegen die breiten Massen sein. Es wäre ein Wunder, wenn es anders wäre. Menschen, die bisher vernachlässigt und unterdrückt waren, denen die politische Tradition und Erziehung mehr oder

weniger leicht, wie jünger sie plötzlich den großen schwierigen Aufgaben der Staatsleitung voll gewachsen sein?

Die Demokratie ebenso wie ihre Grundlage, das gleiche Wahlrecht, hat ihren tieferen Sinn darin, daß sie die welfeisende Arbeit aller Volksangehörigen am Gemeinwesen auslöst. Herrschaftsführung durch das gesamte Volk bedeutet nicht nur, daß jeder mit jedem gleichberechtigt wird, um seine persönlichen Rechte wahrzunehmen und um seine persönlichen Interessen zu verfolgen, vielmehr daß alle Volksangehörigen sich im Gemeinwesen verbunden fühlen und durch Mitarbeit am Gemeinwohl ein höheres Lebens- und Kulturniveau für die Gesamtbevölkerung herbeizuführen bestrebt sind. Demokratie kann ihre Früchte erst reifen lassen, wenn die Massen die ihnen geborgnen Rechte zur ernstesten Pflichterfüllung nutzen, und wenn die Macht, die sie besitzen, sich mit Fähigkeit zu richtiger Ausübung verbindet und sich leistungsfähig erweist für alle Aufgaben, die zu lösen sind.

So steht hinter allen Fragen der Staatsform und der Wahlrechte in letzter Stunde das größte Problem, ein ganzes Volk aus Protestierenden und Opponierenden zu Selbstverwaltenden und verantwortlich Bestimmenden, aus Untertanen zu sich selbst Regierenden zu erheben. Mit die Macht- und Machtfrage entschieden, ist die Souveränität des Volkes begründet, so kommt die weitere große Arbeit, den demokratischen Geist in alle Sphären des Lebens, in die Verwaltung des Staates und der Gemeinden, in das Rechtswesen, in den Unterricht, in Kunst und Wissenschaft, in alle Kultur auszustrahlen zu lassen. Insbesondere auch in der Sphäre des Wirtschaftlichen ist es nicht damit getan, die Macht zur Expropriation der Expropriatoren zu besitzen. Die Fähigkeiten müssen erworben sein, um die Leitung der Güterproduktion und alle gemeinschaftlichen Funktionen erfolgreich zu führen. Ein großes Werk der Selbstausrichtung des Volkes ist zu leisten. Große soziale Neugestaltungen können nur erreicht werden, wenn die Massen über das geistige und spirituelle Werk der bisher herrschenden Klassen emporsteigen, wenn sie die besonderen Kulturerbe, die Erfindbarkeit, die Organisationsarbeit, die geistigen Produktivkräfte zu schätzen und zu entwickeln wissen. Demokratie darf nicht Herabniedrigung bedeuten, sondern Gelegenheit zur Entfaltung aller Kräfte, Auslese der Fähigsten im höchsten allgemeinen Gesellschaftsinteresse. Noch immer und nun erst recht gilt das Wort: Wissen ist Macht. Je höher das Volk steigt an Wissen und Können auf allen Gebieten des Lebens, um so vollkommener und leistungsfähiger wird die Demokratie, um so unerschütterlicher wird sie begründet.

Auf diesen Wegen führen zu sein, ist die Aufgabe der Sozialdemokratie. Sie soll die Demokratie, wirtschaftlich ausgeweitet und kulturell vertieft, das deutsche Volk vom sichigen Niedergang retten und zu neuen Höhen emporführen.

Die Frauenfrage.

Von Antonie Pfüßl.

Die Frauen haben heute die politische Gleichberechtigung. Eine neue Phase der Gesellschaftsentwicklung, längst eingeleitet durch den planmäßigen Kampf der Geschlechter, findet damit ihren bewussten Ausdruck. Dem Mutterrecht, dem Vatertrecht folgt nun die Periode des Menschenrechtes schlechthin.

Wir stehen am Anfang dieser Gesellschaftsperiode, noch mitten den inneren Konflikten des Überganges. Ihre glückliche Überwindung ist aufzugeben verbunden mit dem Sieg des Sozialismus. Denn „der Vorteil übt eine geheime Macht über das Urteil aus; was ihm gemäß ist, erscheint uns als billig, recht, vernünftig“.*.) Die sozialistische Gesellschaftsordnung aber kennt keinen Vorteil, der sich stützt auf die Unterdrückung einzelner, einer Klasse, einer Rasse oder eines Geschlechts. Sie muss darum einen Aufbau der menschlichen Gemeinschaft, welcher einseitig den Bedürfnissen des männlichen Geschlechts angepasst ist, als unbillig, ungerecht und unvernünftig empfinden und seine Beseitigung anstreben.

Die wirtschaftliche Not hat dieser Entwicklung vorgearbeitet, indem sie Millionen Frauen hinaufgestellt hat in den Erwerbskampf an die Seite des Mannes. Dieser Erwerbskampf war aber für die Frau ungleich härter als für den Mann. Mit Mutterchaft und Haushalt belastet, physisch weniger widerstandsfähig, fachlich meist schlecht vorgebildet, ohne politische Rechte und daher ohne Möglichkeit, ihr Arbeitrecht und ihren Arbeitschutz gesetzlich mitzubestimmen, stand sie der Ausbeutung nach wehrloser gegenüber als das männliche Proletariat. Als greifbarste Folge sehen wir die Frauenlöhnne in allen Ländern 30 bis 50 Proz. oder gar noch mehr unter den Männerlöhnen.

Das Recht auf Leben durch Arbeit.

Trotz der ungeheuren Ungunst der Arbeitsbedingungen, welche noch verschärft wurde durch die Rücksichtslosigkeit, mit der die Einstellung der Frau auf rein männliche Arbeitsmethoden verlangt wurde, und durch den Konkurrenzkampf des Mannes, finden wir heute die erwerbstätige Frau reifer, fähiger für die Aufgaben der neuen Gemeinschaft, als die in der egoistischen Isoliertheit des Familienlebens verbliebene, auf welcher noch ganz die unheilvolle Resignation der Unfreien lastet.

In der Not des aufgedrungenen Kampfes ist der arbeitenden Frau das bürgerliche Frauenideal der Selbstauslösung immer ferner getilgt. Sie empfindet es heute lächelnd als eine naiv-egoistische Schöpfung aus der Zeit der reinen Männerherrschaft. Mit dem wachsenden Gemeinsinn Hand in Hand geht bei ihr ein starkes Streben nach Persönlichkeitsentwicklung, als dem besten Dienst an der Gemeinschaft, deren äußere und innere Wohlfahrt im geraden Verhältnis steht zu der Summe der in ihr zur Entfaltung gekommenen Menschenwerte.

Es müsste darum als eine verhängnisvolle Verstrickung in die alte bürgerliche Ideologie betrachtet werden, wenn Sozialisten wie in der Vergangenheit so auch noch in der Gegenwart in den Wunsch eintrumenten wollten: die Frau zurück ins Haus.

Das Recht auf Leben durch Arbeit ermöglicht allein, daß die Frau zu wirtschaftlicher und damit zu geistiger Freiheit aufsteigt und nutzt.

*.) Schopenhauer, die Welt als Wille und Vorstellung.

durch die Besteigung beider Geschlechter wird eine Gemeinschaft der Freien, eine sozialistische Gesellschaft überhaupt möglich.

Die Art dieser Arbeit wird allein bestimmt werden können durch die individuellen Fähigkeiten und als übergeordneter Faktor durch die Bedürfnisse der Gemeinschaft, nicht aber durch die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht.

Wandlung der Arbeitsbedingungen.

Es ist klar, daß die günstigen Rückwirkungen der Frauenarbeit auf die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Trägerinnen unter günstigeren Arbeitsbedingungen ungeahnt stärkere gewesen wären.

Diese günstigeren Arbeitsbedingungen zu schaffen, ist Aufgabe der Gesellschaft, der es um ihren Bestand und ihre Fortentwicklung Ernst ist. Es ist eine der wenigen Wichtigkeiten des Berliner Friedensvertrages, daß er im Artikel 427 unter den Grundsätzen, deren Durchführung von „besonderer Besonderung erheischender Wichtigkeit“ erscheint, unter 7 den Grundsatz gleichen Sohnes ohne Unterschied des Geschlechts für eine Arbeit von gleichem Wert aussöhnt.

Die ausdrückliche Aufnahme dieser Forderung in ein reibisches Parteiprogramm erscheint wichtig. Denn mit ihrer ehrlichen Durchführung werden viele gesundheitliche und soziale Schäden, welche heute gewohnheitsmäßige Begegnungen der Frauenarbeit sind und welche man aus sehr durchsichtigen Gründen anderen Ursachen zuschreibt, mit einem Schlag verschwinden.

In dem gleichen Artikel 427 des Friedensvertrages wird unter 9 gefordert:

„Jeder Staat hat einen Aufsichtsdienst einzurichten, an dem auch Frauen teilnehmen, um die Durchführung der Gesetze und Vorschriften für den Arbeitsschutz sicherzustellen.“

Darin liegt eine fast eben so wichtige Forderung, an der wir nicht vorüber gehen können. Auf je festere Basis die Frauenarbeit gestellt ist, d. h. je mehr sie von ihren Trägerinnen gezwungenen- oder getötlichtmassen ihres innermittlerenden Charakters beraubt und als Lebensberuf aufgefaßt wird, desto notwendiger macht sich auch ein durchgreifender Arbeitsschutzbüro Arbeiterin im weitesten Sinn genommen). Dieser Schuß wird sich nicht nur auf Arbeitzeit, Nacharbeit, Arbeit in gesundheitsschädlichen Betrieben, Arbeitsunterbrechung vor und nach der Niederkunft beschränken können, sondern sich auch sehr eingehend mit berufsgrenzlicher Belohnung und Beisetzung der Arbeitsmethoden zu befassen haben, sowie mit sozialen Reformen, welche eine Entlastung der Mutter und Hausfrau herbeiführen. Dazu ist nötig, daß die Frau nicht nur im Beschäftigungskörper, sondern auch im Aufsichtsdienste tätig mitarbeitet. Das ist aber auch aus einem andern Grunde notwendig, nämlich damit der Arbeitsschutzbüro nicht zu einem Schutz gegen die Arbeitnehmer ausarbeitet, wie dies bei den konservativen Neigungen, denen wir alle nicht überwinden unterworfen sind, immerhin möglich wäre. Also nicht nur um für die Frau besonderes Recht zu schaffen, sondern ganz im Gegenteil, zur Überwindung der Vorherrschaft des Geschlechteregoismus in der Gemeinschaft, muß das Parteiprogramm fordern:

1. Gleiches Recht der Frau auf ein Leben durch Arbeit,
2. Weitestgehenden Arbeitsschutzbüro unter hervorragender geschlechter- und pflegerischer Mitwirkung erwerbstätiger Frauen.

Anerkennung der Mutterschaft als staatsbürgliche Leistung.

Die „Heiligkeit der Mutterschaft“ ist zwar theoretisch längst anerkannt und findet ihren schönen und starken Ausdruck in Kunst, Dichtung und Marion-

fult. Das hindert aber nicht, daß die proletarische Mutter noch immer und in der kommenden Zeit vielleicht mehr denn je ihre Mutterschaft nur als bitterste Not empfindet, auch dann, wenn diese Mutterschaft durch ein bürgerliches Eheverhältnis legitimiert ist. Durch die ganz ungenügende Mutterschaftsfürsorge muß ihr die Schwangerschaft unerträglich schwere physische Opfer erliegen. Dazu kommt die Erkenntnis, daß jedes geborene Kind die Lebenshaltung der Familie weiter herabdrückt, so daß sie bei größerer Kinderzahl oft unter das Existenzminimum herabsinkt. Viele Kinder machen überdies die Erwerbsarbeit der Mutter unmöglich. Die Last der Familienerhaltung wird für den Vater, den alleinigen Träger derselben, immer drückender. Noch schlimmer liegen die Dinge für die uneheliche Mutter, die in ihrer schweren Stunde oft nicht weiß, wo sie das Haupt hinlegen soll, die ein paar Wochen nach der Geburt von ihrem Kinde getrennt, diesem nicht Mutter zu sein vermug und deren letzter Rest von Mutterfreude nur allzu oft durch Mutterationskämpfe mit dem Kindsvater zerstört wird. Die Mutterschaft der proletarischen Frau ist ein Dornenpfad und das rächt sich bitter an der Gesellschaft.

Denn die Gemeinschaft hängt in ihrem geistigen und wirtschaftlichen Bestand nicht nur von der Quantität, sondern vor allem von der Qualität der Nachkommenenschaft ab. Diese wiederum zum großen Teile von gesunden, verantwortungsbewußten Müttern. Aber auch die Mütter selbst, ohne Hinblick auf das Kind, sind in ihrer gesundheitlichen und geistigen Elastizität zu erhalten und zu schützen wie eben jedes Glied der Gemeinschaft.

Daher befiehlt sich die Partei zur Vertretung folgender sozialpolitischer Maßnahmen:

1. Gewährung einer Mutterschaftsrente, deren Leistungen die Mutter für die Zeit von acht Wochen vor der Geburt bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr des Kindes für ihre Mutterschaft frei macht. Träger dieser Rente ist der Staat als der der Mutter für den wichtigsten Dienst an der Gemeinschaft verpflichtete.
2. Staatliche Kinderzulagen.
3. Mütterheime, welche das Zusammenleben der unehelichen Mutter mit dem Kind ermöglichen.
4. Entlastung der Mütter durch pflegerisch einwandfreie Kindergärten.
5. Hervorragende Heranziehung der Mütter als Sachverständige bei allen Maßnahmen der Gesellschaft, welche das unmündige Kind betreffen.

Bekämpfung der Prostitution.

Die Sozialdemokratie als Vorkämpferin der sozialistischen Gesellschaftsordnung ist gezwungen, sich mit der Frage der Prostitution, als der entmenschlichendsten Form der Lohnsklaverei ernstlich auseinanderzusetzen. Die Niederwerfung der Prostitution wird zusammenfallen mit der Niederwerfung des Klassenstaates. Denn Prostitution unter Klassengenossen ist so gut wie ausgeschlossen, wie viele zuverlässige Statistiken bewiesen haben. Diese Erkenntnis befreit aber die Partei nicht von der Pflicht, während zu sein auf dem Gebiet der Sozialhygiene, wodurch der Prostitution wirksam entgegengearbeitet wird. Solche Aufgaben sind: Wohnung- und Jugendfürsorge, tüchtige Berufsbildung, Schaffung von Arbeitsgelegenheit und den Lebensnotwendigkeiten angepaßten Löhnern für die weibliche Jugend, Erleichterung der Heimbildung der geschlechtsreifen Jugend, Kampf gegen die bürgerliche Ehe als alleinige

Reicht die Frau im gesellschaftlichen Zusammenhang. Es ist beobachtbar, daß eine bewußte erzieherische Arbeit der Partei in fernstehender Weise aufgenommen hat. Also:

1. Erfolgreiche Ausübung der Reglementierung, Umwandlung der polizeilichen in sanitätsfürsorgeartige Maßnahmen.
2. Kräftigste Förderung aller sozialhygienischen Arbeiten, welche der Prostitution entgegenwirken.
3. Sozialethische Erziehungsarbeit.

Von der geistigen Befreiung der Hausfrauen.

Es ist merkwürdig, daß trotz des gewiß wahren Wertes vom Einzelmaischen im den Sozialstaat noch so wenige Rücksicht zur Herausbildung eines sozialistischen Lebensstiles vorhanden sind. Von belanglosen Einzelerscheinungen abgesehen, haben wir heute trotz der total veränderten Produktionsweise die gleiche Form des Einzelhaushaltes wie vor zweihundert Jahren. Wenigen kommt der Synchronismus dieses Zustandes, die ungewöhnliche Verschwendug an Menschenkraft und an Verbrauchsgütern zum Bewußtsein, wenige denken daran, daß Millionen Volksgenossinnen mit ihrem geistigen Leben für die Aufrechterhaltung des Einzelhaushaltes bezahlt.

Wir können uns diesen Zustand heute nicht mehr leisten und hier wie in den meisten Dingen wird die Not der Zeit uns helfen, die träge Gewohnheit zu überwinden. Vieles spricht heute besser um die Volksgesundheit und um die Volksmoral, wenn der einzigartige Ruf nach guter Gemeinschaftspflegeung aller Menschen, wie ihn zu Anfang des Weltkrieges Dr. M. Epplen und andere erhoben haben, nicht ungehört verhallt wäre. Der Einlauf im großen, die pflegliche Verwaltung und sachgemäße Zubereitung der Lebensmittel ist heute ein Gebot unserer Lebenserhaltung, ebenso die sparsame Verwendung des Brennmaterials. Dieses äußere kommt einer einem inneren Bedürfnis entgegen. Das Einfüllchenhaus und die gemeinsame pflegliche Pfandsburg der Wäsche entlastet die verheiratete Frau und macht sie nicht nur frei für die weit wichtigere Funktion als Kernerad des Mannes und Erzieherin der Kinder. Soeben sie wird, soweit sie nicht anderweitig berufstätig ist, sich innerhalb der Genossenschaft in irgendeinem Zweig des Haushaltes spezialisieren. Für diese ihre Tätigkeit von der Genossenschaft erlobt werden und so als wichtidlich freier Mensch eine ganz andere Stellung in der Familiengemeinschaft einzunehmen. Die kann mögliche zeitliche Begrenzung ihrer Tagesarbeit nicht die Möglichkeit geben, um geistigen Leben der Gemeinschaft teilzunehmen. Heute läßt ihr die eileige Bereitschaft ihres Hausfrauenamtes dazu nicht Platz und Zeit.

Dann, aber auch erst dann wird die berechtigte Klage aufhören, daß die Frauen ein Hemmschuh der sozialistischen Entwicklung sind. Sie werden eben erst Sturm für die Gemeinschaft bekommen, wenn sie durch ihre Arbeit aus den engen Grenzen des Familienegoismus hinausgeführt in ständige Rücksicht mit der Gesellschaft und deren Straßenzügen gebracht werden und wenn sie genügend freie Zeit haben. Das ist ja auch beim Manne die erste Voraussetzung seiner Menschwerdung, daß die Arbeit nicht wie ein ungewohnter Alp auf ihn lastet, sondern daß sie ihm untertan bleibt.

In diesem Sinne strebt die Sozialdemokratische Partei ab:
Herbeiführung sozialer Reformen zur rationellen Verwendung der Verbrauchsgüter und zur Entlastung der Hausfrauen.

Zusammenfassung.

Punkt V des Erfurter Programms verlangt „Abhöfung aller Geschehe, welche die Frau in öffentlich oder privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen“.

Es ist selbstverständlich, daß diese Forderung, deren Erfüllung eine Aufgabe der nächsten Zukunft ist, aufrechterhalten bleiben muß. Aber neben dieser rein negativen Gesetzesarbeit stehen eine Reihe positiver Forderungen, deren Umsetzung in die Tat nicht nur die wirtschaftliche und soziale Gleichberechtigung der Frau herbeiführt und mit einer großen Zahl umgeschriebener Rechte aus dem reinen Männerstaat aufträumt, sondern welche geeignet erscheinen, das blutstere Geblüte des Staats in eine von reichem Gemeinschaftsleben durchdrückte Gesellschaft umzuwandeln.

Die Religionsfrage.

Von Gustav Radbruch.

Der Satz „Religion ist Privatsache“ ist zum gesagten Worte geworden und gleich anderen gesagten Worten darin, daß es vieler, und vieler falscher Deutungen fähig ist.

Religion ist sicherlich Privatsache im gleichen Sinne, wie auch Wissenschaft, Moral, Kunst „Privatsache“, nämlich Überzeugungsache, Gewissensache, Geschmacksache sind. Sie dürfen nicht Staatsache sein in dem Sinne, daß der Staat wissenschaftliche Auffassungen, moralische Bestimmungen, künstlerische Geschmackserrichtungen, religiöse Überzeugungen aufzwinge oder vor anderen begünstige.

Auf jenen Gedankengang gründet das Erfurter Programm die Forderung der Trennung von Staat und Kirche. Die Reichsverfassung führt im wesentlichen diese Forderung der Erfüllung entgegen: „Abhöfung aller Fluchtwege aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken“ verspricht auch die Reichsverfassung in Art. 138. Dab die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften „ihre Angelegenheiten vollkommen selbstständig ordnen“, gewährleistet Art. 137 Abs. 3 der Reichsverfassung. Nur denn sage, daß jene Gemeinschaften „als private Vereinigungen zu betrachten“ seien, stellt Art. 137 Abs. 5 den anderen gegenüber: „Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit sie solche bisher waren“; Abs. 6 zieht daraus besonders die Folgerung eines kirchlichen Steuerrechts. Die Reichsverfassung stellt sich aber auch in dieser Beziehung nur als ein anderer Weg zu dem Ziele des Erfurter Programms, dem Ziele der Gleichberechtigung aller Bekennnisse und Weltanschauungen dar: das Erfurter Programm sucht sie zu erreichen durch Erklärung aller Religionsgesellschaften zu Privatvereinen, die Reichsverfassung umgekehrt dadurch, daß sie allen Religionsgesellschaften und Weltanschauungsgemeinschaften unter gleichen Bedingungen wie den alten Kirchen die Erwerbung öffentlicher Körperschaftsrechte ermöglicht. (Art. 137 Abs. 5, 7.)

Auf jenen Gedankengang gründet sich ferner die Forderung „Weltlichkeit der Schule“ (Nr. 7 des Erfurter Programms).*) Sie bedeutet also nicht, daß

*) Vgl. „Die weltliche Schule“, unter Mitwirkung von Greve, Heudrodt, Jenzen, Riekers herausgegeben von Gustav Radbruch, Berlin 1920.

ich die Schule mit der Religion überhaupt nicht zu besaßen habe, vielleicht nur, daß sie die Religion nicht anders zu ihrem Gegenstand machen dürfe, wie die Wissenschaft, die Moral, die Kunst, das heißt: ohne unerlaubte Bindung der Lehrefreiheit. „Religionskunde“ ist auch auf der sozialen Schule zulässig und unerlaublich, ausgeschlossen nur ein durch kirchliches Votumnis gebildeter „Religionunterricht“. Die weltliche Schule ist nicht die religiöse, sondern, wie Reichsverfassung Art. 149 sie ganz richtig bezeichnet, die „Votumnisfreie“ Schule.

Diese Feststellung läßt nun aber die weitere Frage noch offen, wie der bekanntschaftsfreie religiösenkundliche Unterricht die Religion an die Kindesseele heranbringen soll: mir als eine Kultursache, die man kennen muß, oder als einen Kulturwert, an dem man Anteil haben sollte, als einen ebenso wertvollen Bestandteil eines voll ausgebildeten Menschentums und Weltbildes wie Wissenschaft, Kunst, Gültigkeit. Die Frage muß getrennt beantwortet werden für eine Schulverfassung, die nur weltliche Schulen kennt, und für eine solche, die wie diejenige unserer Reichsverfassung neben Einheits- und Bekennungschulen auch weltliche Schulen zuläßt. Zur ersten Falle könnte die weltliche Schule (vielleicht) nicht nur bekanntstfrei, sondern auch weltanschauungsfrei sein; der Weltbewerb der Weltanschauungen um die Kindesseele würde dann außerhalb der Schule von allen Weltanschauungen unter gleichen Bedingungen aufgenommen werden. Dagegen wäre es im zweiten Falle eine unverantwortliche Torheit, wenn die Anhänger der weltlichen Schule darauf verzichten wollten, ihrer Schule den Geist ihrer Weltanschauung aufzubringen, wenn sie zu ziehen wollten, wie kirchliche Kreise von dem berufungsmäßigen Recht Gebrauch machen, in eigenen Bekennungschulen kirchliche Gefahrung zu pflegen, ihrerseits aber der Schule jede weltanschauliche Bildung möglichst fernzuhalten. Das hieße den Kampf um die Weltanschauung aufzugeben, bevor er noch begonnen hätte! Die weltliche Schule, wie sie demnächst bei uns eingeführt werden wird, ist also zwar bekanntstfrei, nicht aber gefaßungsfrei, nicht weltanschauungsfrei. Die Reichsverfassung selbst sieht ja in ihr eine von Anhängern einer bestimmten „Weltanschauung“ errichtete Schule. (Art. 146 Abs. 2)

Daß eine gemeinsame Weltanschauung, eine neue Religiosität in der Arbeitersklasse im Entstehen ist, kann kein feineres Ohr überhören. Gerade in dem empörenden Aufschrei gegen die Kirche und ihre Pfarrer, wie man ihn bei den Kämpfen um die weltliche Schule so oft hörte, wird schmerzlich enttäuschte Sehnsucht nach Religion deutlich vernebelt. Und nicht nur Sehnsucht — jene weltzomme und diesseitsfreie Religiosität selber wird in ihren Grundlinien schon erkennbar. Gerade auf Grund der materialistischen Geschichtsauffassung mußten wir ja erwarten, daß auch das eindrückende Proletariat einen kulturellen, einen religiösen „Habitus“ über sich hinaus leben werde. Religion ist Privatsache — das mag richtig sein in der Bedeutung, daß Religion nicht Staatsache sei; unrichtig ist es sicherlich in dem Sinne, daß Religion nur Sache des einzelnen, nicht Sache der Gemeinschaft sei, Sache der ganzen Arbeitersklasse. Die Privatisierung der Religion in diesem Sinne stünde im schärfsten Widerspruch zur Sozialisierung der Wirtschaft und auch des Geistes, die das Wesen des Sozialismus ausmacht.

Ein solcher Gemeinschaftsgeist bildet sich neue oder erobert sich alte Gemeinschaftsformen. Die evangelischen Landeskirchen haben unter dem Druck der demokratischen Zeitforderung sich willentlich zur Auflösung der Wahlen zu verfassunggebenden Versammlungen entschlossen. Nachdem die Arbeiterschaft von ihrem Wahlrecht Gebrauch, so kann sie sich die Kirchen erobern und sie in ihrem Geiste umbilden. Abstinenzpolitik, gegründet auf das neue Wahlprogramm.

stimmungen gegen die alte Vendeskirche mit ihrer monarchischen Tradition, mit ihrer allzu günstigen Anpassung an die dynastische und feudale, kapitalistische und militaristische Ordnung des alten Staates, mit ihrer alttestamentarisch-nationalistischen Kriegstheologie vom „deutschen Gott“ und vom „heiligen Krieg“, würde sich ebenso bitter rächen wie die entsprechende Abstinenzpolitik antimilitaristischer Verstimmung bei der Aufstellung der Reichswehr. Nur durch die Anteil- und Tatsigkeit der Arbeiterschaft könnte die Reichswehr zu einem Stützpunkt der Reaktion ausgebaut werden. Lassen wir nicht durch unsere Anteil- und Tatsigkeit die evangelische Kirche zu einem kaum minder gefährlicher geistigen Schnüppchen der Reaktion werden.

Nicht einer Vergewaltigung der Kirchen durch eine wesenfreudige Weltanschauung wird hier das Bett geredet. So wenig das Christentum eine sozialistische oder sonst irgendeine sozialpolitische Lehre ist oder enthält, so oft hat es sich doch als innerliche Quelle und Kraft sozialer Taten gezeigt — denken wir als an das Nachstliegende nur an die „Gesellschaft der Freunde“ (die Quäker). Auch hat die Kirche, und die katholische Kirche mehr als die evangelische, eine große Anpassungs- und Aufnahmefähigkeit erwiesen gegenüber den Wandlungen der Wirtschaft und der Weltanschauung. Der Versuch muss auch diesmal gemacht werden, den alten Bau für den neuen Geist zu erobern, ehe man sich entschließt, neben den Ruinen der alten Kirchen einen Neubau zu errichten.

Es ist möglich und mißverständlich, von religiösen Dingen in einer parteipolitischen Erörterung zu sprechen. Man sieht sich dem Verdacht aus, das Wasser der religiösen Bewegung auf neue parteipolitische Mühle leiten zu wollen. Solchem Verdachte gegenüber muss immer unser Programmwort bleiben: Religion ist Privatsache, nicht Parteisache. Die wirtschaftlich-politische Seite der Arbeiterbewegung soll ihre geistig-religiöse Seite weder beseitigen noch benutzen, andererseits aber auch ihr Dasein nicht übersehen und ihrer Entwicklung die Bahn frei machen — frei machen insbesondere auch von Hindernissen, die sie durch mißverständliche programmatistische Scherungen selbst bereitet hat.

Sie schlage folgende Fassung vor:

Religion ist Privatsache, nicht Parteisache, nicht Staatsache. Trennung von Staat und Kirche. Ermöglichung der Pflege proletarischer Weltanschauung und Religiosität innerhalb und außerhalb der bestehenden Religionsgesellschaften.

Staat und Kirche.

Van S. Meerfeld

„Erklärung der Religion zur Privatsache. Abwendung aller Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten selbstständig ordnen.“
(Punkt 6 des Erfurter Programms.)

Sein Erfolg ist nun beim heimlichen Menschenalter verschlossen. Wir sind durch Jahrzehnte einer fast märchenhaften kapitalistischen Entwicklung gesetzlichten, der Weltkrieg ist gekommen und hat mit der Revolutionierung von Politik und Wirtschaft auch die des Geistes gewaltig geändert. Die Sozialdemokratische Partei aber, in jenem Jahre 1891 eben dem Abschlußgesetz entronnen, noch in

schwärfster Opposition zu Staat und Gesellschaft stehen, überdies noch verbüllt: nützlich klein an Zahl ihrer Mitglieder, sieht sich heute allenfalls in den Brennpunkten staatlichen Daseins und öffentlichen Willens. Daraus folgt, daß sie sich viel stärker als früher an Moralitäten gebunden fühlt. Ganz unstrittig ist innerhalb der Partei der geschichtliche Sinn und der Sinn für Tatsachen in jüngerer Zeit beträchtlich gewachsen. Wir sehen mit anderen Augen, wir messen mit anderen Maßstäben. Wir erkennen, daß wir in der Vergangenheit manches, sagen wir: zu geradlinig gesehen haben; wir gewahren Unzertrennlichkeiten und Kurven und Verzweigungen im Verständnis für die Bedingtheit zahlreicher Erscheinungen. Dieser Verleihung unserer Erkenntnisse entspricht dann auch der Beschluß zu einer Nachprüfung des Ersteren Programms.

Der Partivorstand hat mich aufgefordert, für das Programmabend einen Beitrag über Staat und Kirche zu liefern, eine Aufforderung, der ich um so lieber entspreche, als ich seit länger als einem Vierteljahrhundert inmitten eines durchweg katholischen und vorwiegend dem Zentrum entstammenden Bevölkerungs für meine Partei tätig bin und vielfältige Erfahrungen gerade auf kirchlich-religiösem Gebiete sammeln konnte. Denn die katholische Kirche — das bedarf hier keiner besondern Beweisführung — beherrscht ihre Gläubigen in ungleich stärkerem Maße als die evangelische. Ganz abgesehen davon, daß der sogenannte Kultuskampf ihr letzten Endes nur Segen gebracht, sie mit dem Glorienschein der Mutterterin umgeben und die Gläubigen fester denn je an sie gefestet hat, versteht sie sich durch einen verborgenen, mit dieser Esoterik durchsetzten Kultus auch sondergleichen auf Gemütewirkungen. So führt sie die Männer, erst recht: aber führt sie die Frauen an. Und in den Reihen des politischen Frauenewahlrechts hat diese Tatsache außerordentlich viel zu bedeuten. Köln ist eine moderne Großstadt, sehr stark mit Fremden durchsetzt. Aber selbst in Köln war bei den jüngsten Reichstagswahlen der Prozentzähler der Frauen, die Zentrum wählten, sehr viel stärker als jener der Männer. Man möchte nach Geschlechen getrennt, so daß die Kontrolle eine weiteres möglich war. Da zeigte sich, daß sich das Zentrum heute vorwiegend auf die Frauen stützt. Sie geben den Zentrumsstimmenzettel ab, weil ihr besonderes religiöses Gefühl sie dazu treibt, eine positiv-katholische Partei zu wählen. Mit den eigentlichen Neelspartien wird es aber kaum anders sein.

Schlussfolgerung: Die Verleihung des Stimmbuchs an die Frauen gibt unsrer Stellung zu Religion und Kirche eine noch ganz andere Bedeutung als früher. Diese Stellung bedarf jedoch der Nachprüfung um so eher, als die neue Reichsverfassung, an der wir Sozialdemokraten gestaltend mitgearbeitet haben, auch für das Verhältnis von Staat und Kirche ganz andere Grundlagen schafft. Aber nicht aus bloßer Möglichkeit, nicht aus plattem Agitationsbedürfnis erstreben wir diese Nachprüfung — wir sind sie vielmehr aus selber Schuldig und fordern sie aus unserm innersten Empfinden heraus. Denn die inhaltliche Zeitspanne von 1891 bis heute hat allgemein viele Veränderungen zerstört, auf denen wir 1891 aufgebaut haben. In dieser Zeitspanne hat sich auch unser Denken geändert, vollendet aber die Revolution und die mit ihr verbundene politische und gesellschaftliche Umwälzung hat uns in neue Bahnen gelenkt, unseren Blick für das Notwendige und Mögliche geändert, überdies aber auch die Kirchengemeinschaften möglich gemacht wird einer inneren Wandelung zugeführt. Ganz unverkennbar zeigt sich dies bereits bei der evangelischen Kirche. Die katholische ist naturnaher konservativer, dennoch kann auch sie einer Neuerung oder Veränderung mit den drängenden Zeitproblemen nicht ausweichen. Alles fließt.

Die Zahl der Parteigenossen, die die Religion mit überlegentlich Lächeln erblicken und den gläubigen Christen für ein Überleben des finsternen Mittel-

alters halten, hat stark abgenommen. Wir haben die Kunststofffelei Ludwig Büchner's überwunden, wenigstens halten wir sie nicht mehr für der Weltarbeit leichten Schluss. Wir haben heute auch größeres Verständnis für die metaphysischen Bedürfnisse sehr zahlreicher Menschen und erkennen, daß die Wurzeln und die Nährquellen der Religion noch außerordentlich fruchtig sind — trotz aller naturwissenschaftlichen Erkenntnis. Wir wissen, hier handelt es sich um letzten Endes ganz unwägbare Dinge, und um Fragen, denen rein verständnismäßig niemals Bezug zu kommen ist.

Die weitere Frage jedoch: ob wissenschaftlicher Sozialismus und Dogmengläubigkeit miteinander vereinbar seien, und ob namentlich die „historisch gewordenen Massenreligionen“, wie Rautenkraut sich ausdrückt, in schroffem Gegensatz zu dem Weltbilde des wissenschaftlich geschulten Sozialisten stünden, lohnt gleichfalls keinen hiligen Streit. Haben wir heute doch sogar dogmengläubige katholische Geistliche, die strenge Marxisten sind. Der schon im Patriarchenalter stehende Pfarrer Hoffmann in Paderborn, mit dem, als er noch junger Kaplan war, unser Bebel seine bekannte Polemik über Christentum und Sozialismus ausschöpfte, ist zum begeisterten Apologeten von Karl Marx geworden und preist ihn als größten Nationaldionenmann aller Zeiten. Hoffmann hat Sänger gefunden, deren bekanntester, Josef Stral in München, in der Verhöhnung von Christentum und Sozialismus das Schicksal der Welt erblickt. Andere führende Geister im katholischen Lager — ich nenne den Philosophen Schäfer — lehnen zwar den Marxismus ab, zugleich aber bekennen sie sich zu einer sozialistischen Wirtschaftsordnung. Ungleicht sitzen in den Reihen unserer Kirche sehr gesittete Männer und Frauen, die ebenso gute Sozialisten wie gläubige Christen sind. Die bunte Wirklichkeit des Lebens spottet schließlich aller theologischen Tüftelerien. Hebtigens: der jekige Linkskommunist und ursprüngliche Jesuitenzögling Krause nebst hat in seiner sozialdemokratischen Verlede eine kleine Schrift verfaßt, die unter Bitterung zahlreicher Kirchenräte und anderer theologischer Autoritäten recht unterhaltsam nachweist, daß ein katholischer Arbeiter nicht allein Sozialdemokrat sein könne, sondern sogar sein müsse.

Ich persönlich bin überzeugt, daß die Kirche sich jeder Gesellschaftsform anpassen kann. „Das Christentum“, sagt Stampfer mit Recht, „kann konstitutionell oder absolutistisch, monarchisch oder republikanisch, oligarchisch oder demokratisch sein.“ Und dieses in der Kirche organisierte Christentum hat einen so starken Lebendwillen, daß es sich, sobald die Zeit gekommen ist, auch in eine sozialistische Gesellschaftsordnung einfügen wird. Vernehmen wir doch heute schon Stimmen von drüben her, die das alte katholische Gesellschaftsideal in stimulierende Beziehung zum Sozialismus bringen. Wir waren von alterher gewohnt, in der Kirche eine Dienerin des Kapitalismus, ein Instrument der Klassenunterwerfung zu erblicken. Ganz sicher hat die Kirche zu dieser Auffassung reichlichen Anteil gegeben. Dennoch ist sie nur bedingt gültig. Und ich verweise auf vorhin schon Gesagtes: auch die Kirche wandelt sich, auch sie steht im breiten Fluß der gesellschaftlichen Entwicklung. Was vorgestern unmöglichliche Wahrheit war, könnte gestern bereits wanken; heute oder morgen aber kann es überhaupt sein. In einem Volksstaat wird die Kirche schon deshalb nicht dauernd der Vüttel der Reaktion sein können, weil sie hier unter allen Umständen die Mitarbeit breiter Volkschichten braucht, um atmen und leben zu können.

Die von Staat und Kirche handelsenden Artikel der neuen Reichsverfassung, an denen die sozialdemokratischen Mitglieder des Verfassungsausschusses beteiligt mitgearbeitet haben, sind von weitester Bildsamkeit und überdecken einer recht großzügigen Auffassung religiös-politischer Fragen dilliert. Die Trennung von Staat und Kirche wird darin grundsätzlich angesprochen; die religiösen Gemeinschaften aber werden in bestimmten Grenzen als öffent-

Rechtliche Körperstrafen überknut, sie dürfen von ihren Mitgliedern Steuer erheben und erhalten für bisherige Staatsleistungen eine Ablösung. In die inneren Angelegenheiten der Kirche hat der Staat hingegen nicht mehr einzutreden. Schon allein diese Neugestaltung des staatlich-kirchlichen Verhältnisses muß unsere Partei zu einer Nachprüfung der Fassung von Punkt 6 ihres Programms veranlassen.

Zugunsten einer solchen Nachprüfung sprechen aber auch andere in diesem Artikel schon berührte Erwägungen. Stampfer sagt in seiner Schrift „Religion ist Privatsache“, daß sich diese Forderung unseres Programms vor allem nicht an die sozialistische Gesellschaft, sondern an den kapitalistischen Staat richtet. Er fügt hinzu, über die Vermögensrechte religiöser Gesellschaften innerhalb einer zukünftigen sozialistischen Ordnung werde es im Erfurter Programm sein Wort gesagt. Um so notwendiger aber ist es, diese Lücke auszufüllen und auch über das zukünftige Verhältniß von Staat und Kirche klareheit zu schaffen. Und da ist zunächst festzuhalten, was Krautklin („Die Sozialdemokratie und die katholische Kirche“) sagt: „Die von ihr (Der Kirche) gelehrt Religion entspricht auch heute noch den Bedürfnissen breiter Massen.“ Fügen wir hinzu: auch breite Schichten sozialistischer Arbeiter. Wer mitten im Leben steht, streitet darüber kaum. Das Interesse weiter Volkskreise an religiösen Fragen ist eine unerlegbare Tatsache, und nimmt sind die Versammlungsstätte so gefüllt, wie ist die innere Anteilnahme so stark, als wenn das Thema „Religion und Sozialismus“ abgehandelt wird. Und bezeichnenderweise lehnen unsre Arbeiter in immer noch wachsendem Maße jede obere Pfaffenstosserei und jeden vulgären Kluftärtig ab. Sie verlangen Vertiefung, sie dürften nach Erkenntnis; klarer als früher drängt sich in ihnen vom Kriege zerissenem Geiste die Frage Gott und Welt, und die Frage, wie durch den Staatsorganismus religiöses Empfinden ausgewertet werden soll, in den Vordergrund. Und der Redner wird am leichtesten Zugang zu ihren Herzen finden, der Christentum und Sozialismus nicht als einander ausschließende Gegensätze, sondern als sich beiderseitig ergänzende Erscheinungen behandelt.

Wir dürfen ebenso wenig mit der Tatsache vorbeigehen, daß sich ungemein zahlreiche unserer Parteimitglieder aktiv am religiösen Gemeinschaftsleben beteiligen, und weder auf die äußeren Formen dieses Gemeinschaftslebens noch auf ihr innerliches Verhältnis zu Religion und Kirche verzichten wollen. Gerade unter ihnen haben wir sehr viele wertvolle Menschen und kostbare Stampfgeißen. Mitunter finden wir sogar vollständige sozialistische Gemeinden. Der Bärter hat das Herz auf dem rechten Fleisch, er versteht seine Söhne zu nehmen; diese wiederum ist durchaus bekennend. Gerade hier kann nun sehr unliebsame Konflikte zwischen sozialistischem Programm und kirchlich-religiösen Bedürfnissen entstehen. Den soll genommen — er braucht nicht konstruiert zu sein — eine Gemeinde soll die Mittel für einen allgemein als notwendig erkannten Kirchenbau bewilligen, so müssen die sozialdemokratischen Vertreter programmgemäß Nein sagen, trotzdem sic innerlich die Notwendigkeit des Baues durchaus anerkennen. Hier muß unser Programm erweiterten Geltung schaffen. Sich an Formeln und Leinwandtheorien klammern, selbst wenn ihre Voraussetzungen längst überholst sind, heißt den lebendigen Geist durch die tote Schablone ersetzen.

Durchaus streiten läßt sich darüber, ob der Satz: „Glättung der Religion zur Privatsache“ lieb- und stinkt ist. Meines Erachtens — darin stimme ich mit dem katholischen Genossen Dr. Dieb völlig überein — sagt der Satz nicht genügend deutlich, daß er keine grundsätzliche Feindschaft gegen Religion und Kirche proklamiert, sondern nur aussprechen will, daß er das veraltete, für Religion und Kirche selber am schädlichsten wirkende System der Staatsreligion

oder der Staatskirche bekämpft. Die Revolution hat die alten Staatskirchen beseitigt, das landesherrliche Kirchenregiment ist verschwunden; die Reichsverfassung hat unter den neuen Zustand das Siegel gesetzt, wie sind auf dem Wege vom Kapitalismus zum Sozialismus — also bestehen wohl auch die Gründe nicht mehr, die seinerzeit in Erfurt zu dem Satz von der Erklärung der Religion zur Privatsache geführt haben. Will man ihn dennoch beibehalten, so halte ich einen ergänzenden und erläuternden Zusatz für dringend geboten.

Der dritte Satz endlich, der die katholischen und religiösen Gemeinschaften zu rein privaten Vereinigungen umwandeln will, ist wohl überhaupt gegenstandslos geworden, insbesondere nachdem die Reichsverfassung die Trennung vom Staat grundsätzlich vollzogen, die Kirchengemeinschaften aber dennoch nicht einem beliebigen Rechtssub gleichgestellt, sondern ihnen die Befugnisse öffentlich-rechtlicher Korporationen verliehen hat. Darüber, ob der private Charakter in Zukunft genügend vorhanden sein wird, brauchen sich unsre Köpfe um keinen Augenblick zu erüthern, als ja die Zeiten einer einseitig kapitalistischen Orientierung der Kirche überhaupt der Vergangenheit angehören werden. Ich habe bezüglich an anderer Stelle des Artikels einiges gesagt.

Die Geburtsstunde des deutschen Sozialismus führt in die Zeit zurück, da der naturwissenschaftliche Materialismus seinen Siegeszug entfaltet und beim aufstrebenden Bürgertum die geistigen Waffen für seinen Befreiungskampf liefernde. Die Sozialdemokratie ist in ihren Entwicklungsjahren von der geistigen Beeinflussung durch diesen Materialismus nicht frei geblieben; sie soll jedoch davor hüten, ihn als Arbeitertreligion anzuerkennen. Einer seiner späteren Apostel, Ludwig Bünner, war in sozialen Dingen ein mehr als beschämter Kopf, der in der Verwirklichung sozialistischer Ziele das Ende aller Kultur sah. Ernst Haeckel aber faselte seinerzeit etwas vor den wahnstirnigen Abenteuerlern, welche die Sozialdemokratie gegen das allverachtete Kreuzkampf des deutschen Kaisers gerichtet habe". Aus diesen Kreisen entstammt auch jene Gleichheit der Unzulänglichkeit und der brutalen Unterdrückung, der im "Kulturskampf" wie auch im Sozialistengesetz seine Orgien feierte.

Die Sozialdemokratie will alle Mühseligkeiten und Besudelen umhängen und zu einer großen Gemeinschaft zusammenzuschweißen. Das große Werk der Menschheitbefreiung aber würde sie niemals vollbringen, wenn sie nicht auch jenen weit die Tore öffnete, die nach Erziehung und innerem Bedürfnis gleichglücklich sind. Die Ausweitung der sozialistischen Leben weit über das kleine Land, die Verschaffung des politischen Stimmrechts an die Frauen sowie die unmittelbare Teilnahme der Partei an der Städte- und Gemeindeverwaltung, dazu die Schaffung der nächsten Reichsverfassung, haben uns vor Aufgaben gestellt, die eine leidliche Nachprüfung unserer Stellung zur Religion und Kirche ganz unabwendbar machen. Die Partei muss an diese Nachprüfung herangehen im vollen Bewußtsein ihrer schriftstellerischen Bedeutung und eingedenkt der Worte, die der wahrer Katholische Hobbesius in verschiedenen Sonnen in der "Katholiken- und Kirchenzeitung" ausspricht: „Nicht Christentum und Sozialismus, sondern Kapitalismus und Christentum stehen sich einander gegenüber wie Feuer und Wasser".

Die Kulturaufgaben der Sozialdemokratie.

Von Heinrich Schulz.

Das Erfurter Programm von 1891 äußert sich nicht unmittelbar zu den Pflichten der Sozialdemokratie für die Kulturaufgaben der Gesellschaft. Aber kann den Kulturbürgern der Partei nur mittelbar aus dem theoretischen Teil des Erfurter Programms folgern, besonders aus dem Satz, daß die Unterstützung der Werksproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion bewirken werde, daß „die stetig wachsende Erzeugungsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebauten Klassen aus einer Quelle des Glücks und der Menschenbrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlhaben und allseitiger harmonischer Verbesserung“ werde.

Zum praktischen Teil des Erfurter Programms beschäftigt sich unmittelbar auch nur Punkt 7 durch Ausführung unserer Schlußforderungen mit den Kulturaufgaben im engeren Sinne des Wortes:

„Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volkschulen. Meinungsfreiheit des Unterrichts, des Lehrmittel und der Berufspflegeung in den öffentlichen Volkschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die trotz ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erscheint werden.“

Diese reiche heiläufige Behandlung des kulturellen Faktors der gesellschaftlichen Entwicklung bedeutet aber keineswegs seine Unterschätzung durch die Sozialdemokratie, sie spiegelt allenfalls nur eine Phase ihrer geschichtlichen Entwicklung wieder. In Wirklichkeit hat die Partei von Anbeginn an stets den größten Wert auf die Förderung aller Kulturaufgaben der Gesellschaft gelegt. In der Wiege des Sozialismus standen erste Männer der Wissenschaft und der Kunst. Als Ergebnis erneuter wissenschaftlicher Denk- und Kampfesarbeit hat Marx die theoretische Grundlegung des Sozialismus geschaffen. In den politischen Kämpfen des Sozialismus um die Mitte des 19. Jahrhunderts stellten Frölichkampf und Heine ihre Kunst in den Dienst der Sache. In Lassalle waren der schriftstellerische wissenschaftliche Denker und leidenschaftliche politische Kämpfer mit dem geistvollen Dichter in einer Person vereinigt.

Auch später, selbst in den düsteren Zeiten des Sozialistengesetzes, hat die Partei stets den größten Wert auf die Förderung der Kulturaufgaben gelegt und keine Gelegenheit, die sich ihr bot, vorübergehen lassen, um der Kultur moralisch oder durch Bereitstellung von Geldern zu nützen. Es darf auch an das für die Partei ehrenvolle Wort Theodor Mommsens aus der Zeit der Kämpfe um die lex Heinke erinnert werden, daß „sich Kunst und Wissenschaft unter die Fittiche der Sozialdemokratie geschlüftet“ hätten. Andererseits aber war die Partei bis zur Schaffung des Erfurter Programms und noch lange darüber hinaus fast nur eine rein politische Kampfpartei, die noch dazu unter den verfeindenden Nachwirkungen des Sozialistengesetzes zu leiden hatte und sich durch politische Kämpfe und Kampfsmittel ihrer Hand wehren mußte. Dabei blieb für unmittelbare Beschäftigung mit den Kulturaufgaben der Gesellschaft nicht viel Zeit und Kraft übrig. Was an Bildungsarbeiten geleistet wurde, beschränkte sich ammeist auf autodidaktisches Hinunterarbeiten in den wissenschaftlichen Sozialismus und auf bereitwillige und warmherzige Förderung der Kulturspflege auf die sozialdemokratischen Mittelpunkte der Landes- und Gemeindeparlamente.

Ertl anderthalb Jahrzehnte später, als durch die innerpolitisch Entzündung Deutschlands und das damit zusammenhängende außerordentliche Wachstum der Partei ihre Stellung so gesichert war, daß sie nicht mehr ihre beste

Kraft lediglich zur Sicherung ihrer radikalen Tatsachen erprobenden brauchte, wandte sie sich auch unmittelbar und mit ihrer ganzen organisatorischen Kraft dem kulturellen Problem zu. Bis zu einem gewissen Grade hängen mit dieser Umschaltung auch die jahrelangen Kämpfe um den Revisionismus zusammen. Im Revisionismus suchte vor starker Wille bestimmter theoretisch geschulter Kreise der Partei neben politischen Wirkungen zugleich eine Eingliederung der wissenschaftlichen Denkschrift der Partei in die allgemeine wissenschaftliche Arbeit der Gesellschaft herbeizuführen. Diese kulturell-wissenschaftliche Seite des Revisionismus spielte eine besondere Rolle in Augustabstimmungen, die den Mannheimer Parteitag des Jahres 1906 begleiteten. Damals stand das Thema „Vollergänzung und Sozialdemokratie“ auf der Tagesordnung. An den von den beiden Berichterstattern vorgelegten Leitsätzen wurde besonders der folgende Satz lebhaft umstritten:

„Das Proletariat ist der Träger einer in sich geschlossenen Weltanschauung, die zwar die konsequente Fortentwicklung der höchsten wissenschaftlichen und künstlerischen Ziele unserer Zeit ist, aber in scharfem Gegensatz zu der bürgerlichen Weltanschauung und damit auch zu der bürgerlichen Wissenschaft und Kunst unserer Tage steht, die einen aufgezögerten Klassenzwischenraum tragen. Von Hinblick auf seine gesichtliche Mission kann daher das Proletariat die bürgerliche Geisteskultur nicht einfach übernehmen, es muß sie vielmehr seiner eigenen Weltanschauung genäß umwandeln. An diesen Unterschieden ist der relative Wert begründet, der auch die wohltuendsten und an sich verdienstlichen Bestrebungen bürgerlicher Kreise zur Schbung der wissenschaftlichen und künstlerischen Selbstbildung haben. Die Sozialdemokratie kann daher an solchen Bestrebungen keinen Anteil haben.“

Zu einer Entscheidung des Parteitags ist es nicht gekommen, da gerade die für diese Leitsätze vorzusehende verantwortliche Berichterstatterin, Clara Zetkin, während ihres Referats erkrankte. Auch zu der von ihr geplanten schriftlichen Fertigstellung ihres Referats ist sie nicht gekommen.*)

Der Mannheimer Parteitag sollte auch ein neues Schulprogramm für die Partei zur Ergänzung der oben mitgeteilten Inhalten habe des Erfurter Programms schaffen. Auch dieses Schulprogramm, für dessen Formulierung ich in erster Linie die Verantwortung zu tragen hatte, ist infolge des verschlissenen Missgeschicks der Genossin Clara Zetkin unerledigt geblieben.

Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß zur Kennzeichnung der Stellung der Sozialdemokratie zu den Kulturaufgaben, nach der theoretischen wie nach der praktischer Seite hin, eine neue programmatische Formulierung an sich notwendig wäre.

In welcher Form sie zu erfolgen hat, hängt von dem Umfang und der Form des zukünftigen Gesamtprogramms der Partei ab. Sollte sich der Parteitag dazu entscheiden, daß soeben als möglich ein neues Parteiprogramm nach dem Muster des bisherigen, also bestehend aus einer theoretischen Grundlegung und aus praktischen Einzelforderungen geschaffen werden soll, so würde unbedingt darauf gehalten werden müssen, daß auch in der theoretischen Grundlegung der kulturelle Faktor stärker als bisher zur Geltung gelangt. Ich habe allerdings ernste Zweifel, ob die nächsten Jahre für die Schaffung eines neuen, für Jahrzehnte anstreichenden theoretischen Programms geeignet sind. Die Partei war schon vor dem Krieg in einer gewissen inneren Gärung, die auch ohne Krieg und Revolution allmählich zu einer Entladung und Klärung geführt hätte. Die Debatten um den Revisionismus

*), Näheres siehe darüber im Anhang zur dritten Auflage von Schul-Schule und Sozialdemokratie (Vorwärts-Verlag, Berlin 1920).

waren die Vorbürologie dazu. Durch die gewaltigen politischen Nachwälzungen aber, die Krieg und Revolution mit sich gebracht haben, und durch die eine völlig veränderte Stellung der Sozialdemokratie im gesellschaftlichen Leben und in der Politik, sowohl in der inneren wie in der äußeren, bewirkt worden ist, ist der Fortschrittsprozeß innerhalb des Sozialismus außerordentlich beschleunigt worden. Die langjährigen Theoretiker der Partei aus den Zeiten von dem Krieg haben sich, soweit sie nicht auf natürliche oder unanständige Weise dahingegangen sind, über die drei sozialistischen Parteien, die es gegenwärtig gibt, verteilt und befämpfen sich von ihnen verschiedenen Standpunkten aus mit all der Schärfe und Gründlichkeit, mit der sie früher gemeinsam die bürgerlichen Gegner bekämpft haben. Auf der anderen Seite sind zahlreiche neue Elemente in die Partei hereingekommen, zum großen Teil aus den Kreisen von Wissenschaft und Kunst, Kräfte, an denen es uns bis zum Krieg leider je länger je mehr fehlte, und die wir aus diesem Grunde jetzt freudig bei uns begrüßen; doch häufig tragen sie aber in unsre theoretischen Auseinandersetzungen eine durch parteigeschichtliche Schwierigkeit und langjährige Erfahrungen noch nicht gebundene Unruhe in die geistige Neuorientierung der Partei hinein, eine Unruhe, die ich scineswegs bedauere, die ich im Gegenteil im Interesse der geistigen Aussfrischung der Partei jetzt begrüße, die aber doch erst wieder einer ruhigen Selbstbesinnung innerhalb der Partei Platz gemacht haben muß, ehe dauernde und wertvolle Resultate daraus erwartet werden dürfen.

Sie habe im Jahre 1908 den weiter vom zitierten Satz der Mannheimer Leitsätze aus vollet Überzeugung mit der Genossin Zeitlin zusammen vertreten, bin aber schon durch die praktische Arbeit in dem folgenden Jahrzehnt und durch ständige Selbstkritik meiner einstigen Auffassung von der unabdingten Richtigkeit des Sates erschüttert worden. Jetzt, nach Krieg und Revolution und ihren gesellschaftlichen Folgeerscheinungen, scheint er mir völlig unhaltbar. Die scharfe Abtrennung des Sozialismus von der „bürgerlichen Wissenschaft und Kunst, die einen ausgeprägten klassencharakter tragen“, ist nicht mehr aufrechtzuhalten. Wohl gibt es noch wie vor Künstler und Gelehrte, die politisch und wirtschaftlich bürgerlich-individualistisch eingestellt sind und bei denen diese Einstellung auch auf ihr künstlerisches und wissenschaftliches Schaffen zurückwirkt. Andererseits gibt es jetzt, was früher noch eine Seltenheit war, zahlreiche Künstler und Männer der Wissenschaft, die aus volller Überzeugung auf dem Boden der sozialistischen Weltanschauung stehen und sich in ihrem geistigen Schaffen auch davon bewußt oder unbewußt beeinflussen lassen. Es ist gegen einen Auftag derartiger Gegensätze von Künstler zu Künstler und von Gelehrtem zu Gelehrtem auch nichts einzutwenden. Das kann nur zur Stützung führen und letzten Endes wie alles ernste Anstrengungen dem gesellschaftlichen Fortschritt dienen. Aber die völlige Gegensätzlichkeit einer rein bürgerlichen Kunst und Wissenschaft gegenüber einer rein proletarisch-sozialistischen Weltanschauung ist nicht mehr wie einst vorhanden, wenn sie überhaupt in der Wirklichkeit statt mit in einer aus der früheren gesellschaftlichen Gesamtlage erklärbaren und begreiflichen Abstraktion vorhanden gewesen ist. Wenn die Partei sich jetzt freiwillig ihrer bisherigen Abtrennung gegen die sogenannte bürgerliche Wissenschaft begibt, ohne damit die Notwendigkeit ihrer früheren Stellung zu leugnen oder preiszugeben und sich mit dem nötigen und berechtigten Vertrauen auf die starken gesellschaftlichen und geistigen Triebkräfte des Sozialismus mitten in den Strom der wissenschaftlichen Gesamtarbeit hineinbegibt, so wird sie dadurch ebenso gewinnen wie auf der anderen Seite die wissenschaftliche und künstlerische Arbeit durch diese neue Bestückung gewinnen werden.

Auch aus diesem Grunde würde ich es für zweckmäßig halten, zur Zeit von einer neuen theoretischen Grundlegung des Parteiprogramms abzuwarten und lieber zuvor die weitere wissenschaftliche Entwicklung innerhalb und außerhalb der Partei abzuwarten.

Andererseits steht es mit der Formulierung der praktischen Forderungen. Ein fachliches Arbeitsprogramm für die unmittelbare Tätigkeit der Sozialdemokratie im Reich, Staat und Gemeinde und allen sonstigen gesellschaftlichen Aufgaben ist unbedingt notwendig. Dafür reicht die Erfurter Formulierung längst nicht mehr aus, wie schon die Veröffentlichungen des Mannheimer Parteitags um ein erweitertes Schulprogramm der Partei beweisen. Die Mannheimer Forderungen lauten:

„Schaffung eines Reichsschulgesetzes auf der Grundlage der Weltlichkeit und Einheitlichkeit des gesamten Schulwesens.“

Organische Angliederung der Höheren an die niederen Bildungsanstalten. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehramittel und der Verpflegung in den öffentlichen Schulen. Weihje des Staates für die Weiterbildung befähigt, aber unbemittelter Schüler ohne Verhinderung der bürgerlichen Freiheit der Eltern.

Gleichberechtigung der Geschlechter in den Lehrkörpern und der Schulverwaltung. Mitwirkung der Eltern und der Lehrerschaft bei der Schulverwaltung. Hochschulaufsicht.

Errichtung von Erziehungs- und Verpflegungsanstalten für das vor-schulpflichtige Alter (Kindergarten) weltlichen Charakters. Errichtung von Schulheimen, in denen die Kinder in den unterrichtsfreien Tagesstunden leibliche und geistige Fürsorge finden. Gründung von Sanatorien für schwächliche und kränkliche Kinder.

Errichtung von Fach- und Fortbildungsanstalten für die schulentlassene Jugend ohne Unterschied des Geschlechts. Oligatorischer Besuch dieser Schulen während der Tageszeit bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Einführung des Arbeitsunterrichts in allen Schulen. Errichtung von Lehrwerkstätten. Pflege der künstlerischen Bildung.

Festlegung der Klassenfrequenz und der Unterrichtszeit, sowie Organisation des inneren Schulbetriebs ausschließlich nach pädagogischen Grundsätzen unter Mitwirkung der Lehrer und Lehrerinnen.

Errichtung von besonderten Klassen und Schulen für abnorme Kinder (hygienisch-krank, vierjährige, epileptische usw.). Neuberücksichtigung des Gesundheitszustandes der Kinder durch Schneider, Zerlektionen.

Bau und Ausgestaltung von Schulgebäuden nach den Forderungen der Pädagogik, Schulhygiene und Kunst.

Errichtung von Bädern, Schwimm-, Wärme- und Speisehallen in den Schulen.

Errichtung von Volksbibliotheken, Gesellschafts- und Instituten für Volksbildung und Unterhaltung (Vollbühnerte, Volksvorstellungen usw.).

Materielle und soziale Erhöhung der Lage der Lehrer und Lehrerinnen, entsprechend der Bedeutung ihrer Aufgabe und zur Erzielung der höchsten persönlichen Leistungsfähigkeit. Universitätsbildung für jüngliche Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volkschulen.“

Aber auch dieses Mannheimer Schulprogramm, das, ohne formell von einem Parteitag anerkannt worden zu sein, doch bis jetzt als das Schulprogramm der Partei gegolten hat, ist irgendwohin zum Teil durch die Ereignisse überholt worden. Gerade bei der Durchsicht solcher bestimmt formulierten Programmforderungen erkennt man aus den ersten Blick den großen Fortschritt, der mit der Revolution auf allen Gebieten unseres innerpolitischen Lebens erreicht

werden ist. Forderungen, die von uns zwar an die unmittelbare Gegenwart gerichtet wurden, deren Verwirklichung wir aber nicht in Jahren, sondern direkt in Jahrzehnten erwarteten, sind durch die Revolutionen gewissermaßen über Nacht aus der Utopie zur Wirklichkeit geworfen. Andere Forderungen, die noch nicht verwirklicht worden sind, befinden sich auf dem Wege zur Verwirklichung oder stehen doch mitten im Raum einer großen Reformbewegung. Um von den Forderungen des Weimarer Schulprogramms nur eine herauszugreifen, auf deren Verwirklichung wir unter normalen Verhältnissen noch bis in eine graue Zukunft hinein hoffen werden können, nenne ich die Einführung des Arbeitsunterrichts in allen Schulen. Durch die Weimarer Verfassung des neuen Deutschland ist diese Forderung zum unabdingten Gebot für sämtliche Schulen Deutschlands geworden, und die gesetzgebenden Stände schaffen sind dabei, diesem Gebot durch entsprechende Maßnahmen nachzukommen.

Ich sehe davon ab, daß neue Schulprogramm der Sozialdemokratie jetzt an dieser Stelle bereits im einzelnen zu formulieren. Erfreulicherweise sind durch die Revolution der Sozialdemokratie zahlreiche Leiter aus allen Schuletagungen, vom Kindergarten bis zur Hochschule, ausgestönt. Sie bringen neben dem Willen zur Sozialdemokratie auch den durch Berufsausbildung und praktische Erfahrung geprägten Sachverstand mit. Ihre Aufgabe wird es in erster Linie sein, in kollegialer Zusammenarbeit die Forderungen festzustellen, die auf Grund der neuen Verhältnisse in einem sozialdemokratischen Arbeitsprogramm Aufnahme finden müssen. Dabei muß Vorsicht genommen werden, daß sich das zukünftige Kulturprogramm der Sozialdemokratie nicht auf die Schulforderungen beschränken darf, sondern die Aufgaben der gesamten Kultur, vor allem die Pflege von Wissenschaft und Kunst, umfassen muß.

Für den Umgang und die Art der Formulierung dieser Forderungen ist es von Bedeutung, wie umfangreich das Gesamtprogramm werden soll. Wilhelm Liebknecht hat bei der Begründung des Erfurter Programms im Jahre 1891 mit Recht ausgeführt, daß ein Parteiprogramm nicht auch zugleich sein Manifest sein könne, und daß es sich daher auf prägnant formulierte, wenn auch nicht gleich einem jeden verständliche Forderungen beschränken müsse. Wichtig ist deshalb, daβ zukünftige Parteitag ein Parteiprogramm ungefähr im Umfang des jetzigen Erfurter Programms, so muß sich das Kulturprogramm der Partei auf wenige wohlüberlegte und scharf pointierte Sätze beschränken, die alles Zeitwendige einschließen und nichts Wesentliches auslassen.

Daneben kann dann ein ausführliches Aktionsprogramm für die Kulturpolitik der Sozialdemokratie geschaffen werden, das in Form und Inhalt fest und beweglicher sein und nach Bedarf abgeändert werden kann. In einem solchen Programm müßten vor allem die konkreten Forderungen enthalten sein, die sich an die nächste unmittelbare Gegenwart wenden und dabei auch auf die jeweilige politische Situation Rücksicht nehmen. Darauf wird die kulturelle Aktion der Partei frischer und wirkungsvoller.

Zum Schluß möchte ich noch den Gedanken zum Ausdruck bringen, daß wir im allgemeinen bei dem gegenwärtigen Stande der Partei ein Programm nicht mehr so wichtig zu sein scheint, wie es das in früheren Zeiten gewesen ist. Früher bedeutete das Programm die Kugel, die hoch vorangestochen werden mußte, damit sich hinter ihr im Kampfe die zerstreuten Heerhaufen der Partei und verstreute einzelne Kämpfer sammeln und formieren konnten. Heute ist der Sozialismus nicht mehr in erster Linie eine programmatische Forderung und ein schönes Ziel, sondern er ist eine lebendige Tatsache. Wir befinden uns mitten im Sozialismus, der nachdenkt, ihm innerwachsender Geist in unaufhörlicher Bewegung seine Verwirklichung in Staat und Gesell-

schaft erzwingt. Dem Sozialismus als dem entscheidenden gesellschaftlichen Kraft in Gegenwart und Zukunft kann sich niemand mehr entziehen, keine Partei, keine Klasse, keine Nation. Dennoch ist eine sozialdemokratische Partei, die sich die Förderung des Sozialismus, die rechtzeitige Erforschung und Freilegung des von ihm einzuschlagenden kürzesten Weges, die Förderung aller ihn vorwärts treibenden, die Bekämpfung aller ihn hemmenden Faktoren als ihre besondere Aufgabe angelegen sein läßt, dringend notwendig. Über die Partei hat es nicht mehr wie früher nötig, in einer Linie durch die Kraft des Wortes und durch programmatische Fortpflanzungen Anhänger für sich zu gewinnen, sondern sie hat jetzt durch unmittelbare Taten im großen und kleinen ihre Daseinsberechtigung zu erweisen, und dadurch die Masse hinter sich zu sammeln. Wie die Partei dabei in einzelnen zu handeln hat, das läßt sich bei der ungeheuren Mannigfaltigkeit der täglich an sie herauftretenden und ewig wechselnden Aufgaben durch Programmäste nur schwer festlegen. Gelingt uns früher oder später eine glückliche Formulierung, so wollen wir das begrüßen; finden wir diese Formulierung nicht, so brauchen wir das nicht beladen, wir werden uns dann von Fall zu Fall über die jeweilige Haltung der Partei zu verstärken haben, wie es auch schon bisher in ständig wachsendem Maße und ohne ängstliche Rücksichtnahme auf papierene Programmäste geschehen ist. Gerade auf dem kultuellen Gebiete hat uns der Wortlaut des bisherigen Erfurter Programms wenig nützen können, trotzdem ist aber auch auf diesem Gebiete die Partei ständig und gewiß nicht ohne Erfolg vorwärts geschritten.

Rechtspflege.

Von Gustav Stadbruch.

Das Erfurter Programm, in seinem grundsätzlichen Teile setzte der materialistischen Geschichtsauffassung mehr Prognose als eigentliche Programm, vermischte der Sozialdemokratie gerade das zu geben, was sie als Oppositionspartei am meisten brauchte: die siegesgewisse Geduld des Wartens. Es genügt nicht mehr den Bedürfnissen einer Partei, die aus der Opposition zur Macht gelangt, die nicht nicht zum Warten verdonnt, sondern zur Herrschaft berufen ist.

Die politische Macht ist der Sozialdemokratie auf andere Weise zugefallen, als das Erfurter Programm es willkürlich angenommen hatte: nicht durch die Logik der wirtschaftlichen Entwicklung in der Zeit der Reife der Gesellschaft, gut sozialistischen Wirtschaftsordnung, sondern lange vor dieser Reifezeit durch einen militärischen Zusammenschluß. Es ist dadurch eine Lage entstanden, deren das Erfurter Programm mit seinem Worte gedenkt. Es behandelt in seinem grundsätzlichen Teile die sozialistische Gesellschaft, in seinem programmatischen Teile die sozialistische Opposition in kapitalistischer Staate — für die Mitherrschaft der Sozialdemokratie in einem vorsozialistischen Gemeinwesen gibt es keinerlei Anleitung. Eine so beherrschende Frage, etwa wie die der Wege und Formen der Sozialisierung, ist ganz unerörtert geblieben.

Einer Revision des Erfurter Programms sind jetzt Aufgaben gestellt: Ausmerzung und Vereicherung. Ausmerzung jener Forderungen, die der Sozialdemokratie nicht als sozialistischer Partei, sondern nur als ehemaliger Oppositionspartei gehören; die nicht sozialistisches Gedankengut, sondern übernommenes Erbe der früheren Bürgerlichen Opposition, der liberalen und demokratischen Bourgeoisie sind: dem Klassen-, Obrigkeits- und Militärdienst von Geistern mußte die Sozialdemokratie zwecklos Geissel angelegt haben, da-

se einem von ihr mitbesserten oder doch bestimmend beeinflussten Gemeinwesen nicht mehr wird anlegen wollen. Vereicherung: denn manche Maßnahmen zum Wohl der Arbeiterklasse, welche die Sozialdemokratie als Oppositionspartei erst in der sozialistischen Gesellschaft für durchführbar hielten könnte, haben sich der Sozialdemokratie als mitbestimmender Partei schon in der heutigen Gesellschaft als möglich erweisen.

Nach diesen Grundzügen sollen hier die Bestimmungen über die Justiz an Art. 8 des Erfurter Programms geprüft werden.*)

Als eine Forderung nicht sowohl sozialistischer als oppositioneller Art erscheint sofort die „*M e c h t s p r e c h u n g d u r c h d e m V o l k e gewählte Richter*“. Ein ungebundenen Klassestaat von gestern meinte man die Klassejustiz nur dadurch wissentlich bekämpfen könne, daß man die Ernennung der Richter zu unterdrücken strebe. Einem sozialdemokratischen oder doch unter den parlamentarischen Druck der Sozialdemokratie gesetzten Justizminister ihre Ernennung zu versagen — zu dieser Selbstbeschränkung besteht heute umso weniger Anlaß, da die Volkswahl ihrerseits die Unabhängigkeit der Richter auf das schwerste gefährden würde. Kleiner Tägigkeit ist die Unabhängigkeit von Volksstimmen gefährlicher als derjenigen des Richters, der es ja seinem Wesen nach genau der Hälfte der von ihm Beklagten — im Zivilprozeß — oder mehr als der Hälfte — im Strafprozeß — niemals recht machen kann: den Verurteilten. Die Erfahrungen, welche die nordamerikanischen Unionstaaten mit gewählten Richtern gemacht haben, ermutigen nicht zur Nachahmung, und die Schweiz hat die Richterwahl durch gewohnheitsmäßige Wiederwahl zu einer bloßen Formalität gemacht.

Also Ernennung, nicht Wahl der Richter. Aber möglichst schnelle Vergängung unseres, noch überwiegend im Geiste des Obrigkeitsstaates lebenden Richterstandes durch einen für unser demokratisches und soziales Gemeinwesen erzogenen Nachwuchs. Mit der formaljuristischen Ausbildung sollte im Medizinstudium eine vollgültige wirtschaftliche und sozialwissenschaftliche Ausbildung verbunden werden. Nicht historisch, im Bilde auf die Vergangenheit, sondern sozialpolitisch und sozialphilosophisch, im ständigen Hinblick auf die Ziele und Grundsätze des Rechts, sollte das Recht studiert werden. Rechtsgeschichte und römisches Recht müssen dem Gegenwartsrecht den Vorzug und die Herrschaft überlassen. Das Arbeitsrecht muß in den Kreis des Studiengebietes aufgenommen, das Bürgerrecht viel mehr als bisher gepflegt werden. Die einseitig privatrechtliche Unterrichtung des Studiums muß aufgegeben, das Privatrecht als durchweg vom öffentlichen Recht beherrscht und direktatlet erkannt werden. Der juristische Vorbereitungsdienst, der heute statt einer Ausbildung in und zu verantwortungsvoller Tätigkeit eine unerträgliche Ausbeutung zu untergeordnetem Schreibwurf bedeutet, muß vom Grund auf umgestaltet werden. Zulassung bewährter Arbeitsschreiber zu Rechtsstudium. Vorbereitungsdienst und Prüfungen würde den neuen Typus des sozialen Juristen herausarbeiten helfen. Die Sozialdemokratie muß an diesen Fragen, deren Beantwortung über die Qualität der Kriegertruppe unserer Beamtenshaft in Justiz und Verwaltung entscheidet, lebhaftesten Anteil nehmen.

*) Aus der Literatur: Anton Menger, Das bürgerliche Recht und die beschloßenen Vollzölle, 4. Aufl. 1908. Anton Menger, Neue Staatslehre, 2. Aufl. 1901; Hugo Heinemann, Die Reform des deutschen Strafrechts, 1910; Recht, Verwaltung und Politik im neuen Deutschland, Herausg. Alfred Bozi und Hugo Heinemann, 1918; Reichsgerichtsrat Alexander Niedner, Sozialisierung der Rechtsprechung, 1919; Radbruch, Die jungen Juristen 1919; auch Alibanski, Die "Gesetzesgebung der Rösselschaft", 1920, S. 54 ff.

Nicht zwar vom Volle gewählte Beamtergerichte, wohl aber Durchschnitte unserer ganzen Gerichtsbarkeit mit Volkgerichten! Mein Strafgericht der ersten oder der Berufungsinstanz ohne Laienbeteiligung, Verwandlung der bisherigen Strafkammern in Schöffengerichte, Erhaltung der Schwurgerichte, die sich allen Einwänden der Nachprüfung zum Trotz als die entschiedenste Form bureaukratisch unbeeinflusster Volksjustiz, zudem als Gewähr einer in Wahrheit mündlichen, nicht durch die Akten des Vorverfahrens bekräftigten Handlung erwiesen haben, ja Erstredung ihrer Zuständigkeit auf Preußelsche nach bewährtem süddeutschen Vorbilde. Die Auswahl der Schöffen und Geschworenen muß im Interesse einer gleichmäßigen Berücksichtigung aller Bevölkerungsklassen mehr als bisher mit Garantien umgeben werden. Nicht nur in der Strafrechtspflege, auch im Strafollzuge sollte die Mitwirkung wiederauferstandener Laien, die durch den uns zu früh entzogenen Genossen Dr. Hugo Heinemann während seines Unterstaatssekretariats im preußischen Justizministerium durchgeführte Einrichtung der Gefängnisberate, rechtsgeschäftlich bestätigt und ausgebaut werden. In der Ziviljustiz wird die durchgängige Laienbeteiligung nicht gefordert werden können. Soweit sich hier die Mitwirkung nicht juristischer Angehöriger bestimmter Lebenskrieße als zweckmäßig erweist, wird dafür die Form der Sondergerichtsbarkeit nach Art der Gerichts- und Kaufmannsgerichte, jedoch im engsten Anschluß an die ordentlichen Gerichte gewählt werden müssen. Voraussetzung jeder wirksamen Laienbeteiligung in Justiz und Verwaltung ist aber eine gründliche staatsbürgerschaftliche Erziehung und rechtskundliche Belehrung in Volks- und Fortbildungsschule. Die Sozialdemokratie sollte die baldige, ernsthafte Durchführung der Reichsverfassung (Art. 148 Abs. 3) auch in dieser Richtung zu ihren Aufgaben rufen.

Zur Durchführung des Art. 109 Abs. 2 der Reichsverfassung sind auch Frauen als Volkgerichter, Berufsrichter, Staats- und Rechtsanwälte zugelassen. Gleichheit der Berechtigung schließt dabei Besonderheit der Frau ab – z. B. bevorzugte Wertendung in der Ehe- und Jugendgerichtsbarkeit – nicht aus.

Sobiel von der Verfassung, nun zum Verfahren der Gerichte! Mit den Programm punkten „Berufung im Strafsachen“ und volle Verwirklichung des Entschädigungsrechts inschließlich Angeklagter, Verhafteter und Verurteilter sind unsere Ansprüche an das Strafverfahren bei weitem nicht erschöpft. Wir müssen weiter fordern: Abschaffung der Stollusionshaft, sichere Garantien für gesetz- und zweckmäßige Verwendung der Fluchthaft, Aufhebung des Zeugniszwanges gegen Rebellen, Einschränkung der Vorstrafenstrafen, Befreiung aller inquisitorischen Reste in der Stellung des Richters. Um Rücksicht auf die gewiß erwünschtesten „Inertgeltlichkeit“ der Rechtspflege und des Rechtsbestandes“ unter den gegebenen Verhältnissen weniger Rücksicht auf Verurteilung als die zunächst viel wichtigere Verhütung des Rechtsstampus durch ein unentbehrliches obligatorisches Güteverfahren, dessen Träger nicht die Gerichte, sondern öffentlich-rechtliche und private Organisationen männlicher Art sein sollten, vor allem auch die Rechtsauskunftsstellen und Arbeitsschreterariate, die hier und sonst dem Organismus unserer Rechtspflege als notwendige Glieder eingeordnet werden müssen. Das Güteverfahren wird sich als wirksamstes Mittel zur Vermeidung der traurigen Notwendigkeit des gewiss vollstreckungsverfahrens erweisen, das der Anpassung an die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse und sozialen Werturteile dringend bedarf.

Der kommenden Strafrechtsform bringen wir eine Fülle von Erwartungen entgegen. a) In der Neuerwertung der Strafen gegen das Vermögen und gegen den Staat, in der Unterschärfung der Delikte gegen Person und Arbeitsmarkt, in der mangelfätesten Würdigung der wirtschaftlichen

Nur als Verbrechenstrafe zeigt sich allzudeutlich, wie sehr das geltende Strafgesetzbuch auf den alten Obrigkeits- und Klassenstaat zugeschnitten ist. Die Unbenachlässigkeit des mangelnden Bewußtheins der Rechtswidrigkeit vor dem Strafrichter ist angehört des ungewöhnlich wachsenden Umfangs der Strafgesetzgebung ein Untreht gegen die „Gebildeten“, ein größeres Untreht gegen die breiten Volksmassen. Die Sozialdemokratie kann in der Stadte nicht mit pharisaischer Selbsterziehung Vertretung, vielmehr nur eine Warnung gegen die Opfer einer verführerischen Gelegenheit oder eines Ausbruches ihrer Leidenschaft, eine Besserungsmöglichkeit gegen den Geschäftsmann und Besitzungsähnigen, ein Sicherungsmittel gegen den unverbesserlichen Gewerbe- und Gewohnheitsverbrecher erblicken. Sie kann das Strafrecht gegen Jugendliche nur unter den beherrschenden Gesichtspunkt der Erziehung stellen und fordert nicht ein bloßes „Jugendgerichtsgesetz“ gegen die straffälligen Jugendlichen, vielmehr ein umfassendes Jugendgesetz zum Schutz der gesamten gescheiterten Jugend. Die „Abuschaffung der Todesstrafe“, im Zustandekommen wie im Normalzustand, genügt nicht, auch die lebenslängliche Freiheitsstrafe ist zu bestätigen: nach 16 in der Strafanstalt verbrachten Jahren — dem Höchstmäßig gestatteter Freiheitsstrafe — ist jeder innerlich Zusammenhang des Täters mit seiner Tat aufgehoben, eine längere Strafe bestraft für die Errstatte jemehrden, der innerlich nichts mehr mit ihr zu tun hat. Die Unterschaltung unarbeitssicherer Gewerbearten in Freiheitsstrafen, die empörende Einholosigkeit, daß der Arme sibin muß, der Reiche zahlten darf, muß verschwinden. Endlich ist eine reichsgesetzliche Regelung des Strafvolzug's dringendste Notwendigkeit. Eine gesetzliche Regelung: denn es ist unerhört, daß heute die liebsten Eingriffe in die persönliche Freiheit, die der Reichsstaat überhaupt kennt (z. B. Verstärkung des Attest- und Besuchsverkehrs des Gefangenen oder Disziplinarstrafen von der Stoß- und Rettungsziehung bis zur Prügelstrafe), im Verarbeitungswege erfolgen können. Eine reichsgesetzliche Regelung: denn es ist nicht minder erstaunlich, daß wir auf dem wichtigsten Gebiete des Strafrechts bisher der Reichseinheit ermangeln, daß „Justizhaus“, „Gefängnis“, „Hof“ nur gleiche Worte sind, denen die deutschen Länder einen ganz verschiedenen Inhalt geben können und geben.

Nach das Bürgerliche Gesetzbuch muß mit dem Geist des sozialen Volksstaates und der Reichsverfassung durchdrungen werden. Die Gleichberechtigung der beiden Geschlechter in der Ehe (Art. 119, Abs. 1), die Gleichstellung der unehelichen Kinder (Art. 121) sind durchzuführen, die Ehefreiheit ist zu erleichtern, das geistliche wie das lehrländige Erbrecht auf den engsten Familieneccis zu beschränken. Am übrigen ist die Arbeitersklasse an der Umgestaltung des Bürgerlichen Gesetzbuchs deshalb weniger interessiert, weil es in der Tat ein „bürgersches“, ein auf den Bürger zugeschnittenes Gesetzbuch ist. Neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch ein Arbeitergesetzbuch, eine Kodifikation des Arbeitstrechts, das ist die erste Forderung der Arbeitersklasse an die Justizgesetzgebung.

Ich lasse die wichtigsten und handgreiflichsten programmatischen Voraussetzungen für das Gebiet der Justiz zusammen:

Reform des juristischen Bildungsganges mit dem Ziele der Erziehung sozialer Juristen. Zulassung bewährter Arbeiterscretäre zu Rechtsstudium, Vorbereitungsdienst und Praktikum. Durchsetzung der gesamten Strafpeisdienste in erster Instanz und Berufunginstanz mit Vollrichtern. Zulassung der Frauen zu Richteramt, zur Staats- und Rechtsanwaltschaft. Verstärkung der Untersuchungshaft, Beseitigung der Polizeihaft. Berufung in allen Strafischen! Entschädigung aller unschuldig Angeklagten, Verhafteten und Verurteilten. Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes. Mu-

entgeltliches obligatorisches Güterverfahren. Humanisierung der Strafvollstreckung. Besserungs-, nicht Vergeltungsstrafrecht, für Jugendliche Erziehungsstrafrecht. Abschaffung der Todesstrafe, der lebenslänglichen Freiheitsstrafe, der Freiheitsstrafe an Stelle unbeschränkter Geldstrafe. Geschätziger und gleichmäßiger Strafvollzug. Gleichstellung von Mann und Frau in dem Ehrerecht. Erleichterte Scheidung. Aufhebung der Minderberechtigung des unehelichen Kindes. Abolisition des Arbeitdrucks.

Öffentliche Gesundheitspflege.

Von Alfred Grötjahn.

Im Erfurter Programm spielt die öffentliche Gesundheitspflege nur eine nebенständliche Rolle. Wohl mit Recht standen nach der damaligen Lage der Dirige die wirtschaftlichen und politischen Fragen für die Urtheile des Entwurfs so sehr im Vordergrunde, daß alle übrigen Gebiete des öffentlichen Lebens dagegen fast verschwanden. Heute bringt schon die schwere physische Dürftung, die der an mittelbaren und unmittelbaren Menschenopfern so reichlich politischen Krieg unserem Volke gebracht hat, allen gesundheitlichen und bewillerungspolitischen Fragen gegenüber eine klare Stellung auch im Programm der S. P. D. zum Ausdruck zu bringen.

Der Abschnitt 9, der sich im Erfurter Programm mit der Gesundheitspflege befaßt, lautet:

„Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Totenbestattung.“

Dieser kurze Abschnitt ist nicht nur unzureichend, sondern auch noch nicht ganz richtig. Denn die Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung und der Heilmittel gewährleistet noch keineswegs auch eine ausreichende ärztliche Hilfe. So besteht bereits in den meisten ostdeutschen Großstädten seit langem diese Unentgeltlichkeit, und doch wird man diese Art ärztlicher Versorgung auch nicht im entferntesten als zufriedend anerkennen. An Stelle der Förderung der Unentgeltlichkeit muß vielmehr die der Sozialisierung des Heilwesens treten, zu der die Mittel am besten von der Allgemeinheit dadurch aufgebracht werden, daß man sich der finanziell bewährten Organisation der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung bedient; denn sehr wohl kann in deren Rahmen die völlige Sozialisierung des Heilwesens aufgebaut werden. Es ist gewiß kein Zufall, daß von der ganzen politischen Freiheit der Weimarer Zeit nichts weiter übrig geblieben ist, als die soziale Versicherungsgesetzgebung. Das spricht dafür, daß hier brauchbare Entwicklungsmöglichkeiten gegeben sind. Aber das soziale Versicherungswesen ist nicht der einzige Ort, von dem Voraussetzung für die Sozialisierung des Heilwesens entnommen werden können. Sehr wichtig sind nach dieser Richtung hin die Krankenhäuser, Ambulanzen, Polikliniken, Rettungswachen, Zentralstellen nachweise, Fürsorgestellen für Säuglinge und Lungenkrebs — Einrichtungen, die nur verallgemeinert und untereinander in eine organische Verbindung gebracht zu werden brauchen, um ein tragfähiges Gerüst für die Vollsozialisierung abzugeben. Auch der Vergleichstand, daß Heispersonal und die Gehirnen werden sich leicht einer solchen Organisation eingliedern lassen. Wenn selbst die Ärzte, die gegenwärtig noch am hartnäckigsten an der Fiktion, einen „liberalen“ Beruf zu bilden, festhalten, entnehmen schon heute die Grundlage ihrer wirtschaftlichen Existenz nur zum kleineren Teile der freien Privatpraxis.

sondern werden in steigendem Maße an Krankenanstalten, Alstätten und Gemeindeverwaltungen beruflich gebunden. Die Voraussetzung zu einer Sozialisierung des Heilwesens liegen also bereits vor. Es bedarf nur eines daran eingestellten Volkswillens und einer geschickten gesetzgebenden Macht, um sie zu einem Gebäude zusammenzuschließen. Dem wird am weitesten durch gearbeitet, daß in dem neuen Parteiprogramm an Stelle der Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfe die volle und schnelle Sozialisierung des ganzen Heilwesens gefordert wird.

Es verdient kaum besonders hervorgehoben zu werden, daß diese Voraussetzung auch die Entwicklung der Apotheken und weiterhin die Sozialisierung der Herstellung des Handels und des Betriebes nicht nur der Arzneimittel im engeren Sinne, sondern auch der Sanitätswaren überhaupt in sich begreifen muß. Die wirtschaftlichen Bedingungen sind hier so durchsichtig, daß diese Betriebe als für eine Sozialisierung überzeugt bezeichnet werden können.

Zu betonen ist im neuen Programm, daß das Krankenentstehen, das für die arbeitende Bevölkerung noch wichtiger ist als für die übrigen Bevölkerungsschichten, in Zukunft erheblich sorgfältiger, namentlich auf dem Lande und in den Kleinstädten, ausgewertet werden muß als bisher. Besonders ist jedoch aus zahlreichen ärztlichen Gründen, die hier aufzuzählen der Raum fehlt, als auch in Rücksicht auf die beschränkten Wohnungsvoraussetzungen den Frauen der marktlichen Bevölkerung mehr Gelegenheit als bisher zur Verfügung zu stellen, im Schutze einer Entbindungsklinik ihre Kinder zu erleben. Dafür tut hier kann ihrer schwärmärztliche Hilfe in einer freiier Umgebung gewährleistet werden, und tut hier können neue wirksame und ungefährliche Methoden der Schmerzlinderung angewandt werden, die uns schon heute den alten Fluch, daß das Weib unter Schmerzen gebären müsse, zu tilgen erlaubt. Es müssen daher die Entbindungsärztinnen so weit vermehrt werden, daß wenigstens jede Erstgebärende und jede Frau, bei der eine regelmäßige Geburt zu befürchten ist, in einer Klinik entbinden kann.

Unter den Krankenanstalten beanspruchen friner die Privaten eine besonderes Interesse. Auf diesem Gebiete der Krankenversorgung muß nicht mit technischer Vollkommenheit, sondern auch sorgfältige Regierung des Aufnahmeverfahrens und der behördlichen Verantwortigung verlangt werden. Ein besonderes Privengesetz sollte recht bald sowohl die Freiheit des Individualismus als auch das Recht der Gesellschaft vor gemeingefährlichen Individuen beschützt zu werden, währen.

Außer der Sozialisierung des Heilwesens, die hauptsächlich den Kranken zugute kommen wird, muß für die Gesunden eine umfängliche Krankheitsversicherung und eine gesundheitliche Überwachung der gesamten heranwachsenden Jugend gefordert werden. Es muß in diesem Zusammenhange betont werden, daß die Abwehr der alten Infektionskrankheiten der Seuchen, die gegenwärtig noch das heutige Gesundheitswesen betrifft, nicht mehr die Bedeutung hat wie früher. Typhus, Ruhr, Rückenfieber sind im reichen Auszuge begeissen, Flecktyphus und Cholera so gut wie völlig vertrieben. Auch die Seuchenzüge der Pader geboren für das westliche und mittlere Europa wohl endgültig der Vergangenheit an.

Bei der Bekämpfung der schlechenden Infektionskrankheiten hat die neuzeitliche Hygiene nicht die großen Erfolge davongetragen wie bei den alten. Hier müssen eingeschneide Maßnahmen sozialer Natur, wie Verbesserung der Ernährung und Wohnung, ergänzend eintreten, namentlich, wenn wir hoffen wollen, auch die Tuberkulose erfolgreich zurückzudrängen. Sicherhaupt muß in einer Volle, das wie das Deutsche seine Kultur auf konser-

beschränktem Raum zu entwideln muß, sich die Gesundheitspflege zu einer sozialen ausweiten. Nicht mehr nur eine von Krankheitsteilen freie Umgebung, gutes Wasser, gesunde Städte u. dgl., sondern der gesunde Mensch muß das Ziel sein, nach dem sich die Sphäre in Zukunft orientieren soll. Nach dieser Richtung hin sind die Zustände noch recht unbedeutend, was natürlich in einer immer noch unnatürlichen hohen Säuglingssterblichkeit und der mangelhaften körperlichen Erziehung unserer Säuglinge zum Ausdruck kommt. Gesundheitliche Nebenwachung allein kann bei und währendlichem vom ersten Lebenstage an bis zum Abschluß des Wachstums kaum allein hier Wandel schaffen und ist allen Gemeindeverwaltungen, nicht nur den städtischen, sondern auch den ländlichen, geschickt zur Pflicht zu machen.

Fast alle europäischen Staaten, und zwar nicht nur die großen historischen, sondern auch die kleinsten neugegründeten, verfügen über besondere Gesundheitsministerien. Es liegt kein Zweifel vor, daß allein das Deutsche Reich auf ein solches verzichten und sich dauernd mit der zurzeit bestehenden unheilvollen Zersplitterung der Gesundheitspflege innerhalb seiner Zentralbehörden begnügen soll. Es ist daher zu fordern, daß aus dem ungefähr Reichsamt des Innern verschiedene Zweige abgespalten und zu einem besonderen Reichsministerium für Gesundheitspflege und soziales Bevölkerungswohl zusammengeführt werden. Von den bestehenden Ministerien dürfen in das neue Gesundheitsministerium aufzugehen sein das Reichsgesundheitsamt, das Reichsversicherungsamt, die Reichsversicherungsbüro für Angestellte, das Amt für Privatversicherung, das Bundesamt für das Heimwesen und das Reichsamt für die Auswanderung. Das Verbindende liegt darin, daß es sich hier um Behörden handelt, deren Bedeutung den Menschen selbst zum Mittelpunkt hat, also daß physiologische Zustand unseres Volkes, das infolge der Kriegsverluste und des schon vorher einsetzenden Geburtenrückgangs keineswegs mehr als so ungesünder angesehen werden kann, wie nach jener Zeit der Entstehung des Erfurter Programms. Einige dieser Minister könnten, wie die von Grund aus verschlechte Reichsversicherungsanstalt für Ungefallene, bei dieser Gelegenheit ganz verschwinden, doch wird andere, wie etwa das Bundesamt für das Heimwesen durch Angliederung der Siedlungsgefäße zu erweitern wären. Den größten Vorteil würden von der Eingliederung eines Gesundheitsministeriums das Reichsamt für Laboratoriums-Dienst verkümmernde Reichsgesundheitsamt und das der medizinisch-hygienischen Sachverständigen entbehrende Reichsversicherungsamt haben, weil sie beide ihre Eigenart beibehalten und sich doch auf das wichtigste gegenseitig berufen könnten. Mit einem Schlag würde der von sozialhygienischer Seite hoch empfundene Nebenhof fallen, daß im Gesundheitsamt des Reiches zu jeder Theorie und Wissenschaft ohne hinreichende Rücksicht mit der Verwaltung gearbeitet wird, im Reichsversicherungsamt dagegen der gute Wille und die Möglichkeit eines großzügigen vorbeugenden Wirkens im Abschluß an die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung zu einem sozialhygienisch Spezialisieren ohne sachverständige hygienische Leitung führt. Auch die Bevölkerungskommission für Bevölkerung, welche erst auf einem besonderen Reichsamtsherr für Volksgesundheit, Bevölkerungswohl und soziale Fürsorge den ihr notwendigen Vermittler zwischen Volkserziehung und der einen, d. h. Verwaltungsinstitution des Reiches und der Wissenschaften auf der anderen Seite geworden.

Es ist als empfohlen, den Punkt 9 des Erfurter Programms durch einen Abschnitt folgender Artung zu erweitern:

0000 0000	0000 0000
00 00 00 00	00 00 00 00
200	170
0000 0000	0000 0000
00 00 00 00	00 00 00 00
140	100
DIN 19 051	0000 0000
00 00 00 00	00 00 00 00
620	520

„Söllige Sozialisierung des gesamten Heilwesens, einschließlich der Krankenhäuser, Schiphütten und Hafthäuser für Strafe, Beschädigte und Eidech, auf der organisatorischen Grundlage der über das Volksgezüge erweiterten Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung und unter Benutzung der bereits bestehenden öffentlichen und staatlichen Krankenanstalten, Ambulatorien, Polikliniken und Fürsorgeanstalten. Beseitigung aller auf kapitalistischer Grundlage aufgebauten Unternehmungen, die aus der Veranlagung, Behebung und Pflege Kranker und Beschädigter einen Gewinn erzielen. Sozialisierung der Hypotheken und überhaupt aller Stätten der Herstellung, des Handels und des Vertriebes von Heilmitteln und Sanitätswaren. Beseitigung des individualistischen ärztlichen Zweigbetriebes und Eingliederung der Ärzte, Hebammen und sonstigen Heilberufen in die Gesamtorganisation des Heilwesens, daß unter sorgfältiger Berücksichtigung der Arbeitsteilung und der Arbeitsverteilung durch Zuhilfenahme aller technischen Hilfsmittel aufzubauen ist.“

Vermehrung der Erziehungsanstalten bis zur vollen Gestaltung des Bildungswesens, so daß mindestens allen Erstgebärenden, weiterhin überhaupt allen Frauen eine Anstaltsentbindung unter Anwendung aller verfügbaren Mittel zur Schmerzlinderung bei der Geburt zuteil werden kann. Erlass eines Erregergesetzes, daß Zwang und Freiheit bei der Behandlung und Beherbergung geistig minderwertiger und gemeingefährlicher Personen regelt.

Gesundheitliche Heilverwahrung der Säuglinge, Kleinkinder und Schul Kinder, ärztliche Beratung und Chirurgie. Sorgfältiger Gesundheitsdienst in Reich, Staat und Gemeinde, namentlich auch auf dem Lande, durch Amtärzte, die von der Stadt- und Kreisvertretung zu wählen sind. Vipfelung des gesamten Gesundheitsdienstes in einem Reichsministerium für Volksgesundheit, soziale Versicherung und Bevölkerungspolitik.

Unentbehrliche, würdige und gleichartige Totenbestattung in der Form der Beerdigung oder Einäscherung nach erfolgter ärztlicher Leichenhöhn.“

Zu den als zweite Reihe aufgeführten Schlußforderungen des Erfurter Programms empfiehlt es sich,

Absatz 1a: „Einführung eines höchsten acht Stunden betragenden Normalarbeitsstages“ zu erreichen durch:

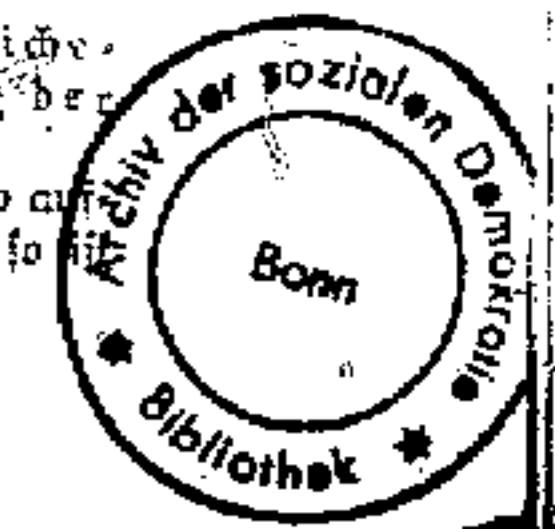
„Verteidigung des Achtstundentages gegen alle Angriffe und Beleidigung durch seine Einführung etwa entstandenen Nutzenmöglichkeiten durch bessere Arbeitsteilung nach Maßgabe auf wissenschaftlichem Wege gewonnener Regeln über Arbeitsorganisation und Betriebsführung. Einführung der Gedächtnissicht für alle unter Tage Beschäftigten.“

An Stelle Absatz 2: „Heilverwahrung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeiterverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichsarbeitsamt, Verdienstämter und Arbeitskammern. Durchgreifende gewerbliche Hygiene“ ist besser und zeitgemäßer zu sehen:

„Heilverwahrung aller gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe durch Gewerbeinspektoren, Gewerberäte und dazu von den Betriebsräten bestellte Vertreterpersönlichkeiten. Durchgreifende gewerbliche Hygiene und Unfallverhütung, auch in den landwirtschaftlichen Betrieben.“

Zu Absatz 5: „Abnahme der gesamten Arbeiterverpflichtung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.“

Ist der Ausdruck „Abnahme durch das Reich“ recht unscharf, ist es ja auch zu lassen, daß die gesamten Kosten auf das Reich übernommen werden, so ist



die Forderung nicht mehr zeitgemäß, da die Reichskasse dazu niemals un-
geeigneter war als zur Zeit und wir uns nur freuen können, daß von allen
fisikalischen Kassen noch die Finanzen der Kranken-, Unfall- und Invaliden-
versicherung in Ordnung sind. Dagegen ist es notwendig, auch die bemittelten
Säcke zur Beitragseleistung heranzuziehen und so aus der Arbeiterversiche-
rung eine Volksversicherung zu machen. Ferner muß gefordert werden, daß
die Leistungen der Versicherung nicht nur den Versicherten, sondern auch ihren
Ehefrauen und Kindern zugute kommen. Endlich ist zu verlangen, daß die
Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungsträger unter Fortfall einer be-
sonderen Angestelltenversicherung in eine gemeinsame Organisation auf ört-
licher Grundlage vereinigt werden, wodurch sie allein erst zu einem tragfähigen
Grund für eine Sozialisierung des Heilwesens tauglich werden. Es empfiehlt
sich diesen Absch durch folgende Forderungen zu ersehen:

"Umgestaltung der Arbeiterversicherung zu einer Volkerversicherung durch
Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Personen mit steuerpflichtigem
Einkommen. Einbeziehung der Kinder, Ehefrauen und sonstigen Familien-
mitglieder in die Leistungen der Kranken- und Unfallversicherung. Enge Ver-
einigung der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung untereinander und
mit den gesundheitlichen Fürsorgeeinrichtungen der Gemeindeverwaltungen,
namentlich den Krankenanstalten, Ambulanzen und Fürsorgestellen als Vor-
bereitung einer umfassenden Sozialisierung des Heilwesens."

Bevölkerungspolitische Forderungen.

Zur Zeit, als das Erfurter Programm entstand, brüderen uns noch keine
bevölkerungspolitischen Sorgen. Eine Geburtenziffersetzung von angemessener Höhe
sicherte uns im Verein mit dem starken Abjinken der Sterblichkeit eine Be-
völkerungs zunahme, die sogar auf manche Volkswirte beängstigend wirkte. Un-
gewöhnlich ist jedoch für jeden, der die Bevölkerungssatistik aufmerksam befolgt,
jegliche Furcht vor Überbevölkerung verschwunden oder vielmehr in ihr Gegen-
teil verkehrt. Denn bei allen Völkern des europäischen Kulturreises ist ein
unaufhaltbares Sinken der Zahl der Geburten zu beobachten. Das Gespenst
des Bevölkerungstillstandes oder gar des Bevölkerungsrückgangs wird am
Horizonte der westeuropäischen Kulturreise sichtbar. Wohljen von Frankreich,
das schon im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts seinen Bevölkerungstill-
stand erlebte, fiel namentlich in dem Zeitraum von der Jahrhundertwende bis
zum Anfang des Krieges in einigen Ländern, zu denen auch Deutschland ge-
hört, die Zahl der Geburten lawinenartig. Recknet man dazu die nach vielen
Millionen zählende Einbuße durch die Kriegsopfer, die erhöhte Sterblichkeit
und den Geburtenausfall während der Kriegsjahre, so erhält ohne weiteres,
daß die Sorge um die Erhaltung des Bestandes der Bevölkerung wohl berech-
tet ist. Besonders stark machte sich der Rückgang in den Großstädten geltend.
So zählte Berlin 1876 mehr Geburten als 1911, obgleich die Stadt inzwischen
ihre Einwohnerzahl verdoppelt hat. Die Annahme, daß der Rückgang nur vor-
übergehend sei, würde sich als ein verhängnisvoller Irrtum erweisen. Vielmehr
dürfte, wenn die Entwicklung sich selbst überlassen bleibt, der Zustand noch
keineswegs erreicht sein; denn voraussichtlich werden Land und Kleinstädte in
wenigen Jahren das nämliche Bild darbieten wie die großen Städte.

Das Sinken der Geburtenzahl auf ein Nachlassen der natürlichen Nach-
barkeit zurückzuführen, ist unrichtig, da die physischen Eigenschaften des
Menschen, wie wir heute bestimmt wissen, sich nicht in wenigen Jahrzehnten
ändern können. Die Ursache des Geburtenrückgangs ist vielmehr zu suchen in
der willkürlichen Beschränkung der Kinderzahl, die in steigendem Maße teils
mit ungutehenden volkstümlichen Mitteln, teils mit solchen, die der neuzeit-
lichen Sanitätsindustrie entstammen, vorgenommen wird. Gezeigt wird

dieses Bestreben durch die der Elternschaft und der Kindererziehung genau besonders ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen der kapitalistischen Wirtschaftsform und eben mit ihr verknüpften Zwang zum Wohnen in den zusammengedrängten Siedlungen der Großstädte und Industriegebieten.

Man kann nicht sagen, daß die Erörterungen, die innerhalb der Partei-
presse in den Jahren kurz vor dem Kriege über den Geburtenrückgang angefertigt worden sind, sich durch besondere Klarheit ausgezeichnet hätten. Gar in den Beramungsdiskussionen rüsten die beiden unsinnigen Schlagwörter vom „Gebärgewang“ und „Gebärstreif“ die Tatsachen in eine falsche Beleuchtung und erschweren jede Verständigung. Daz̄ es einen Gebärgewang nicht geben kann, ist ohne weiteres klar. Was aber als Gebärstreif bezeichnet worden ist, ist weiter nichts als die allgemeine Erscheinung des Geburtenrückgangs, die nach dem Vorgange aller anderen Verdichtungsfaktoren zuletzt auch die Arbeiterschaft ergriffen hat. Diese im Zuge der Zeit liegende Erscheinung mit einem gefährlich ausschenden Namen zu belegen, erinnert an die leidige Gewohnheit, politische Unfruchtbarkeit hinter großen Worten zu verborgen. Vorausgesetzt, daß ein solcher Streif überhaupt durchführbar wäre, so würden sich seine Wirkungen auf der Gegenseite erst in Jahrzehnten geltend machen, was ihn schon an und für sich jeder Stoffkraft beraubt würde. Wenn aber die Geburtenbeschränkung sich als Kampfmittel des Proletariats gegen Kapitalismus und Militarismus wirklich empfindlich bemerkbar machen soll, so müßte sie in einem solchen Umfang durchgeführt werden, daß sie sich zunächst und in ungleich gefährlicher Weise gegen das Proletariat wenden würde, dessen wichtigstes Mittel doch noch immer die Zahl ist. Mit Recht hat seinerzeit die ernsthafte Presse der Arbeiterschaft den Erörterungen über die Geburtenbeschränkung als Mittel des Klassenkampfes keinen großen Raum gewährt, sondern geraten, sie aus den Gegenständen, die „Parteischäfe“ sind, auszuschließen. Tatsächlich ist der Geburtenrückgang auch weniger Parteischäfe als eine solche der Kultur und der Hygiene der Fortpflanzung, in der sich die ersten Regungen andeuten, die menschliche Fortpflanzung nicht mehr ausschließlich dem Zufall und dem ungezügelten Triebe zu überlassen, sondern sie einer vernünftigen Überlegung, einer Nationalisierung zu unterstellen und die Bevölkerungsgröße der Unterhaltsmöglichkeit der zeitlichen und örtlichen Produktionsquellen anzupassen. Wahrscheinlich ist die Zeit nicht mehr fern, in der wir gelernt haben werden, dem jetzigen Nahrtagspielraum die ihm angemessene Bevölkerungsgröße anzupassen. Geleitet von den Erfahrungen der Fortpflanzungshygiene, die zurzeit noch in ihren Anfängen steht, wird dann der Geburtenrückgang umgewandelt sein in eine Geburtenregelung, die das Hervorbringen allzu vieler, minderwertiger, sich überstürzender Früchte verhindert, vielmehr eine den Weiterbestand von Volk und Gesellschaft sichernde Anzahl gut qualifizierter, in richtigen Zeitabständen sich folgender, schmerzlos geborener Kinder gewährleistet.

Dieses Zukunftsbild deutet sich im Gesichtsfeld der Kultur und der Wissenschaft von fern an. Bürgerliche Leben wird jedoch noch in einer Übergangszeit, in der das dunkle, der rechten Führung durch die Wissenschaft noch entbehrende Streben zu einer Gefahr für die Bevölkerung werden kann, die auch die Sozialdemokratie nicht unterschätzen sollte. Würde doch eine Bevölkerung, in der das von der französischen und amerikanischen Bourgeoisie geliebte Zweikinderystem vollständig zum Durchbruch gekommen wäre, sich schon im Verlauf von etwa 80 Jahren auf die Hälfte vermindert haben. Die Echaltung der Bevölkerungsgleichgewichte ist selbst bei der niederen Sterblichkeit, die wir vor dem Kriege hatten, erst dann gewährleistet, wenn jedes Ehepaar mindestens drei Kinder über das fünfte Lebensjahr hinaus bringt. Auch dann würde

aber nur erst der Bestand gesichert sein, während eine Bevölkerungsvermehrung, die wir doch auch nötig haben zur Behauptung unseres Volkstums, dadurch noch nicht entsteht. Jedes Volk, jede Klasse, jede Schicht, die jene Mindestfordernung nicht erfüllt, wird im Laufe der Zeit mit Sicherheit von kinderreicherer Schichten oder Nachbarvölkern überflügelt werden, um schließlich zu verkummen und zu verschwinden. Die Gefahr der Überflügelung oder der Auslöschung durch Nachbarvölker mit hoher, unvermindert Geburtenzahl besteht für uns im erhöhten Maße, da unsere östlichen Nachbarn, die slavischen Völker, eine sehr hohe Geburtenzahl haben und in absehbarer Zeit von der Erscheintung des Geburtenrückgangs nicht berührt sein werden.

Zur Abwehr der vom Geburtenrückgang her unzweckbar drohenden Gefahren, die keineswegs nur vom rationalen, sondern auch vom Standpunkte des Interesses einer mächtigen, zur politischen Reife gediehenen Arbeiterschaft betrachtet sein wollen, sind namentlich von den rechtstreuenden Parteien Verbote und Zwangsmassnahmen gegen die vorbeugenden Mittel verlangt worden. Aber die Wonnigkeitslosigkeit dieser Mittel lässt ein solches Vorgehen als von vornherein ausichtslos erscheinen. Dazu kommt, dass die verbreitetsten dieser Mittel überhaupt nicht strafrechtlich oder polizeilich fassbar sind und andere wieder, bei denen das vielleicht der Fall ist, entweder zur Befähigung der Gesellschaftswirkeiten oder aus zahllosen anderen ärztlichen Gründen notwendig und unerschlich sind. Wie man sich auch zu dieser Sache stellen mag, soviel steht fest: eine Durchführung der Bevölkerung in die Zeit vor Kennzeichnung und Bekämpfung dieser Mittel ist nicht mehr möglich, namentlich nicht in einem Lande, in dem wie in dem unriegen Schulbildung, Ordnungsgesetz und Interesse für medizinisch-hygienische Dinge allgemein verbreitet sind. Es ist vielmehr damit zu rechnen, dass wir einer Zeit entgegengehen, in der die Kinder in ihrer weit aus größeren Menge von den Eltern mit Überlegung hervorgebracht sein werden, ihr Dasein also nicht ein zufälliges, sondern ein gewolltes ist. Damit steht wir vor einer von Grund auf veränderten Lage. Denn dann ist das wichtigste Erfordernis der Erhaltung der Gesellschaft und überhaupt der gesamten sozialen Grundlage unserer Kultur nicht mehr wie bisher als etwas Selbstverständliches gegeben, sondern abhängig geworden vom Willen der einzelnen Elternpaare. Das gibt uns einen fingerzeig für den einzigt rückigen und würdigen Weg, die übertriebene Einflutung der Geburtenzahl zu bekämpfen; es müssen für das Auswirken des bei jedem normalen Elternpaare vorhandenen Willens zum Ende und der Freude am Kinder möglichst günstige äußere Bedingungen geschafft werden. Die zahlreichen und drückenden Erschwerungen der Elternschaft, die Kapitalismus und Profitwirtschaft mit sich führen, müssen mit zunehmender Sozialisierung beseitigt werden. An ihrer Stelle muss eine planmässige Begünstigung der kinderreichen Familien treten. In einer sozialistischen Gesellschaft mit ihrer Produktion und Distribution auf den Bedarf hin wird eine solche Vergütung selbstverständlich sein. Zurzeit aber muss eine solche Begünstigung, wenn wir den Rückgang der Geburten mit Erfolg hinstellen wollen, in ihren Einzelheiten noch besonders betont werden. Besteuerung, Gewalt, Gehalte, Lohn- und Rentenzahlung können so abgestuft werden, dass auch heute schon kinderreiche Familien auf Kosten der ledigen, kinderlosen und kindarmen Personen eine jährlare Erleichterung erfahren. Auch das soziale Versicherungssystem sollte sich ohne unüberwindliche Schwierigkeiten, vielleicht durch Umstellung einer besonderen Elternschaftsversicherung, nach der Richtung hin ausbauen, dass den Eltern ein zahlreicher Nachklang zum Vorteil gereicht und die drückendsten Lasten einer großen Familie auf die Gesamtbevölkerung, die den Vorteil davon hat, abgetragen werden.

Die Rücksichtnahme zur Bekämpfung des Geburtenrückgangs ist keineswegs ern an Waffen, sondern im Gegenteil überaus reich ausgestattet. Er kann durch unzählige kleine und große Mittel beeinflußt werden. Was aber besonders allen, die für die Maßnahmen der sozialen Hygiene ein Interesse haben, diesen Kampf so besonders wert macht, sind die erstaunlichen Wirkungen, die diese Maßnahmen nicht nur auf die Bevölkerungsvermehrung, sondern auch auf die Volksgesundheit im allgemeinen ausüben. Die eigentlich schon aus Willigkeitsgründen notwendige wirtschaftliche Begünstigung der kinderreichen Eltern wird unmittelbar einer besseren Hygiene der Mütter und Kinder zugute kommen. Die damit verbundene Erleichterung der Frühehe wird nicht nur den Geburtenrückgang, sondern auch die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten erheblich einschränken. Die Wohnungsreform, die im wesentlichen auf eine Versiedelung der städtischen und eine Verstädtelung der ländlichen Wohnungen hinausläuft, wird nicht nur die Kinderaufzucht sehr erleichtern, sondern auch noch unzähligen anderen Forderungen der sozialen Hygiene Genüge leisten. Die Aufgabe, wie wir uns in Zukunft trotz Geburtenrückgang und Kriegseinwirken Bevölkerungsstand wahren können, vermag nur in enger Verbindung mit der Hygiene der Lösung entgegengesetzt werden, und zwar einer Hygiene, die aus den engen Wänden der Laboratorien herausgetreten ist und ihren Geltungsbereich nach der sozialen und generativen Seite hin ausgedehnt hat.

Um der gegenüber der Zeit der Entstehung des Erfurter Programms durch den Geburtenrückgang veränderten bevölkerungspolitischen Sachlage Rechnung zu tragen, empfiehlt es sich, im neuen Programm zum Geburtenrückgang, bezüglich nach Zurückdrängung der Kriegsergebnisse wieder sehr stark in den Vergrund der Erörterungen treten und dort dauernd erhalten wird, in folgender Form Stellung zu nehmen:

Die Bevölkerungsstatistik, insbesondere die Geburten-, Ehe- und Fruchtbarkeitsstatistik, ist sorgfältiger als bisher von den statistischen Meistern aufzunehmen und zu bearbeiten, damit die Tatsachen und Entwicklungstendenzen der Bevölkerungsbewegung bis in alle Einzelheiten hinein bekannt werden. Stellt sich in eindeutiger Weise heraus, daß der Geburtenrückgang eine für das Volksganze und den Bestand der Gesellschaft gefährliche Ausdehnung zu gewinnen droht, so ist diesen Gefahren durch eine gesteigerte soziale Hygiene zwangsweise Menschenersparnis, durch Beseitigung aller Hemmungen der Elternschaft und der Frühehe und durch eine Begünstigung der kinderreichen Eltern auf Kosten der ledigen, kinderlosen und kinderarmen Personen mittels Steuer-, Erbschafts-, Lohn-, Siedlungs- und Versteuerungsgesetzgebung zu begegnen."

Die Steuerfrage.

Von Wilhelm Seil.

Unser Erfurter Programm fordert:

10. Stufenweise steigende Einkommen- und Vermögensteuer zur Deckung aller öffentlichen Ausgaben, soweit sie durch Steuern zu decken sind. Selbststeinschätzungspflicht. Erbschaftssteuer, stufenweise steigend nach dem Knaufang des Erbguts und nach dem Grade der Verwandtschaft. Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Das Erfurter Programm hat sich die Stellungnahme zur Steuerfrageziemlich leicht gemacht. Die Formulierungen leiden an Unklarheit. Die

Forderungen sind an Voraussetzungen gefügt, die nicht erfüllt wachsen. Die Partei konnte aber lange Zeit nichts mit ihnen anfangen. Die deutsche Steuergesetzgebung war, als das Programm zustande kam, noch sehr rückständig, die Partei hatte keinen entscheidenden Einfluss, der Einnahmebedarf der öffentlichen Steuergewalten war noch verhältnismäßig gering, ein Bruchteil der Steuerlasten, die heute von Einkommen, Vermögen und Gewerben zu tragen sind, hätte genügt, um alle üblichen Steuern und Abgaben entbehrlich zu machen. Erst als die öffentlichen Ausgaben stark wuchsen und die Partei bei der Entscheidung im Parlament in eine ausschlaggebende Stellung kam, ergaben sich Meinungsverschiedenheiten über die von ihr zu befolgende Taktik.

Die erste größere Auseinandersetzung entstand allerdings der Haltung der Fraktion zur Erbansfallssteuer im Jahre 1900. Als am Jahre 1900 im Rahmen der Steuergesetzlichen Finanzreform der erste Schritt zur Einführung einer Reichssteuer gesetzt worden war, hatte die Fraktion dieses Gesetz zugestimmt, die gesamte Reform, die aus einer Reihe neuer, in einem Mantelgesetz zusammengefasster Steuern bestand, aber abgelehnt. Die Plowodzka-Finanzreform von 1900 wollte den zweiten Schritt tun und mit der Erbansfallssteuer die Besteuerung des Kindes- und Ettenerbes einführen. Dieser Plan scheiterte am Widerstand der Konservativen und des Zentrums, die schon in der zweiten Lesung die Erbansfallssteuer abschütteln und damit den Bülowbund sprengen. Da diesmal aus tatsächlichen Gründen von einem Mantelgesetz abgesehen wurde, musste die endgültige Stellungnahme bei der einzischen Lesung erfolgen. In der ersten Lesung hatte die sozialdemokratische Fraktion erklärt lassen, daß sie die Vorlage „nur unzureichend geeignet bezeichnen müsse“. In der zweiten Lesung stimmte sie jedoch für die entscheidenden Paragraphen. Das war nun zwar noch keine endgültige Stellungnahme zum ganzen Gesetz, diese hätte erst in der dritten Lesung, wenn es zu einer solchen gekommen wäre, erfolgen können. Die Mehrheit der Fraktion hatte aber erkennen lassen, daß sie auch das ganze Gesetz anzunehmen bereit gewesen wäre. Darüber kam es auf dem Leipziger Parteitag zu einer heftigen Debatte, in der der linke Flügel der Partei die Ansicht vertrat, daß die Erbansfallssteuer ebenso wie die Mässerverbrauchs- und Verfahrssteuern, die der neue schwarzblaue Block beschloß, hätte abgelehnt werden müssen, einmal, weil sie nur als Schönheitspflaster auf das im ganzen höchst ungerechte Steuerwerk zu betrachten sei, zum andern, weil mit Erfolg den Zwecken des Militarismus dienen sollte. Der rechte Flügel setzte sich dagegen auf das Parteiprogramm, das der Fraktion die Ablehnung der Erbansfallssteuer verbrieft, weil die Summe, die sie bringen könnte, im Falle ihrer Ablehnung durch Steuern aufgebracht würde, „welche die Interessen der Allgemeinheit der Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern“. Wedekind, der infolge Krankheit an den Fraktionserbeiten nicht teilnehmen konnte, erklärte auf dem Parteitag, er würde die Ablehnung der Vorlage „für unrichtig und bedenklich“ gehalten haben. Der Parteitag sah keinen Besluß.

Diese Auseinandersetzung wiederholte sich im Jahre 1913 auf dem Parteitag zu Bonn, nachdem die Fraktion dem Wehrbeitrag und dem Besitzsteuervertrag, die beide zur Deckung der Kosten der großen Rüstungsvermehrung dienten, zugestimmt hatte. In der Abstimmung ihrer Abstimmung hatte die Fraktion gesagt, sie stimme den beiden Steuern zu, um sie verhindern, daß an ihre Stelle andere, die ärmeren Volkschichten belastende Steuern legen“. Diese Aussage wurde vom linken Flügel wieder scharf bestimpft, weil die Partei keine wie immer geartete Steuer genehmigen durft,

deten Verwendungszweck die Stärkung des Militarismus sei, auch nicht auf die Gefahr hin, daß durch die Ablehnung einer Besitzsteuer neue ungerechte Massenbelastungen herbeigeführt würden. Der Parteitag lehnte diese Auffassung mit großer Mehrheit ab und billigte ausdrücklich die Zustimmung der Fraktion zu den beiden Besitzsteuergesetzen. Er nahm ferner mit 336 gegen 140 Stimmen die Resolution Wuttm an, die zwar die Ablehnung auch jeder direkten Steuer fordert, „selbst wenn sie allein ein Nachteil trifft, falls der Verwendungszweck den Interessen der Arbeiterklasse widerspricht“, aber hinzufügt: „es sei dennoch, daß die Ablehnung der direkten Steuern durch unsere Genossen die Annahme der bekämpften Vorlage nicht hindert und eine für die Arbeiterklasse ungünstigere Besteuerung zur Folge haben würde“.

Sehr klar war auch diese Formulierung nicht. Sie ließ darauf hinaus, daß die Partei Besitzsteuern, die einem verwerflichen Verwendungszweck dienen, ablehnen solle, wenn sie ohne ihre Zitaten angenommen werden, daß sie sie annehmen solle, wenn sie sonst abgelehnt und durch sie die Arbeiterklasse ungünstigere Steuern ersetzt würden. Die Unklarheit wurde halbwegs behoben durch die folgenden Sätze, wonach unsere Genossen in den Parlamenten „stets darauf hinzudrängen haben, daß bestehende indirekte, die Arbeiterklasse belastende Steuern abgeschafft und durch direkte ersetzt werden, ohne daß sich darauf, zu welchen Zwecken die Staatseinnahmen verteilt werden“.

Und weiter sollen unsere Vertreter in den Parlamenten „verhüten, daß neue indirekte Steuern auf die Arbeiterklasse gewälzt werden, und wenn dies nur durch Bestimmung zu direkten Steuern zu erreichen ist, haben sie dafür zu stimmen, da dann der Verwendungszweck der direkten Steuern nur noch der Ertrag indirekter Steuern ist“.

Zur jetzigen geht aus dem Beschluß des Parteitages hervor. Er bekennt sich zu der Politik des Kleinsten Nebels.

Ist auch die finanzielle Lage des heutigen Deutschland mit der vor dem Kriege nicht mehr zu vergleichen, so kann bei der Prüfung der Frage, wie unser fünfjähriges Steuerprogramm zu gestalten ist, doch die bisherige Taktik der Partei in der Steuertfrage nicht ganz unberücksichtigt bleiben.

Wir haben nach der Zerstörung Deutschlands durch den Weltkrieg auf der einen Seite mit einem fast verzehnfachen Steuerbedarf, auf der anderen mit einer ungeheuren Schwächung der deutschen Produktionskraft zu rechnen.

Die Höhe der Steuern des Reichs (einschließlich der Höhe), der Bundesstaaten und Gemeinden im Jahre 1913 betrugen 4478 Millionen. Der Steuerbedarf des Reichs allein nur für festsauernde Ausgaben im Rechnungsjahr 1920 ist dagegen auf 28,8 Milliarden angenommen. Zu dieser Summe treten noch 4,15 Milliarden einmalige Ausgaben im ordentlichen Etat und die immer noch nicht feststehenden Leistungen aus dem Friedensvertrag, die durch Schulden aufgebracht werden müssen und deren Vergütung und Tilgung den Reichshaushalt Jahr für Jahr höher belasten muß. Ferner sind nicht berücksichtigt die in Aussicht stehenden gewaltigen Schwellenträge der großen Verleihsbetriebe des Reichs, die für das Jahr 1920 bei den Eisenbahnen auf 12, bei der Post auf eine Milliarde geschahnt werden. Und schließlich sind alle diese Schätzungs beträge höchst unsichere Haltvoren. Eine einzige große Preiswelle kann binnen wenigen Tagen eine Steigerung des Einnahmebedarfs des Reichs um Milliarden bewirken.

Der Steuerbedarf der Länder und Gemeinden, der im letzten Friedensjahr 2,99 Milliarden betrug, ist aus mindestens 8 Milliarden zu schähen.

Auf der anderen Seite sind ungeheure Werte des Volkswirtschaftsberichts, die Quellen des Volkseinflusses auf empfindlichste geschränkt und die Ausichten auf Erholung die beruhend ungünstigsten.

Aber auch das Steuersystem Deutschlands ist heute ein anderes als in der Vorlriegszeit. Die gesetzgebenden Räte und Staaten haben die schweren Verstümmelungen der Steuerpolitik der Kriegsjahre rasch nachzuholen versucht. Die Steuergesetzgebung und Verwaltung ist vereinheitlicht, das Reich nimmt, wie wir es seit Jahrzehnten gewohnt haben, an den Errüttungen aller direkten Steuern teil. Die stufenweise steigende Einkommensteuer ist im Laufe der Jahrzehnte in allen Bundesstaaten eingeführt und schließlich, als die Finanznot des Reichs keinen anderen Ausweg ließ, in eine reine Reichssteuer umgewandelt worden. Sie wird in Säben erhoben, die auch wir früher nicht geahnt haben. Die Vereinfachung geht so weit, daß die Länder und Gemeinden auch keine Zusätze zur Reichssteuer erheben, sondern auf die Überweisung bestimmter Teile der Reichssteuererträge angewiesen sind. Die Gelbsteinschädigungspflicht, auf der schon die bundesstaatlichen Einkommensteuern beruhten, ist in der Reichsabgabenordnung ausgebaut und mit weitgehenden Sonderarten versehen, die ihre gewissenhafte Erfüllung sichern sollen. Die Erbschaftsteuer ist gleichfalls zur allgemeinen Reichssteuer geworden. Sie erstreckt sich nunmehr auch aufs Kindes- und Gattenerbe und ist gestaffelt nicht nur nach dem Umfang des Erbguts und dem Grade der Verwandtschaft, sondern darüber hinaus auch nach der Höhe des Vermögens der Erben. Neben diesen beiden großen direkten Dauerteuern hat das Reich vor, während und nach dem Kriege einmalige Besitzsteuern eingeführt. Die erste war der im Jahre 1913 beschlossene, in drei Jahresraten erhobene Wehrbeitrag. Darauf folgten die Kriegsstunden. Zunächst eine, auf die ersten drei Kriegsjahre sich erstreckende Steuer vom Vermögenszuwachs, verbunden mit einer ganz bescheidenen Abgabe vom nicht gewachsenen Vermögen, sofern es sich nicht um mehr als 10 Proz. verändert hatte, und einer Abgabe vom Mehrgewinn der Gesellschaften. Sobann die Wiederholung der letzteren Abgabe im vierten und später im fünften Kriegsjahr, beidermal verbunden mit einer Sondersteuer vom Mehreinkommen der Einzelpersonen. Weiter nach Schluss des Krieges eine Steuer von dem in der Zeit vom 31. Dezember 1913 bis zum 30. Juni 1919 eingetretenen Vermögenszuwachs und endlich das Reichsnotopfer, das berechnet wird nach dem Vermögensstand am 31. Dezember 1919. Außerdem besteht die den Mietern beigebrachte Vermögenszuwachsteuer weiter, die in dreijährigen Veranlagungsperioden die Vermögensvermehrung mit stufenweise steigenden Säben erfaßt.

Die neue Reichssteuergesetzgebung hat an direkten Steuern weit mehr gebracht als unser Programm fordert. Nur die stufenweise steigende Vermögenssteuer fehlt noch. In einzelnen Bundesstaaten gab es schwache Ansätze zu allgemeinen Vermögenssteuern, meist aber mit gleichbleibenden, statt mit stufenweise steigenden Steuersätzen. Andere Bundesstaaten erhoben besondere Kapitalertragsteuern und daneben Abgaben vom Grundvermögen und Gewerbebetrieb, an denen auch die Gemeinden beteiligt waren, sofern sie ihnen nicht allein zur Verfügung standen. Das neue Reichssteuersystem hat an diesem Zustand nur soviel geändert, als es eine einheitliche Kapitalertragsteuer eingeführt hat, die an der Quelle erhoben wird, keine Gelbsteinschädigung, keinen Schuldentzug und keine progressiven Steuersätze kennt. Den Ländern und Gemeinden ist daneben die Erhebung von Grund-, Gewerbe- und Gebäudesteuern, nicht aber die Erhebung von allgemeinen Vermögenssteuern gestattet. Im Reichsnotopfer erhält die Reichsfinanzverwaltung einen ausreichenden Etat für eine allgemeine Vermögenssteuer. Richtig ist, daß das Reichsnotopfer für die auf den 31. Dezember 1919 festzuhaltenden Vermögen eine Belastung darstellt, die die Stufe einer nach so langer dauernden Vermögenssteuer weit übersteigt.

aber erstmals werden die nach diesem Zeitraum sich neu bildenden Vermögen vom Reichsnotopfer nicht betroffen, zweitens sieht ja auch das neue Steuersystem neben dem Notopfer die besondere Kapitalertragsteuer, die eine sehr wohl gestaltete partielle Vermögenssteuer ist, und in den Ländern und Gemeinden die Ertragsteuer vom Grund, Gewerbe und Gebäuden vor, auf die das gleiche zutrifft. Eine einheitliche Vermögenssteuer hat viele Vorteile vor diesem System.

Die Forderung der allgemeinen progressiven Vermögenssteuer ist daher nicht überholt, sondern muß von der Sozialdemokratie als dringlich vertreten werden, sobald die Steuerbehörden zu ihrer Durchführung in der Rege sind. Das sind sie gegenwärtig noch nicht. Der neue Apparat der Reichssteuerverwaltung mußte gleichzeitig mit dem ganzen Gebäude der neuen Reichssteuergesetzgebung erst geschaffen werden. Das war in den Reichsteilen mit rücksichtiger Steuerverwaltung, vor allem in werten Teilen Preußens, mit soviel Schwierigkeiten verbunden und die neuen Behörden wurden durch die Fülle der geschaffenen Steuergesetze dermaßen überlastet, daß sie nicht auch noch eine jährliche Vermögensveranlagung durchführen können. Eine gut wirksende Vermögenssteuer kann aber nur auf dem Veranlagungsverfahren mit Selbststeinschätzung beruhen.

Mag nun auch den Forderungen unseres Programms auf dem Gebiete der direkten Besteuerung in erheblichem Maße entsprechen sein, so muß doch wohl der noch lange nicht gedeckte Steuerbedarf als auch die drückende Last mancher indirekter Steuern und zu weitgehenden neuen Forderungen tatsächlich geben. Mit der Einführung der neuen direkten Steuern ist das deutsche Steuersystem noch kein gerechtes geworden. Die Betriebsabzugs- und Verleihsteuern, die besonders in den Kriegsjahren stark vermehrt wurden, belasten die Schichten der Arbeiterklasse schwer. Am Schwerpunkt zu stande erwartet das Reichsfinanzministerium nach dem heutigen Stand der Steuergesetzgebung Polizeiverträge von 15 250 Millionen bei den direkten, 13 200 Millionen bei den indirekten Steuern, dazu 2500 Millionen bei den Zöllen.

Falls wäre es, die indirekten Steuern und Zölle summarisch abzulehnen. Eine Steuer ist nicht vornehmlich deshalb schlecht, weil sie indirekt, und nicht deshalb gut, weil sie direkt erhoben wird. Nicht auf die Erhebungsform, sondern auf die Wirkung der Steuer kommt es an. Die Sozialdemokratie hat keinen Grund, die Schichten zu unterstützen zu bekämpfen, denn die hundert Millionen, die sie bringen soll, werden so gut wie ausschließlich von den bestehenden Schichten getragen und ihre Abwälzung auf die Arbeiterklasse ist schwerer als die Abwälzung der Einkommen- oder Vermögenssteuer. Tatselbe läßt sich, wie die Dinge sich in den letzten Jahren gestaltet haben, von den Weinsteuern sagen. Auch die Börsensteuern und der Tempelaufliegelschaftsverträge, auf Kauf- und sonstige Weisdrägerungsgeschäfte werden, von seltsamen Ausnahmen abgesehen, von kapitalistischen Kreisen getragen. Wenn wir nun auf die nachteiligen Einflüsse dieser Steuern auf das Wirtschaftsleben, so gilt das gleiche von den direkten Steuern. Aber sollte die Sozialdemokratie etwa die Gewinnanteils- und Zinsabgabensteuer, die eine reine Besitzsteuer ist oder die Rentensteuer, die sie in der Vorriegszeit hat einführen lassen, ihrer indirekten Erhebungsform wegen ablehnen?

Unter den Verhältnissen, die der Krieg geschaffen hat, will auch die Kaufsteuer anders betrachtet sein als im früheren Fahten. Wie sich den Verlust des Exportmarktes im verarmten Deutschland nicht versagen will und als Exportverbraucher zur leichteren Verjüngung unserer Handelsbilanz beiträgt, ist der deutschen Volkswirtschaft dafür eine Eigenleistung schuldig. Ist die

Tabaksteuer, wie im Gesetz von 1919, progressiv gestaltet, so verliert sie ihre ungerechten Wirkungen. Unter dem jähnlichen Wechsel der Bedingungen des wirtschaftlichen Lebens, dem Deutschland zuzeit unterworfen ist und in absehbarer Zukunft unterworfen bleiben wird, geht eine starke Festlegung auf eine bestimmte Stellung gegenüber den indirekten Steuern ohne Unterschied nicht an. Unter bestimmten Voraussetzungen kann z. B. selbst die Rohölsteuer eine im Interesse der deutschen Wirtschaft unbedingt gewollte Maßnahme sein. In noch höherem Grade gilt das von den Bällen. Zölle auf unentbehrliche Nahrungsmittel und sonstige Massenbedarfssachen müssen heute schärfer bekämpft werden als in früheren Zeiten. Zölle auf Gegenstände des Luxus und Genusses können eine geringe Notwendigkeit werden. Auch inländische Erzeugnisse, die dem Luxus und Genuss dienen, könnten heute mit Steuern belastet werden, die früher unbedingt zu bekämpfen waren.

Die Frage des Verwendungszweckes, die in den Schlusssätzen der Burnside'schen Resolution sanft zur Seite geschoben wurde, kann und muß nicht mehr viel Kopfzerbrechen bereiten. Die Mittelarden, die es zu verzerrn und zu tilgen gilt, sind leider verendet. Die Kriegsbeschädigten, für die zu sorgen ist, sind vorhanden. Beihilfe kann hier nichts mehr werden. Aufgaben für militärische Zwecke im Sinne der Vorriegszeit kommen heute nicht in Frage, und Ende der deutschen Arbeitersklasse ist es, die demokratischen Volksrechte, die sie bis in sollem Maße errungen hat, so zu handhaben, daß die Vollstrafe auch in Zukunft nicht wieder einer kapitalistischen Expansionspolitik geopfert werden. Mit einer Verminderung des Luxuszolls für die dem Schuh der inneren Ordnung dienenden Bewaffnung kann die Partei in dem Maße hincitieren, in dem alle Söhnen des Volkes die demokratischen Staatsgrundlagen erkennen und den Schatz unserer Macht lediglich mit geistigen Waffen führen.

Die demokratische Staatsverfassung gibt der Arbeitersklasse die Mittel an die Hand, mit denen sie auch auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung ihre Interessen erfolgreich wahren kann. Die Steuergesetzgebung kann eine demokratische werden, nachdem wir demokratische Verschaffungszustände geschaffen haben.

Der Krieg hat als stärkster Kapitalkonzentrator gewirkt; er hat gewaltige Summen positives Kapital in den Händen Privater Zusammensetzung gescheilt und dem Staat noch viel gigantischere Summen in Gestalt von Gewinnen als „negatives Kapital“ aufgebürdet. Das positive Kapital ist individuelle Besitz weniger, das negative Kollektiver „Besitz“ des ganzen Volkes. Mit der katastrophalen Entstörung, das gewaltige Finanzproblem, vor das uns die heutige Lage stellt, sei im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsweltung nicht zu lösen, kommen wir nicht weiter. Eine radikale Expropriation des Kapitals bringt uns für die Gegenwart und absehbare Zukunft keine Rettung. Wir können auf dem Gebiet der Steuergesetzgebung die Hände nicht im Schuh legen und warten, bis die Vollsozialisierung durchgeführt ist, wir müssen die Steuergesetzgebung sozialistischen Grundsätzen unterstellen. Das tun wir, wenn wir uns bei allen Entscheidungen in der Steuerfrage von dem Gesichtspunkt des Schuhes der menschlichen Arbeiterschaft leiten lassen.

Gegen diesen Grundgedanken hat die Steuergesetzgebung während des Krieges aufs grösste verstohlen. Die Steuergesetzgebung der Nachriegszeit hat ihm nicht in allen Teilen Rechnung getragen, aber doch vorwiegend die dahinterliegende These hat der schaffenden Volkstraf zu fassen gesucht. Sie hat die Kriegszeitwoche sowohl als den alten Besitz empfindlich belastet. Wenn die Durchführung der Gesetze viel zu wünschen übrig lässt, so liegt das nicht an dem Prinzip, auf dem sie beruhen, es hat seinen Grund in der Ungültigkeit der Behörden,

in der Verwilderung der Sitten und in der eingetretenen Schädigung der Staatsautorität.

Die bürgerlichen Parteien stellen dem Gedanken der Schonung der menschlichen Arbeitskraft, dieses wertvollsten und kostbarsten Teils des Volksermögens, den Gedanken von der Notwendigkeit der Kapitalbildung gegenüber. Wir wissen, daß zur Weiterentwicklung der Wirtschaft die Kapitalbildung unentbehrlich ist. Solange aber von den besitzenden Klassen noch der größte Zugus und die unwirtschaftliche Verschwendungen getrieben werden kann, darf die Arbeitersklasse nicht in Rückicht auf die Kapitalbildung auf die Forderung der schärfsten Belastung der großen Einkommen und Vermögen verzichten. Die Steuergesetzgebung muß so gestaltet werden, daß der in die Staatstasse fließende Einkommens- oder Vermögensteil nicht der Kapitalbildung und damit der reproduktiven Wirtschaft, sondern dem Überverbrauch entzogen wird. Diesem Zweck zu dienen, ist die Mehrverbrauchssteuer sehr geeignet, die in Verbindung mit der Einkommensteuer durchgeführt werden kann und eine unbedingt gebotene Ergänzung der Vermögenszuwachssteuer darstellt. Unterstützt man den Einkommensteil, der — vielleicht von einem mäßig großen Einkommen — erwartet und in Vermögen vertrieben wird, einer Zuwachssteuer, die fürtig selbstverständlich viel höher sein und viel schärfer ansteigen muß, als man es sich im Jahre 1913 bei Erfassung des Besitzsteuergesetzes vorstellte, so können die Summen, die über einen zum Wohlleben völlig ausreichenden Betrag hinaus verbraucht werden, nicht lediglich mit der Einkommensteuer belastet werden. Hier muß eine das Maß der Zuwachssteuer weit übertreffende und schärft gestaffelte Mehrverbrauchssteuer einsetzen, die die Träger großer Einkommen zwingt, ihre verschwendende Lebensführung zu beschränken. Durch eine Steuer dieser Art wird die Kapitalbildung nicht beeinträchtigt, sondern eher gefördert. Seitdem aber durch die Besitzbelastung im allgemeinen die Kapitalbildung gehemmt wird, sorgen neue Kollektivformen für die Konzentration, derer der Produktionsprozeß bedarf.

Eine mir steuerlichen Mitteln ergangene Beschränkung des übermäßigen Lebensaufwands ist vom sozialen Gesichtspunkte aus noch höher zu bewerten als vom finanziellen. In der gleichen Richtung muß sich der weitere Ausbau der Erbschaftsteuerung bewegen. Für den Steuergegenüber ist die Zeit der Heiligkeit des Eigentums vorbei. Wer das Eigentum seiner gesellschaftlichen Bestimmung zuzuführen will, muß beim Erbrecht anfangen. Die Pflicht zur Arbeit, von der heute alle Welt redet, kann für die besitzenden Klassen nicht wirksamer gefördert werden als durch Beschränkung des Erbrechts. Ein bürgerlicher Vertreter des Erbrechtsreform sagt: Die sichere Versorgung vernichtet die Moral der freien Arbeit, die Ethik der Lebensfähigkeit, sie weiß nichts von der Poetie der Einheitszeit, nichts von den Freuden des Erwerbens. John Stuart Mill hat bereits den Gedanken vertreten, daß kein Vater verpflichtet sei, seine Kinder so reich zu hinterlassen, daß sie der eigenen Anstrengung überhoben sind. Diese Gedanken führen zu der Forderung des Pflichterlasses des Reichs. Von Hinterlassenschaften, die an eine kleine Zahl vom Nachkommen fallen, soll das Reich einen mit der Verminderung der Zahl vom Nachkommen und mit der Größe des Nachlasses wachsenden Anteil beanspruchen. Sind keine direkten Nachkommen vorhanden, so soll der Anteil des Reiches mit der Entfernung des Erbverantwoordungsgrades zwischen Erblasser und Erben weiter wachsen bis zum vollen Erbrecht des Reiches. Das geschichtliche Erbrecht ist auf einen engen Familientrieß zu beschränken, alle nach dem heutigen Erbrecht an entfernte Verwandte fallenden Erbschaften sind der im Staat herkömmlichen Volkgemeinschaft zuzuführen. An der Entstehung und Er-

haltung eines Vermögens ist der Staat mit seinen schützenden Einrichtungen in viel höherem Maße beteiligt, als die lebenden Erben, die durch einen unerwarteten Glücksfall oder durch ein Spiel des Zufalls zu Reichtum gelangen.

Außerdem Gesichtspunkt des Schutzes der menschlichen Arbeitssubstanz fällt auch die Individualisierung, Verfeinerung und soziale Durcharbeitung aller direkten Steuern. In diesem Punkte steht es bei den neuen, im raschesten Tempo verabschiedeten Gesetzen, nicht zuletzt auch bei der Einkommensteuer nach sehr.

Den Kampf gegen die unsozialen Massenverbrauchssteuern darf die Partei nicht einstellen. Läßt sich auch kein Schema finden, nach dem in jedem Falle die Entscheidung über den Charakter und die Wirkung einer Steuer zu treffen ist, so gibt es doch Steuern, deren schädliche Wirkung für die Arbeiterschaft unbestritten ist. Hierzu gehört z. B. die **Zollsteuer**, deren Erhöhung in der Nationalversammlung am Widerstand unserer Fraktion gescheitert ist. Hierzu gehören auch die **Verkehrssteuern**, die zur Steigerung der Warenpreise hinzutragen und die Wirtschaftsentwicklung hemmen. Auch die allgemeine **Naturschutzsteuer**, die in der Nationalversammlung von unserer Fraktion nach Verabsiedlung des vorgesehenen Steuerlasses von 4 auf 1½ Proz. geschludert werden mußte, wenn nicht das Reichskabinett mit ihrerseits jollte, ist hier zu nennen.

Wir stehen vielleicht in diesem Kampfe gegen ungerechte Steuern mit der Einzelne zusammen, die ihre Wiederentzündungsformulierung durch den Friedensvertrag verpflichtet hat, darüber zu wachen, daß das deutsche Steuerrecht verdienstvoll genug so drückend ist wie das irgendwie anderen in der Monarchien vertretenen Macht." Aber das kann auf die Formulierung unserer Verbrauchsteuern nicht von Einfluß sein. Wenn wir bestehende Verbrauchsteuern bekämpfen oder neu vorgeschlagene ablehnen, werden uns die prinzipiellen Verteidiger der ungerechten Belastung der Massen ergegnakalten, es sei doch ganz unmöglich, die gewolligen Lasten, die Deutschkreis zu tragen hat, allein mit direkten Steuern aufzubringen. Das bestreiten wir nicht. Bei einer so ungeheuren Belastung ist eine gewisse Vielgestaltigkeit geboten. Aber der obige Gesichtspunkt muß immer bleiben, daß in erster Linie der sozialistische Mehrwertsteuerlich zu erfassen und zu diesem Zweck das Steuersystem cui die Einschränkung der Lebenshaltung der bestehenden Schichten einzustellen ist.

Ob mit rein steuerlichen Maßnahmen der gesamte Bedarf der öffentlichen Gewalten wird gedeckt werden könnte, das ist die große Frage. Der Gewante, mit Monopolen den Reich größte Mittel zu beschaffen, ist schon oft empfohlen worden. Er kann im Rahmen dieser kurzen Arbeit nicht näher geprüft werden. Die gewaltigen Ausgabenausfälle der Reichsbahnbahnen, des größten staatlichen Monopolbetriebs, der sich denken läßt, müßten jedenfalls das Vertrauen in die finanzielle Erfüllbarkeit des Monopolgedankens nicht.

Unter Beschränkung auf das engere Gebiet der Steuergewerbebung würde hierauf im neuen Reichsprogramm etwa zu fordern sein:

Belehrung in erster Linie der sehr reichen Kapitalisten, Schonung der schaffenden Volksträger, Ausbau der Einkommenssteuer nach sozialen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lebendigkeit der Steuerpflichtigen, Erziehung der Ertragsteuern durch eine allgemeine, stufenweise steigende Vermögensteuer mit Schuldenabzug, die bei schärferer Erfassung des kubierten Einkommens zu dienen hat. Stufenweise steigende Vermögenszubrachsteuer, ergänzt durch eine verstärkte Besteuerung bis eine angemessene Grenze überschreitenden Einkommenverbrauchs. Festlegung eines Pflichtlimits des

Reichen an Erbbaurechten, die eine Mündesumme übersteigen, außen-
weise steigend mit dem Sinne der Zahl der erbenden Nachkommen und einer
alleinigen Erbverteilung des Reiches, wenn nahe Ahnenverwandte nicht
vorhanden sind. Verbrauchs- und Verfahrersteuer und Zölle
sind nur zu billigen, sofern sie den Besitz belasten oder der Wirtschaftlichkeit
zu dienen geeignet sind; sie sind zu bekämpfen, sofern sie die Interessen der
Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Die Wohnungsfrage.

Von A. Ellinger.

Unsere Partei hat zur Wohnungsfrage bis jetzt nur einmal grundsätzlich
Stellung genommen, nämlich auf dem Parteitag zu Lübeck im Jahre 1901.
Dieser Parteitag lag ein Antrag des 2. Hamburger Wahlkreises vor, der
Ziffer 6 im zweiten Teil des Parteiprogramms den Satz enthielt: „Rege-
lung der Wohnungsfrage durch das Reich in Form eines Reichswohnungs-
gesetzes.“ Ein weiterer Antrag, geholt von den Bürgern in Bremen,
wollte die Fraktion beauftragen, im Reichstag ein Reichswohnungsgesetz einzubringen mit Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Schaffung eines Reichswohnungsausates;
2. Schaffung einer
Wohntungsinspektion in Städten und Kreisen;
3. die Gemeinden, Städte,
Kreise und der Staat sind verpflichtet, veräußerten Grund und Boden auf-
zulassen, anstatt denselben der Beuspulsion zu überlassen;
4. die Miet-
kontrolle dürfen nicht mit den Mietverträgen in Verbindung gebracht
werden;
5. die Riesenkapitalien der Arbeiterversicherung sind hierzu nutzbar
anzulegen.

Das Referat auf dem Parteitag hatte der Parteivorsitz der Genossen
Süderkum übertragen, der in seinen Ausführungen außerordentlich Sach-
funde bewies. Er erinnerte in seiner Rede an die zum Teil geradezu minnel-
sichenden Wohnungsrätsände auf dem Lande, an die fürchterlichen Woh-
nungszustände der auf dem Lande wohnenden, in der Haushaltsspitze beschäftigten
Personen, an die Waffenquartiere der Sackengänger, an die Wohnungsknot und
das zum Teil erschreckliche Wohnungselend in den Großstädten und Industrie-
gebieten mit ihren durchaus gesundheitlichen und sozialen Folgen. Seine
Hauptgedanken legte er nieder in einer Entschließung, die auch die sozialdemo-
kratischen Forderungen an Reich, Einzelstaaten und Gemeinden enthielt. Leider
hatte der Parteitag keine Zeit mehr, die Wohnungsfrage eingehend zu diskutieren.
Nachdem Stollen, Hamburg, einen Zusatzantrag zu der von Süderkum
vorgelegten Entschließung begründet hatte, wurde die Entschließung in der im
Protokoll des Parteitages zu Lübeck auf den Seiten 99—101 und 301 abgedruck-
ten Fassung angenommen.

Diese Entschließung hat der Sozialdemokratischen Partei seitdem als
Grundlage und Rückhalt für ihre Forderungen in der Wohnungsfrage di-
eniert. Sowohl an dieser Entschließung wie an dem ebenfalls angenommenen
Antrag Bremens ist bemerkenswert, daß sie keine allgemein sozialistischen
Zukunftsziele aufstellen, sondern nur Forderungen enthalten, die aufnahm-
los schon vor der politischen Umwandlung hätten verwirklicht werden können,
sofern nur — hervor in der Entschließung Süderkums mehrfach hingekreiselt
ist — die Arbeitersklasse den nötigen Einfluss auf Staat und Gemeinden be-
sessen hätte. Die Vergesellschaftung des Wohnungswesens, die Reberführung
des vorhandenen Hausesbesitzes in den Besitz der Allgemeinheit wird nicht in
der Entschließung Süderkum noch in dem Antrag Bremens verlangt. Wenn